



Statistischer Bericht



Branchenreport Industrie im Freistaat Sachsen Tabellenband 1991 bis 2019

E | 9 – j/19

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Juni 2020

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht E I 9 - j19
Branchenreport Industrie im Freistaat Sachsen, Tabellenband
1991 - 2019

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

- [1.1](#) [Bruttowertschöpfung im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019](#)
- [1.2](#) [Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019](#)
- [1.3](#) [Bruttowertschöpfung im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019](#)
- [1.4](#) [Erwerbstätige im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019](#)
- [1.5](#) [Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019](#)
- [1.6](#) [Erwerbstätige im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019](#)
- [1.7](#) [Erwerbstätige im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe Sachsens 1991 bis 2019 nach der Stellung im Beruf](#)
- [1.8](#) [Anteil der Länder am Bundesergebnis im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2010, 2015 bis 2019](#)
- [2.1](#) [Betriebe, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019](#)
- [2.1.1](#) [Betriebe, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019](#)
- [2.1.2](#) [Betriebe, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden 1991 bis 2019](#)
- [2.2](#) [Betriebe und tätige Personen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe Ende September 1991 bis 2019 nach Größenklassen](#)
- [2.3](#) [Tätige Personen und Bruttoentgeltsumme im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019](#)
- [2.4](#) [Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019 nach Art des Umsatzes](#)
- [2.5](#) [Umsatz aus eigenen Erzeugnissen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019 nach Art des Umsatzes](#)
- [2.6](#) [Umsatz je tätiger Person im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019 nach Art des Umsatzes](#)
- [2.7](#) [Gesamtumsatz je tätiger Person und Umsatzproduktivität im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1995 bis 2019](#)

- [3.1 Betriebe im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.2 Tätige Personen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.3 Bruttoentgelt im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.4 Bruttoentgelt je tätiger Person im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.5 Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.6 Gesamtumsatz je tätiger Person im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.7 Inlandsumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.8 Auslandsumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [3.9 Exportquote im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [4.1 Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in den Hauptgruppen Vorleistungsgüterproduzenten \(A\) und Energie \(EN\) 2008 bis 2019 nach WZ 2008](#)
- [4.2 Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in der Hauptgruppe Investitionsgüterproduzenten \(B\) 2008 bis 2019 nach WZ 2008](#)
- [4.3 Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in der Hauptgruppe Gebrauchsgüterproduzenten \(GG\) 2008 bis 2019 nach der WZ 2008](#)
- [4.4 Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in der Hauptgruppe Verbrauchsgüterproduzenten \(VG\) 2008 bis 2019 nach der WZ 2008](#)
- [5.1 Bruttozugänge an Sachanlagen \(Investitionen\) in den Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 1991 bis 2018 nach Art der Sachanlagen](#)
- [5.2 Bruttozugänge an Sachanlagen \(Investitionen\) in den Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 1991 bis 2018](#)
- [5.3 Tätige Personen, Gesamtumsatz und Investitionsquoten im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2018 nach Art der Sachanlagen](#)
- [5.4 Bruttozugänge an Sachanlagen \(Investitionen\) in den Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2008 bis 2018 nach](#)
- [5.5 Investitionsquote im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2018 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008](#)
- [5.6 Unternehmen, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019](#)
- [5.7 Mietinvestitionen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen in Unternehmen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 1991 bis 2018](#)
- [6.1 Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst der Arbeitnehmer im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2007 bis 2019 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen](#)
- [6.2 Unternehmensinsolvenzen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2007 bis 2019 nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zu den fachstatistischen Erhebungen einschließlich der Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über die folgenden Links gelangen Sie zu den Qualitätsberichten:

[Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/jahresbericht-verarbeitendes-gewerb>

Stand: 26.02.2010

[Investitionserhebung in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/investitionserhebung-verarbeitendes>

Stand: 26.02.2010

[Vierteljährliche Verdiensterhebung](#)

URL:

[verdiensterhebung.pdf? blob=publicationFile](#)

Stand: 20.05.2019

[Insolvenzstatistik](#)

URL:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/insolvenzen.pdf? blob=publicationFile>

Stand 13.03. 2020

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Der vorliegende „Branchenreport Industrie 1991 bis 2019“ stellt die neunte Aktualisierung des Tabellenteils dar. Die Tabellen für den Freistaat Sachsen wurden um das jeweils letzte vorliegende Jahr fortgeschrieben, in der Regel das Jahr 2019.

Ergebnisse zur Bruttowertschöpfung und den Erwerbstätigenzahlen der Länder liegen für das Verarbeitende Gewerbe ab 1991 vor. Für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden liegen dauerhaft nach der Revision 2019 Ergebnisse erst ab dem Jahr 2000 vor.

Der Branchenreport erfüllt die Funktion einer Veröffentlichung langer Reihen zur Thematik.

Die Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige von der Ausgabe 2003 auf die Ausgabe 2008 hat dazu geführt, dass Daten bis zum Berichtsjahr 2008 nicht mehr mit den Daten ab dem Berichtsjahr 2009 vergleichbar sind. Demzufolge konnten die ursprünglichen Tabellen (Zeitreihen) auch nicht über das Berichtsjahr – in der Regel – 2008 hinaus fortgeführt werden. Es wurden neue Tabellen (Zeitreihen) angelegt. Die Tabellen nach WZ 2003 können der Ausgabe 2012 dieses Branchenreports entnommen werden:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/SNHHeft_derivate_00005032/E_I_9_j12_SN.pdf

Für das Berichtsjahr 2008 liegen zum Teil Doppelaufbereitungen vor.

Ansprechpartner:

Allgemein: Dr. Andreas Oettel
Telefon: 03578/33-3430

Statistik im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:

Petra Tanner
Telefon: 03578/33-3110

E-Mail-Adresse: Analyse@statistik.sachsen.de

Datenquellen

Neben den Ergebnissen der unterschiedlichen Statistikbereiche wurden Ergebnisse der Arbeitskreise Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder und Erwerbstätigkeit des Bundes und der Länder verwendet.

Rechtsgrundlagen

Statistik in Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe

Rechtsgrundlage für diese Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung.

Insolvenzstatistik

Rechtsgrundlage für die Statistik der Insolvenzverfahren bildet § 39 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (EGGVG) in der bereinigten Fassung (BGBl. III/300-1) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung.

Preisstatistik

Rechtsgrundlage für die gesamte Preisstatistik sind das Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung in der jeweils gültigen Fassung sowie die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAZ. Nr. 104 S. 1) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung.

Verdiensterhebung

Rechtsgrundlage der vierteljährlichen Verdiensterhebung ist das Verdienststatistikgesetz (VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung.

Erläuterungen

Zu näheren Informationen über die gemäß der obigen Rechtsgrundlagen durchgeführten Statistiken sowie die erhobenen Merkmale und ihre Definition vergleiche die Links zu den jeweiligen Qualitätsberichten..

Weitere Datenquellen

Weiterführende Daten sind in folgenden Statistischen Berichten zu finden. Die Bestellnummer und der Titel sowie ggf. Untertitel entsprechen dem aktuellen Stand. Frühere Ausgaben hatten z. T. abweichende Titel bzw. Bestellnummern.

- D I 1 – vj 4/19 Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen; 4. Quartal und Jahr 2019.
- D II 1 – j/19 Auswertung aus dem sächsischen Unternehmensregister; 30. September 2019
- D III 1 – vj 4/19 Beantragte Insolvenzverfahren im Freistaat Sachsen; 4. Quartal und Jahr 2019.

- E I 3 – j/19 Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Freistaat Sachsen; 2019
- E I 5 – j/19 Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Freistaat Sachsen; 2019
- E I 6 – j/18 Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen; 2018
- N I 6 – vj 4/19 Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbe- reich im Freistaat Sachsen; 4. Quartal und Jahr 2019

Die Statistischen Berichte sind auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes kostenfrei als EXCEL-Dateien und PDF-Dateien verfügbar:

www.statistik.sachsen.de

[Inhalt](#)**1.1. Bruttowertschöpfung¹⁾ im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe²⁾ Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019**

Jahr	Bruttowertschöpfung (BWS)					Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt		
	Sachsen	Anteil an der BWS		neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland	Sachsen	neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland
	Mill. €	der neuen Länder (ohne Berlin)	Deutschlands					
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008	16 726	35,4	3,2	47 262	516 902	19,9	18,8	22,6
2009	14 495	36,2	3,3	40 008	437 552	17,8	16,5	20,0
2010	16 140	35,4	3,2	45 605	510 250	18,9	17,8	22,1
2011	17 107	36,0	3,1	47 541	550 390	19,2	17,9	22,8
2012	16 782	35,0	3,0	47 972	559 153	18,4	17,7	22,7
2013	17 235	34,8	3,0	49 469	565 292	18,4	17,7	22,4
2014	19 688	36,7	3,3	53 596	596 956	20,0	18,3	22,7
2015	21 404	37,4	3,4	57 226	622 064	20,9	19,0	22,8
2016	22 244	37,6	3,4	59 160	654 198	21,1	19,1	23,2
2017	22 767	37,5	3,4	60 652	671 501	20,9	18,9	23,0
2018
2019

1) in jeweiligen Preisen; Berechnungsstand: 2008 bis 2018 - August 2019; Jahr 2019 - Februar 2020 (VGR des Bundes); Ergebnisse der Revision 2019; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

2) Daten zur BWS (Rückrechnungsergebnisse) im Abschnitt B (Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden) werden für den Zeitraum vor 2008 dauerhaft nicht veröffentlicht.

Datenquelle: AK VGR dL, eigene Berechnungen

[Inhalt](#)**1.2. Bruttowertschöpfung¹⁾ im Verarbeitenden Gewerbe Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019**

Jahr	Bruttowertschöpfung (BWS)					Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt		
	Sachsen	Anteil an der BWS		neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland	Sachsen	neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland
	Mill. €	der neuen Länder (ohne Berlin)	Deutschlands					
		Mill. €	Mill. €	Mill. €	Mill. €	Mill. €	Mill. €	Mill. €
1991	5 518	38,5	1,4	14 314	394 020	16,4	14,4	27,3
1992	5 203	37,7	1,3	13 790	397 887	12,6	11,1	25,7
1993	6 085	37,0	1,6	16 445	373 318	12,2	11,0	23,5
1994	7 171	36,2	1,9	19 799	380 633	12,4	11,4	23,0
1995	8 150	37,4	2,1	21 779	389 128	12,8	11,6	22,7
1996	8 304	35,7	2,2	23 289	385 417	12,5	11,9	22,1
1997	9 356	36,4	2,4	25 685	396 719	14,1	12,9	22,3
1998	10 582	38,1	2,6	27 759	411 140	15,8	13,7	22,5
1999	10 901	37,3	2,6	29 205	411 785	16,0	14,1	22,2
2000	11 540	35,7	2,7	32 282	433 333	16,9	15,5	22,8
2001	12 042	36,2	2,7	33 251	441 920	17,1	15,5	22,5
2002	12 486	36,8	2,9	33 927	435 006	17,1	15,5	21,9
2003	13 090	37,2	3,0	35 233	438 766	17,6	15,9	22,0
2004	14 223	37,4	3,1	38 061	453 270	18,6	16,7	22,1
2005	14 584	36,6	3,2	39 807	459 258	19,1	17,5	22,2
2006	16 088	37,1	3,3	43 364	492 752	20,1	18,2	22,8
2007	17 498	37,0	3,4	47 253	521 260	21,0	19,1	23,2
2008	16 482	35,6	3,2	46 329	510 560	19,6	18,4	22,3
2009	14 243	36,5	3,3	39 034	432 487	17,5	16,1	19,7
2010	15 878	35,6	3,1	44 613	505 064	18,6	17,5	21,9
2011	16 826	36,2	3,1	46 485	544 988	18,9	17,5	22,5
2012	16 464	35,2	3,0	46 765	553 357	18,1	17,2	22,4
2013	16 912	35,0	3,0	48 255	560 167	18,1	17,3	22,2
2014	19 354	36,9	3,3	52 399	592 055	19,7	17,9	22,5
2015	21 046	37,6	3,4	55 993	617 443	20,6	18,6	22,7
2016	21 913	37,8	3,4	58 042	650 129	20,8	18,8	23,0
2017	22 424	37,7	3,4	59 503	667 239	20,6	18,5	22,8
2018	22 874	37,9	3,4	60 331	682 373	20,4	18,4	22,7
2019	22 250	37,4	3,3	59 498	666 761	19,3	17,6	21,6

1) in jeweiligen Preisen; Berechnungsstand: 2008 bis 2018 - August 2019; Jahr 2019 - Februar 2020 (VGR des Bundes); Ergebnisse der Revision 2019; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Datenquelle: AK VGR dL, eigene Berechnungen

[Inhalt](#)**1.3. Bruttowertschöpfung¹⁾ im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden²⁾ Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019**

Jahr	Bruttowertschöpfung (BWS)					Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt		
	Sachsen	Anteil an der BWS		neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland	Sachsen	neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland
	Mill. €	der neuen Länder (ohne Berlin)	Deutschlands					
		%	Mill. €		%			
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008	243	26,1	3,8	933	6 342	0,3	0,4	0,3
2009	251	25,8	5,0	975	5 065	0,3	0,4	0,2
2010	262	26,4	5,1	992	5 186	0,3	0,4	0,2
2011	281	26,6	5,2	1 056	5 402	0,3	0,4	0,2
2012	318	26,4	5,5	1 207	5 796	0,3	0,4	0,2
2013	323	26,6	6,3	1 214	5 125	0,3	0,4	0,2
2014	334	27,9	6,8	1 197	4 901	0,3	0,4	0,2
2015	358	29,0	7,7	1 233	4 621	0,4	0,4	0,2
2016	331	29,6	8,1	1 118	4 069	0,3	0,4	0,1
2017	343	29,9	8,1	1 149	4 262	0,3	0,4	0,1
2018
2019

1) in jeweiligen Preisen; Berechnungsstand: 2008 bis 2018 - August 2019; Jahr 2019 - Februar 2020 (VGR des Bundes); Ergebnisse der Revision 2019; Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

2) Daten zur BWS (Rückrechnungsergebnisse) im Abschnitt B (Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden) werden für den Zeitraum vor 2008 dauerhaft nicht veröffentlicht.

Datenquelle: AK VGR dL, eigene Berechnungen

[Inhalt](#)**1.4. Erwerbstätige¹⁾ im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden²⁾ sowie dem Verarbeitenden Gewerbe³⁾ Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019**

Jahr	Erwerbstätige (ET)					Anteil an der Zahl der ET insgesamt		
	Sachsen	Anteil an der Zahl der ET		neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland	Sachsen	neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland
	1 000 Personen	der neuen Länder (ohne Berlin)	Deutschlands					
		%	1 000 Personen		%			
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008	333,7	36,9	4,4	904,5	7 534,0	17,0	15,5	18,4
2009	326,5	36,4	4,4	897,8	7 352,0	16,7	15,3	18,0
2010	325,3	36,4	4,5	894,5	7 211,0	16,5	15,2	17,6
2011	338,3	36,6	4,6	925,3	7 353,0	17,1	15,8	17,7
2012	346,5	36,8	4,6	942,2	7 479,0	17,4	16,0	17,8
2013	350,0	37,1	4,7	944,0	7 499,0	17,5	16,1	17,7
2014	355,4	37,3	4,7	951,6	7 543,0	17,7	16,2	17,7
2015	357,9	37,6	4,7	953,0	7 567,0	17,8	16,2	17,5
2016	359,4	37,8	4,7	951,9	7 585,0	17,8	16,1	17,4
2017	362,3	37,7	4,7	959,9	7 647,0	17,7	16,1	17,3
2018	365,8	37,7	4,7	970,7	7 776,0	17,8	16,2	17,3
2019

1) Jahresdurchschnittsangaben am Arbeitsort; alle Ergebnisse vorläufig; Berechnungsstand: 1991 bis 2018 - August 2019; Jahr 2019 - Februar 2020 (VGR des Bundes); Ergebnisse der Revision 2019

2) Erwerbstätigenzahlen (Rückrechnungsergebnisse) im Abschnitt B (Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden) werden für den Zeitraum vor 2008 dauerhaft nicht veröffentlicht.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Datenquelle: AK ETR des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen

[Inhalt](#)**1.5. Erwerbstätige¹⁾ im Verarbeitenden Gewerbe²⁾ Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019**

Jahr	Erwerbstätige (ET)					Anteil an der Zahl der ET insgesamt		
	Sachsen	Anteil an der Zahl der ET		neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland	Sachsen	neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland
	1 000 Personen	der neuen Länder (ohne Berlin)	Deutschlands					
		%	1 000 Personen		%			
1991	642,3	38,2	6,4	1 682,3	10 064,0	28,5	24,8	25,9
1992	404,0	36,9	4,3	1 095,9	9 316,0	20,5	18,4	24,3
1993	348,8	36,9	4,0	945,3	8 667,0	18,3	16,3	22,9
1994	335,5	37,2	4,1	900,8	8 225,0	17,1	15,1	21,7
1995	328,7	37,2	4,1	884,4	8 037,0	16,3	14,5	21,1
1996	319,0	37,1	4,1	859,6	7 841,0	15,8	14,2	20,6
1997	315,6	37,3	4,1	845,7	7 714,0	15,8	14,1	20,3
1998	318,8	37,4	4,1	853,0	7 768,0	16,0	14,2	20,2
1999	316,7	37,5	4,1	844,4	7 747,0	15,8	14,0	19,8
2000	319,6	37,5	4,1	851,6	7 838,0	16,0	14,2	19,6
2001	320,5	37,6	4,1	853,6	7 855,0	16,4	14,5	19,7
2002	317,7	37,6	4,1	844,5	7 685,0	16,4	14,6	19,4
2003	316,0	37,9	4,2	834,5	7 483,0	16,4	14,6	19,1
2004	313,8	37,7	4,3	832,6	7 368,0	16,3	14,6	18,7
2005	309,7	37,6	4,3	824,2	7 245,0	16,2	14,6	18,4
2006	309,9	37,4	4,3	828,4	7 165,0	16,1	14,5	18,1
2007	319,6	37,2	4,4	860,1	7 274,0	16,3	14,8	18,1
2008	330,4	37,0	4,4	893,0	7 458,0	16,8	15,3	18,3
2009	323,2	36,5	4,4	886,2	7 278,0	16,5	15,1	17,8
2010	322,1	36,5	4,5	883,2	7 140,0	16,3	15,0	17,4
2011	335,0	36,7	4,6	914,0	7 285,0	17,0	15,6	17,5
2012	343,0	36,9	4,6	930,2	7 412,0	17,2	15,8	17,6
2013	346,7	37,2	4,7	932,2	7 436,0	17,3	15,9	17,6
2014	352,0	37,5	4,7	939,6	7 481,0	17,5	16,0	17,5
2015	354,5	37,7	4,7	941,0	7 508,0	17,7	16,0	17,4
2016	356,1	37,9	4,7	940,2	7 530,0	17,6	15,9	17,2
2017	359,0	37,9	4,7	948,3	7 594,0	17,6	15,9	17,2
2018	362,5	37,8	4,7	959,5	7 725,0	17,6	16,0	17,2
2019	362,6	37,8	4,7	959,4	7 766,0	17,5	16,0	17,2

1) Jahresdurchschnittsangaben am Arbeitsort; alle Ergebnisse vorläufig; Berechnungsstand: 1991 bis 2018 - August 2019; Jahr 2019 - Februar 2020 (VGR des Bundes); Ergebnisse der Revision 2019

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Datenquelle: AK ETR des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen

[Inhalt](#)**1.6 Erwerbstätige¹⁾ im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden²⁾³⁾ Sachsens, der neuen Länder und Deutschlands 1991 bis 2019**

Jahr	Erwerbstätige (ET)					Anteil an der Zahl der ET insgesamt		
	Sachsen	Anteil an der Zahl der ET		neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland	Sachsen	neue Länder (ohne Berlin)	Deutschland
	1 000 Personen	der neuen Länder (ohne Berlin)	Deutschlands					
		%	1 000 Personen		%			
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008	3,2	28,2	4,2	11,4	76,0	0,2	0,2	0,2
2009	3,3	28,5	4,4	11,5	74,0	0,2	0,2	0,2
2010	3,3	28,7	4,6	11,3	71,0	0,2	0,2	0,2
2011	3,3	29,1	4,8	11,3	68,0	0,2	0,2	0,2
2012	3,5	29,0	5,2	11,9	67,0	0,2	0,2	0,2
2013	3,4	28,5	5,4	11,9	63,0	0,2	0,2	0,1
2014	3,4	28,5	5,5	12,0	62,0	0,2	0,2	0,1
2015	3,4	28,5	5,8	12,0	59,0	0,2	0,2	0,1
2016	3,4	28,9	6,1	11,7	55,0	0,2	0,2	0,1
2017	3,4	29,0	6,3	11,6	53,0	0,2	0,2	0,1
2018	3,2	28,9	6,3	11,2	51,0	0,2	0,2	0,1
2019

1) Jahresdurchschnittsangaben am Arbeitsort; alle Ergebnisse vorläufig; Berechnungsstand: 1991 bis 2018 - August 2019; Jahr 2019 - Februar 2020 (VGR des Bundes); Ergebnisse der Revision 2019

2) Erwerbstätigenzahlen (Rückrechnungsergebnisse) im Abschnitt B (Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden) werden für den Zeitraum vor 2008 dauerhaft nicht veröffentlicht.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Datenquelle: AK ETR des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen

[Inhalt](#)**1.7 Erwerbstätige¹⁾ im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden²⁾ sowie dem Verarbeitenden Gewerbe³⁾ Sachsens 1991 bis 2019 nach der Stellung im Beruf**

Jahr	Erwerbstätige in Sachsen					Anteil Sachsens an den					
	insgesamt	davon		Anteil an den Erwerbstätigen		Erwerbstätigen	Arbeitnehmern	Selbstständigen ⁴⁾	Erwerbstätigen	Arbeitnehmern	Selbstständigen ⁴⁾
		Arbeitnehmer	Selbstständige ⁴⁾	Arbeitnehmer	Selbstständige ⁴⁾						
	1 000 Personen				%						
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008	333,7	311,1	22,6	93,2	6,8	36,9	36,7	40,2	4,4	4,3	7,5
2009	326,5	304,1	22,3	93,2	6,8	36,4	36,1	40,0	4,4	4,3	7,6
2010	325,3	303,3	22,1	93,2	6,8	36,4	36,1	40,0	4,5	4,4	7,6
2011	338,3	316,4	21,8	93,5	6,5	36,6	36,3	40,2	4,6	4,5	7,7
2012	346,5	325,1	21,4	93,8	6,2	36,8	36,6	40,3	4,6	4,5	7,7
2013	350,0	329,0	21,1	94,0	6,0	37,1	36,9	40,2	4,7	4,6	7,7
2014	355,4	334,7	20,6	94,2	5,8	37,3	37,2	40,3	4,7	4,6	7,7
2015	357,9	337,8	20,1	94,4	5,6	37,6	37,4	40,2	4,7	4,6	7,7
2016	359,4	339,5	19,9	94,5	5,5	37,8	37,6	40,4	4,7	4,6	7,7
2017	362,3	342,9	19,4	94,6	5,4	37,7	37,6	40,4	4,7	4,6	7,7
2018	365,8	347,1	18,7	94,9	5,1	37,7	37,5	40,5	4,7	4,6	7,7
2019

1) Jahresdurchschnittsangaben am Arbeitsort; ab 2014 vorläufig; Berechnungsstand 2008 bis 2017 - August 2018; Jahr 2018 - Mai 2019 (VGR des Bundes)

2) Erwerbstätigenzahlen (Rückrechnungsergebnisse) im Abschnitt B (Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden) werden für den Zeitraum vor 2008 dauerhaft nicht veröffentlicht.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

4) und mithelfende Familienangehörige

Datenquelle: AK ETR des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen

[Inhalt](#)**1.8. Anteil der Länder am Bundesergebnis im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2010, 2015 bis 2019 (in Prozent)**

Bundesland ²⁾	Betriebe						Tätige Personen			
	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2010	2015	2016	2017
Bayern	16,0	15,9	16,3	16,0	16,2	16,1	19,9	20,4	20,6	20,6
Baden-Württemberg	18,0	18,0	18,0	18,0	18,1	18,0	20,2	20,3	20,4	20,5
Nordrhein-Westfalen	21,4	22,2	22,1	21,9	21,9	22,1	20,5	19,9	19,7	19,6
Niedersachsen	8,3	8,0	8,2	8,3	8,3	8,4	8,6	8,8	8,8	8,9
Hessen	6,3	6,1	6,1	6,1	6,1	5,9	6,7	6,6	6,6	6,6
Rheinland-Pfalz	4,9	4,9	4,9	4,8	4,7	4,7	4,8	4,8	4,7	4,7
Hamburg	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	1,4	1,4	1,4	1,4
Sachsen	6,6	6,7	6,7	6,7	6,6	6,7	4,2	4,5	4,5	4,5
Sachsen-Anhalt	3,3	3,2	3,1	3,2	3,0	3,1	2,2	2,2	2,1	2,1
Schleswig-Holstein	2,8	2,7	2,6	2,8	2,8	2,8	2,1	2,0	2,0	2,1
Thüringen	4,1	3,9	3,8	3,9	3,8	3,7	2,7	2,8	2,8	2,8
Bremen	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8
Saarland	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0	1,6	1,5	1,5	1,4
Brandenburg	2,5	2,6	2,6	2,6	2,7	2,7	1,6	1,6	1,6	1,6
Berlin	1,6	1,5	1,6	1,6	1,7	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	1,6	1,5	1,5	1,6	1,6	1,0	1,0	0,9	0,9

Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

2) Sortierung nach Gesamtumsatz 2019

Datenquelle: Monatsbericht sowie Jahresbericht

erbe¹⁾

		Bruttoentgelt						Gesamtumsatz					
2018	2019	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2010	2015	2016	2017	2018	2019
20,8	20,6	20,8	21,4	21,8	21,8	22,0	21,8	19,7	19,1	19,4	19,4	19,3	19,7
20,6	20,7	21,6	22,0	22,1	22,3	22,4	22,6	17,3	19,6	19,4	19,0	19,0	19,1
19,6	19,6	20,9	19,8	19,6	19,4	19,3	19,2	20,0	18,6	18,4	18,4	18,4	18,1
8,9	9,0	8,5	8,9	8,8	8,8	8,8	8,9	10,7	11,3	11,4	11,2	11,2	11,4
6,5	6,4	7,1	6,9	6,8	6,8	6,7	6,7	6,3	6,1	6,1	6,1	6,2	6,4
4,6	4,7	4,8	4,8	4,7	4,7	4,6	4,6	5,0	5,1	5,1	5,2	5,4	5,1
1,4	1,4	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	4,7	3,9	3,8	4,1	4,1	4,0
4,5	4,5	3,0	3,3	3,3	3,3	3,3	3,4	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
2,1	2,1	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2,4	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
2,1	2,1	2,0	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,9	1,9
2,8	2,7	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
0,8	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	1,3	1,4	1,5	1,9	1,9	1,8
1,4	1,4	1,5	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3	1,5	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4
1,6	1,6	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
1,4	1,4	1,7	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3	1,4
1,0	1,0	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8

[Inhalt](#)**2.1. Betriebe, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2018**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Brutto- entgelt- summe ¹⁾	Gesamt- umsatz	Veränderung zum Vorjahr			
					Betriebe	tätige Personen	Brutto- entgelt	Gesamt- umsatz
					Jahresmittel / Ende September ²⁾		1 000 €	
WZ 93 bzw. WZ 2003								
1991	2 413	593 609	4 977 882	14 413 520	x	x	x	x
1992	1 992	303 545	4 030 059	13 786 985	-17,4	-48,9	-19,0	-4,3
1993	2 027	233 254	3 763 964	14 657 068	1,8	-23,2	-6,6	6,3
1994	2 206	211 438	3 969 109	17 249 349	8,8	-9,4	5,5	17,7
1995	2 315	208 432	4 356 680	20 531 464	4,9	-1,4	9,8	19,0
1996	2 526	206 072	4 504 888	21 331 068	9,1	-1,1	3,4	3,9
1997	2 638	205 626	4 594 839	23 478 312	4,4	-0,2	2,0	10,1
1998	2 656	211 202	4 839 409	26 847 724	0,7	2,7	5,3	14,4
1999	2 708	213 562	4 964 307	28 287 260	2,0	1,1	2,6	5,4
2000	2 784	218 976	5 226 137	31 239 901	2,8	2,5	5,3	10,4
2001	2 813	224 690	5 551 644	34 303 902	1,0	2,6	6,2	9,8
2002	2 856	225 353	5 700 111	35 122 077	1,5	0,3	2,7	2,4
2003	2 805	224 026	5 786 032	37 336 663	-1,8	-0,6	1,5	6,3
2004	2 956	228 825	6 014 683	40 720 819	5,4	2,1	4,0	9,1
2005	2 927	229 990	6 147 263	44 630 333	-1,0	0,5	2,2	9,6
2006	2 896	234 084	6 429 718	50 966 112	-1,1	1,8	4,6	14,2
2007	2 920	243 156	6 763 252	57 027 191	0,8	3,9	5,2	11,9
2008	2 989	253 523	7 187 585	58 577 375	2,4	4,3	6,3	2,7
WZ 2008								
2008	2 906	248 003	6 992 762	57 121 247	x	x	x	x
2009	2 916	234 986	6 500 525	48 432 598	0,3	-5,2	-7,0	-15,2
2010	2 934	240 194	6 839 925	54 423 198	0,6	2,2	5,2	12,4
2011	3 032	255 397	7 590 343	60 888 674	3,3	6,3	11,0	11,9
2012	3 051	261 527	8 105 249	59 529 035	0,6	2,4	6,8	-2,2
2013	3 052	263 703	8 492 487	58 588 701	0,0	0,8	4,8	-1,6
2014	3 050	270 600	8 980 963	60 916 836	-0,1	2,6	5,8	4,0
2015	3 030	273 907	9 358 595	63 660 137	-0,7	1,2	4,2	4,5
2016	3 060	277 120	9 683 966	63 793 123	1,0	1,2	3,5	0,2
2017	3 107	281 639	10 053 871	67 395 989	1,5	1,6	3,8	5,6
2018	3 107	287 720	10 597 362	68 630 961	-	2,2	5,4	1,8
2019	3 189	290 179	11 052 160	67 561 994	2,6	0,9	4,3	-1,6

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

1) bezahlte Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme)

2) ab 2007 Stand: Ende September

[Inhalt](#)**2.1.1. Betriebe, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme ¹⁾	Gesamtumsatz	Veränderung zum Vorjahr			
					Betriebe	tätige Personen	Bruttoentgelt	Gesamtumsatz
Jahresmittel / Ende September ²⁾		1 000 €		%				
WZ 93 bzw. WZ 2003								
1991	2 358	557 101	4 510 151	13 038 840	x	x	x	x
1992	1 948	283 377	3 613 922	12 788 641	-17,4	-49,1	-19,9	-1,9
1993	1 977	219 806	3 456 434	13 604 753	1,5	-22,4	-4,4	6,4
1994	2 141	200 276	3 692 816	16 061 872	8,3	-8,9	6,8	18,1
1995	2 244	199 059	4 117 012	19 309 343	4,8	-0,6	11,5	20,2
1996	2 452	197 514	4 268 723	20 294 402	9,3	-0,8	3,7	5,1
1997	2 556	198 165	4 396 663	22 653 587	4,2	0,3	3,0	11,6
1998	2 574	205 218	4 666 026	26 276 876	0,7	3,6	6,1	16,0
1999	2 622	208 443	4 820 140	27 706 152	1,9	1,6	3,3	5,4
2000	2 692	215 126	5 122 915	30 685 016	2,7	3,2	6,3	10,8
2001	2 726	221 046	5 448 790	33 786 322	1,3	2,8	6,4	10,1
2002	2 774	221 744	5 592 729	34 608 767	1,8	0,3	2,6	2,4
2003	2 712	220 493	5 676 980	36 731 270	-2,2	-0,6	1,5	6,1
2004	2 874	225 314	5 905 160	40 150 290	6,0	2,2	4,0	9,3
2005	2 839	226 513	6 037 003	44 038 869	-1,2	0,5	2,2	9,7
2006	2 807	230 641	6 319 190	50 318 978	-1,1	1,8	4,7	14,3
2007	2 832	239 553	6 648 041	56 311 960	0,9	3,9	5,2	11,9
2008	2 900	249 998	7 068 994	57 873 384	2,4	4,4	6,3	2,8
WZ 2008								
2008	2 824	244 732	6 879 098	56 448 211	x	x	x	x
2009	2 837	231 725	6 384 453	47 760 100	0,5	-5,3	-7,2	-15,4
2010	2 855	236 879	6 717 214	53 712 392	0,6	2,2	5,2	12,5
2011	2 954	251 943	7 461 738	60 100 564	3,5	6,4	11,1	11,9
2012	2 976	258 112	7 972 715	58 761 696	0,7	2,4	6,8	-2,2
2013	2 978	260 350	8 360 413	57 794 591	0,1	0,9	4,9	-1,6
2014	2 976	267 265	8 843 687	60 130 077	-0,1	2,7	5,8	4,0
2015	2 956	270 457	9 213 924	62 866 746	-0,7	1,2	4,2	4,6
2016	2 981	273 649	9 534 172	63 017 796	0,8	1,2	3,5	0,2
2017	3 030	278 214	9 905 180	66 544 339	1,6	1,7	3,9	5,6
2018	3 029	284 259	10 444 177	67 785 109	-0,0	2,2	5,4	1,9
2019	3 114	286 697	10 891 520	66 738 931	2,8	0,9	4,3	-1,5

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

1) bezahlte Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme)

2) ab 2007 Stand: Ende September

[Inhalt](#)**2.1.2. Betriebe, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden 1991 bis 2019**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme ¹⁾	Gesamtumsatz	Veränderung zum Vorjahr			
					Betriebe	tätige Personen	Bruttoentgelt	Gesamtumsatz
Jahresmittel / Ende September ²⁾		1 000 €		%				
WZ 93 bzw. WZ 2003								
1991	55	36 508	467 731	1 374 680	x	x	x	x
1992	44	20 169	416 137	998 344	-20,0	-44,8	-11,0	-27,4
1993	50	13 448	307 530	1 052 314	13,6	-33,3	-26,1	5,4
1994	65	11 163	276 293	1 187 477	30,0	-17,0	-10,2	12,8
1995	71	9 373	239 669	1 222 121	9,2	-16,0	-13,3	2,9
1996	74	8 557	236 165	1 036 665	4,2	-8,7	-1,5	-15,2
1997	82	7 461	198 175	824 725	10,8	-12,8	-16,1	-20,4
1998	82	5 984	173 383	570 849	-	-19,8	-12,5	-30,8
1999	86	5 119	144 166	581 107	4,9	-14,5	-16,9	1,8
2000	92	3 851	103 222	554 886	7,0	-24,8	-28,4	-4,5
2001	87	3 644	102 854	517 580	-5,4	-5,4	-0,4	-6,7
2002	82	3 609	107 382	513 310	-5,7	-1,0	4,4	-0,8
2003	93	3 533	109 053	605 393	13,4	-2,1	1,6	17,9
2004	82	3 511	109 523	570 528	-11,8	-0,6	0,4	-5,8
2005	88	3 477	110 260	591 464	7,3	-1,0	0,7	3,7
2006	89	3 443	110 528	647 134	1,1	-1,0	0,2	9,4
2007	88	3 603	115 211	715 231	-1,1	4,6	4,2	10,5
2008	89	3 525	118 591	703 991	1,1	-2,2	2,9	-1,6
WZ 2008								
2008	82	3 271	113 664	673 036	x	x	x	x
2009	79	3 261	116 071	672 498	-3,7	-0,3	2,1	-0,1
2010	79	3 315	122 710	710 806	-	1,7	5,7	5,7
2011	78	3 454	128 605	788 109	-1,3	4,2	4,8	10,9
2012	75	3 415	132 534	767 339	-3,8	-1,1	3,1	-2,6
2013	74	3 353	132 073	794 109	-1,3	-1,8	-0,3	3,5
2014	74	3 335	137 276	786 759	-	-0,5	3,9	-0,9
2015	74	3 450	144 671	793 391	-	3,4	5,4	0,8
2016	79	3 471	149 794	775 327	6,8	0,6	3,5	-2,3
2017	77	3 425	148 691	851 651	-2,5	-1,3	-0,7	9,8
2018	78	3 461	153 185	845 852	1,3	1,1	3,0	-0,7
2019	75	3 482	160 640	823 063	-3,8	0,6	4,9	-2,7

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

1) bezahlte Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme)

2) ab 2007 Stand: Ende September

[Inhalt](#)**2.2. Betriebe und tätige Personen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe Ende September 1991 bis 2019¹⁾ nach Größenklassen²⁾**

Jahr	Betriebe							
	Betriebe mit ... bis ... tätigen Personen							
	20 - 49	50 - 99	100 - 249	250 und mehr	20 - 49	50 - 99	100 - 249	250 und mehr
	Anzahl				Anteil in %			
	WZ 93							
1991	943	487	486	498	39,1	20,2	20,1	20,6
1992	956	412	346	279	48,0	20,7	17,4	14,0
1993	1 038	458	351	181	51,2	22,6	17,3	8,9
1994	1 182	515	359	151	53,6	23,3	16,3	6,8
1995	1 273	540	353	149	55,0	23,3	15,2	6,4
1996	1 487	560	343	136	58,9	22,2	13,6	5,4
1997	1 565	602	342	129	59,3	22,8	13,0	4,9
1998	1 559	598	360	139	58,7	22,5	13,6	5,2
1999	1 607	597	366	139	59,3	22,0	13,5	5,1
2000	1 649	606	391	138	59,2	21,8	14,0	5,0
2001	1 658	619	394	141	58,9	22,0	14,0	5,0
2002	1 706	608	397	144	59,7	21,3	13,9	5,0
2003	1 641	624	401	140	58,5	22,2	14,3	5,0
2004	1 765	647	411	133	59,7	21,9	13,9	4,5
2005	1 728	651	414	134	59,0	22,2	14,1	4,6
2006	1 650	675	433	138	57,0	23,3	15,0	4,8
2007	1 648	669	452	151	56,4	22,9	15,5	5,2
2008	1 676	666	487	160	56,1	22,3	16,3	5,4
2008	x	x	x	x
2009	1 689	641	440	146	57,9	22,0	15,1	5,0
2010	1 657	681	449	147	56,5	23,2	15,3	5,0
2011	1 712	689	465	166	56,5	22,7	15,3	5,5
2012	1 714	675	483	179	56,2	22,1	15,8	5,9
2013	1 724	672	476	180	56,5	22,0	15,6	5,9
2014	1 716	667	482	185	56,3	21,9	15,8	6,1
2015	1 684	677	484	185	55,6	22,3	16,0	6,1
2016	1 720	663	479	198	56,2	21,7	15,7	6,5
2017	1 747	685	476	197	56,3	22,1	15,3	6,3
2018	1 733	672	500	202	55,8	21,6	16,1	6,5
2019	1 806	684	488	211	56,6	21,4	15,3	6,6

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

1) bis 1995: rückgerechnete Jahresdurchschnittsangaben

2) Die Summen können von den insgesamt ausgewiesenen Werten durch Runden in unterschiedlichen Aggregationsstufen abweichen.

Tätige Personen							
Betriebe mit ... bis ... tätigen Personen							
20 - 49	50 - 99	100 - 249	250 und mehr	20 - 49	50 - 99	100 - 249	250 und mehr
Anzahl				Anteil in %			

bzw. WZ 2003

31 501	40 348	86 786	435 055	5,3	6,8	14,6	73,3
29 705	31 425	55 257	187 263	9,8	10,4	18,2	61,7
32 087	33 368	55 770	112 094	13,8	14,3	23,9	48,1
35 835	36 545	54 825	84 272	16,9	17,3	25,9	39,9
38 622	38 230	53 077	78 643	18,5	18,3	25,5	37,7
43 878	39 485	51 658	71 152	21,3	19,2	25,1	34,5
44 320	41 897	51 640	67 865	21,6	20,4	25,1	33,0
43 935	41 594	54 008	71 767	20,8	19,7	25,6	34,0
45 105	41 881	54 972	71 722	21,1	19,6	25,7	33,6
45 796	42 188	59 195	71 881	20,9	19,3	27,0	32,8
45 895	43 360	60 059	75 504	20,4	19,3	26,7	33,6
46 604	42 222	59 422	77 237	20,7	18,7	26,4	34,3
45 720	43 204	60 282	74 936	20,4	19,3	26,9	33,4
48 892	44 749	61 931	73 368	21,4	19,6	27,1	32,1
47 496	45 334	62 462	74 824	20,7	19,7	27,2	32,5
45 335	47 117	65 100	76 647	19,4	20,1	27,8	32,7
44 730	47 186	68 320	82 920	18,4	19,4	28,1	34,1
45 912	46 657	73 437	87 517	18,1	18,4	29,0	34,5

WZ 2008

.	.	.	.	x	x	x	x
45 455	44 912	66 722	77 897	19,3	19,1	28,4	33,1
44 707	47 238	68 627	79 622	18,6	19,7	28,6	33,1
46 641	47 855	70 936	89 965	18,3	18,7	27,8	35,2
46 523	46 439	72 704	95 861	17,8	17,8	27,8	36,7
47 231	46 372	72 105	97 995	17,9	17,6	27,3	37,2
46 970	46 006	73 223	104 401	17,4	17,0	27,1	38,6
46 004	46 375	74 614	106 914	16,8	16,9	27,2	39,0
46 811	45 800	72 909	111 600	16,9	16,5	26,3	40,3
47 028	47 856	73 807	111 144	16,8	17,1	26,4	39,7
46 712	46 736	77 852	116 420	16,2	16,2	27,1	40,5
48 024	47 709	74 985	119 461	16,5	16,4	25,8	41,2

[Inhalt](#)

2.3. Tätige Personen und Bruttoentgeltsumme im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019

Jahr	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme	Bruttoentgeltsumme je tätiger Person	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme	Bruttoentgeltsumme je tätiger Person
	Anzahl	1 000 €	€	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
WZ 93 bzw. WZ 2003						
1991	593 609	4 977 882	8 386	x	x	x
1992	303 545	4 030 059	13 277	-48,9	-19,0	58,3
1993	233 254	3 763 964	16 137	-23,2	-6,6	21,5
1994	211 438	3 969 109	18 772	-9,4	5,5	16,3
1995	208 432	4 356 680	20 902	-1,4	9,8	11,3
1996	206 072	4 504 888	21 861	-1,1	3,4	4,6
1997	205 626	4 594 839	22 346	-0,2	2,0	2,2
1998	211 202	4 839 409	22 914	2,7	5,3	2,5
1999	213 562	4 964 307	23 245	1,1	2,6	1,4
2000	218 976	5 226 137	23 866	2,5	5,3	2,7
2001	224 690	5 551 644	24 708	2,6	6,2	3,5
2002	225 353	5 700 111	25 294	0,3	2,7	2,4
2003	224 026	5 786 032	25 828	-0,6	1,5	2,1
2004	228 825	6 014 683	26 285	2,1	4,0	1,8
2005	229 990	6 147 263	26 728	0,5	2,2	1,7
2006	234 084	6 429 718	27 468	1,8	4,6	2,8
2007	243 156	6 763 252	27 814	3,9	5,2	1,3
2008	253 523	7 187 585	28 351	4,3	6,3	1,9
WZ 2008						
2008	248 003	6 992 762	28 196	x	x	x
2009	234 986	6 500 525	27 663	-5,2	-7,0	-1,9
2010	240 194	6 839 925	28 477	2,2	5,2	2,9
2011	255 397	7 590 343	29 720	6,3	11,0	4,4
2012	261 527	8 105 249	30 992	2,4	6,8	4,3
2013	263 703	8 492 487	32 205	0,8	4,8	3,9
2014	270 600	8 980 963	33 189	2,6	5,8	3,1
2015	273 907	9 358 595	34 167	1,2	4,2	2,9
2016	277 120	9 683 966	34 945	1,2	3,5	2,3
2017	281 639	10 053 871	35 698	1,6	3,8	2,2
2018	287 720	10 597 362	36 832	2,2	5,4	3,2
2019	290 179	11 052 160	38 087	0,9	4,3	3,4

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

[Inhalt](#)**2.4. Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019 nach Art des Umsatzes**

Jahr	Gesamtumsatz			Anteil am Gesamtumsatz		Gesamtumsatz		
	insgesamt	davon		Auslands- umsatz ¹⁾	Inlands- umsatz	insgesamt	davon	
		Ausland	Inland				Ausland	Inland
1 000 €				%		Veränderung zum Vorjahr in %		
WZ 93 bzw. WZ 2003								
1991	14 413 520	1 846 483	12 567 037	12,8	87,2	x	x	x
1992	13 786 985	1 895 484	11 891 501	13,7	86,3	-4,3	2,7	-5,4
1993	14 657 068	2 081 343	12 575 725	14,2	85,8	6,3	9,8	5,8
1994	17 249 349	2 199 344	15 050 005	12,8	87,2	17,7	5,7	19,7
1995	20 531 464	2 645 361	17 886 103	12,9	87,1	19,0	20,3	18,8
1996	21 331 068	2 815 265	18 515 803	13,2	86,8	3,9	6,4	3,5
1997	23 478 312	4 161 091	19 317 221	17,7	82,3	10,1	47,8	4,3
1998	26 847 724	5 978 553	20 869 171	22,3	77,7	14,4	43,7	8,0
1999	28 287 260	6 903 315	21 383 945	24,4	75,6	5,4	15,5	2,5
2000	31 239 901	7 995 680	23 244 221	25,6	74,4	10,4	15,8	8,7
2001	34 303 902	9 641 307	24 662 595	28,1	71,9	9,8	20,6	6,1
2002	35 122 077	10 925 429	24 196 648	31,1	68,9	2,4	13,3	-1,9
2003	37 336 663	10 737 447	26 599 216	28,8	71,2	6,3	-1,7	9,9
2004	40 720 819	12 284 018	28 436 801	30,2	69,8	9,1	14,4	6,9
2005	44 630 333	13 679 280	30 951 053	30,7	69,3	9,6	11,4	8,8
2006	50 966 112	17 370 747	33 595 365	34,1	65,9	14,2	27,0	8,5
2007	57 027 191	20 218 338	36 808 853	35,5	64,5	11,9	16,4	9,6
2008	58 577 375	19 874 850	38 702 525	33,9	66,1	2,7	-1,7	5,1
WZ 2008								
2008	57 121 247	19 667 626	37 453 621	34,4	65,6	x	x	x
2009	48 432 598	16 012 907	32 419 691	33,1	66,9	-15,2	-18,6	-13,4
2010	54 423 198	18 939 932	35 483 266	34,8	65,2	12,4	18,3	9,4
2011	60 888 674	21 793 551	39 095 123	35,8	64,2	11,9	15,1	10,2
2012	59 529 035	21 239 495	38 289 540	35,7	64,3	-2,2	-2,5	-2,1
2013	58 588 701	20 743 396	37 845 305	35,4	64,6	-1,6	-2,3	-1,2
2014	60 916 836	22 842 010	38 074 826	37,5	62,5	4,0	10,1	0,6
2015	63 660 137	23 959 286	39 700 851	37,6	62,4	4,5	4,9	4,3
2016	63 793 123	23 627 992	40 165 131	37,0	63,0	0,2	-1,4	1,2
2017	67 395 989	25 165 296	42 230 693	37,3	62,7	5,6	6,5	5,1
2018	68 630 961	25 361 664	43 269 297	37,0	63,0	1,8	0,8	2,5
2019	67 561 994	24 783 344	42 778 650	36,7	63,3	-1,6	-2,3	-1,1

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

[Inhalt](#)**2.5. Umsatz aus eigenen Erzeugnissen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019 nach Art des Umsatzes**

Jahr	Umsatz aus eigenen Erzeugnissen			Anteil am Umsatz aus eigenen Erzeugnissen		Umsatz aus eigenen Erzeugnissen		
	zusammen	davon		Auslands-umsatz	Inlands-umsatz	zusammen	davon	
		Ausland	Inland				Ausland	Inland
1 000 €				%		Veränderung zum Vorjahr in %		
WZ 93 bzw. WZ 2003								
1991	13 962 533	1 834 195	12 128 338	13,1	86,9	x	x	x
1992	13 394 937	1 872 409	11 522 528	14,0	86,0	-4,1	2,1	-5,0
1993	14 185 439	2 014 357	12 171 082	14,2	85,8	5,9	7,6	5,6
1994	16 518 823	2 110 306	14 408 517	12,8	87,2	16,4	4,8	18,4
1995	19 375 595	2 470 263	16 905 332	12,7	87,3	17,3	17,1	17,3
1996	20 084 556	2 651 426	17 433 130	13,2	86,8	3,7	7,3	3,1
1997	22 153 571	3 910 557	18 243 014	17,7	82,3	10,3	47,5	4,6
1998	25 469 218	5 756 175	19 713 043	22,6	77,4	15,0	47,2	8,1
1999	26 914 943	6 727 188	20 187 755	25,0	75,0	5,7	16,9	2,4
2000	29 710 248	7 814 686	21 895 562	26,3	73,7	10,4	16,2	8,5
2001	32 724 960	9 436 981	23 287 979	28,8	71,2	10,1	20,8	6,4
2002	33 435 515	10 646 254	22 789 261	31,8	68,2	2,2	12,8	-2,1
2003	35 070 777	10 369 127	24 701 650	29,6	70,4	4,9	-2,6	8,4
2004	37 970 366	11 827 420	26 142 946	31,1	68,9	8,3	14,1	5,8
2005	41 770 273	13 214 489	28 555 784	31,6	68,4	10,0	11,7	9,2
2006	47 735 687	16 758 486	30 977 201	35,1	64,9	14,3	26,8	8,5
2007	53 371 363	19 445 566	33 925 797	36,4	63,6	11,8	16,0	9,5
2008	54 971 827	19 170 354	35 801 473	34,9	65,1	3,0	-1,4	5,5
WZ 2008								
2008	53 643 077	18 946 118	34 696 959	35,3	64,7	x	x	x
2009	45 809 445	15 488 742	30 320 703	33,8	66,2	-14,6	-18,2	-12,6
2010	51 678 423	18 304 104	33 374 319	35,4	64,6	12,8	18,2	10,1
2011	57 889 235	21 001 004	36 888 231	36,3	63,7	12,0	14,7	10,5
2012	56 557 806	20 471 819	36 085 987	36,2	63,8	-2,3	-2,5	-2,2
2013	55 587 394	19 971 687	35 615 707	35,9	64,1	-1,7	-2,4	-1,3
2014	58 150 143	22 152 773	35 997 370	38,1	61,9	4,6	10,9	1,1
2015	61 331 019	23 494 151	37 836 868	38,3	61,7	5,5	6,1	5,1
2016	61 401 086	23 209 785	38 191 301	37,8	62,2	0,1	-1,2	0,9
2017	64 972 748	24 683 352	40 289 396	38,0	62,0	5,8	6,3	5,5
2018	68 630 961	25 361 664	43 269 297	37,0	63,0	5,6	2,7	7,4
2019	64 942 591	24 224 871	40 717 720	37,3	62,7	-5,4	-4,5	-5,9

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

[Inhalt](#)**2.6. Umsatz je tätiger Person im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019 nach Art des Umsatzes**

Jahr	Gesamtumsatz je tätiger Person			Umsatz aus eigenen Erzeugnissen je tätiger Person		
	insgesamt	davon		zusammen	davon	
		Ausland	Inland		Ausland	Inland
€						
WZ 93 bzw. WZ 2003						
1991	24 281	3 190	21 091	23 521	3 090	20 431
1992	45 420	6 349	39 071	44 128	6 168	37 960
1993	62 837	8 923	53 914	60 815	8 636	52 179
1994	81 581	10 422	71 159	78 126	9 981	68 145
1995	98 504	12 559	85 945	92 959	11 852	81 107
1996	103 513	13 665	89 848	97 464	12 867	84 597
1997	114 180	20 155	94 025	107 737	19 018	88 719
1998	127 119	28 730	98 389	120 592	27 254	93 338
1999	132 455	33 106	99 349	126 029	31 500	94 529
2000	142 664	37 525	105 139	135 678	35 687	99 991
2001	152 672	44 026	108 646	145 645	42 000	103 645
2002	155 854	49 626	106 228	148 370	47 243	101 127
2003	166 662	49 276	117 386	156 548	46 285	110 263
2004	177 956	55 432	122 524	165 936	51 688	114 248
2005	194 053	61 391	132 662	181 618	57 457	124 161
2006	217 726	76 437	141 289	203 925	71 592	132 333
2007	234 529	85 449	149 080	219 494	79 971	139 523
2008	231 053	80 575	150 478	216 832	75 616	141 216
WZ 2008						
2008	230 325	79 304	151 021	216 300	74 475	141 825
2009	206 108	68 144	137 964	194 945	64 453	130 492
2010	226 580	78 853	147 728	215 153	76 206	138 947
2011	238 408	85 332	153 076	226 664	82 229	144 435
2012	227 621	81 213	146 408	216 260	78 278	137 982
2013	222 177	78 662	143 515	210 795	75 736	135 060
2014	225 118	84 412	140 705	214 893	81 865	133 028
2015	232 415	87 472	144 943	223 912	85 774	138 138
2016	230 200	85 263	144 938	221 569	83 754	137 815
2017	239 299	89 353	149 946	230 695	87 642	143 053
2018	238 534	88 147	150 387	238 534	88 147	150 387
2019	232 829	85 407	147 422	223 802	83 483	140 319

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

[Inhalt](#)**2.7. Gesamtumsatz je tätiger Person und Umsatzproduktivität im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1995 bis 2019**

Jahr	Gesamtumsatz je tätiger Person				Verhältnis des Gesamtumsatzes je tätiger Person		
	Sachsen	neue Länder (ohne Berlin)	alte Länder (ohne Berlin)	Deutschland	der neuen Länder (ohne Berlin)	Sachsens	
					zu den alten Ländern (ohne Berlin)	zu den neuen Ländern (ohne Berlin)	
	€				alte Länder (ohne Berlin) = 100	neue Länder (ohne Berlin) = 100	
WZ 93 bzw. WZ 2003							
1995	98 504	106 076	160 274	156 414	66,2	61,5	92,9
1996	103 513	114 358	166 754	163 061	68,6	62,1	90,5
1997	114 180	128 997	180 282	177 121	71,6	63,3	88,5
1998	127 119	136 446	184 277	181 286	74,0	69,0	93,2
1999	132 455	142 518	190 958	187 861	74,6	69,4	92,9
2000	142 664	157 053	208 627	204 975	75,3	68,4	90,8
2001	152 672	163 386	214 399	210 606	76,2	71,2	93,4
2002	155 854	166 588	217 599	213 631	76,6	71,6	93,6
2003	166 662	176 045	223 567	219 823	78,7	74,5	94,7
2004	177 956	188 349	241 075	236 625	78,1	73,8	94,5
2005	194 053	204 771	255 550	251 087	80,1	75,9	94,8
2006	217 726	227 736	273 761	269 545	83,2	79,5	95,6
2007	234 529	238 648	283 044	278 756	84,3	82,9	98,3
2008	231 053	237 585	286 299	280 706	83,0	80,7	97,3
WZ 2008							
2009	206 108	208 672	243 980	240 156	85,5	84,5	98,8
2010	226 618	232 044	281 778	275 665	82,4	80,4	97,7
2011	238 408	246 845	303 948	296 516	81,2	78,4	96,6
2012	227 621	239 624	302 150	293 894	79,3	75,3	95,0
2013	222 177	239 582	299 141	291 306	80,1	74,3	92,7
2014	225 118	239 972	297 200	289 739	80,7	75,7	93,8
2015	232 415	241 714	300 939	293 328	80,3	77,2	96,2
2016	230 200	241 343	299 047	291 807	80,7	77,0	95,4
2017	239 299	248 483	311 225	303 227	79,8	76,9	96,3
2018	238 534	247 853	310 867	302 925	79,7	76,7	96,2
2019	232 829	245 939	308 675	301 100	79,7	75,4	94,7

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

[Inhalt](#)**3.1. Betriebe im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen**

Jahr	Kohlen- bergbau	Erz- bergbau	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	Erbrin- gung v. Dienst- leistun- gen für den Bergbau ¹⁾	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05	07	08	09	10	11	12	13	14
2008	2	-	80	-	319	27	1	120	38
2009	2	-	77	-	315	26	1	111	38
2010	2	-	77	-	317	25	1	110	36
2011	2	-	75	1	341	28	1	110	34
2012	2	-	72	1	343	27	1	106	36
2013	2	-	71	1	342	27	1	103	31
2014	2	-	71	1	336	28	1	102	31
2015	2	-	71	1	328	27	1	102	29
2016	2	1	75	1	338	27	1	99	28
2017	2	-	74	1	349	29	1	103	29
2018	2	-	76	-	344	26	1	100	26
2019	2	-	73	-	353	25	1	98	24
2008	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2009	-	x	-3,8	x	-1,3	-3,7	-	-7,5	-
2010	-	x	-	x	0,6	-3,8	-	-0,9	-5,3
2011	-	x	-2,6	x	7,6	12,0	-	-	-5,6
2012	-	x	-4,0	-	0,6	-3,6	-	-3,6	5,9
2013	-	x	-1,4	-	-0,3	-	-	-2,8	-13,9
2014	-	x	-	-	-1,8	3,7	-	-1,0	-
2015	-	x	-	-	-2,4	-3,6	-	-	-6,5
2016	-	x	5,6	-	3,0	-	-	-2,9	-3,4
2017	-	x	-1,3	-	3,3	7,4	-	4,0	3,6
2018	-	x	2,7	-100,0	-1,4	-10,3	-	-2,9	-10,3
2019	-	x	-3,9	x	2,6	-3,8	-	-2,0	-7,7

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

8	79	65	73	63	14	157	228
7	82	61	75	60	16	156	226
8	84	61	73	62	20	155	224
9	93	63	74	69	22	160	228
9	94	62	72	69	21	161	231
10	90	59	74	69	22	164	230
9	84	57	74	68	21	164	226
9	86	59	73	74	21	161	222
9	82	59	78	73	22	159	218
9	89	60	75	71	22	167	223
10	84	59	75	68	22	167	227
9	82	60	78	70	23	173	228

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x
-12,5	3,8	-6,2	2,7	-4,8	14,3	-0,6	-0,9
14,3	2,4	-	-2,7	3,3	25,0	-0,6	-0,9
12,5	10,7	3,3	1,4	11,3	10,0	3,2	1,8
-	1,1	-1,6	-2,7	-	-4,5	0,6	1,3
11,1	-4,3	-4,8	2,8	-	4,8	1,9	-0,4
-10,0	-6,7	-3,4	-	-1,4	-4,5	-	-1,7
-	2,4	3,5	-1,4	8,8	-	-1,8	-1,8
-	-4,7	-	6,8	-1,4	4,8	-1,2	-1,8
-	8,5	1,7	-3,8	-2,7	-	5,0	2,3
11,1	-5,6	-1,7	-	-4,2	-	-	1,8
-10,0	-2,4	1,7	4,0	2,9	4,5	3,6	0,4

Metall- erzeu- gung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
68	515	96	135	355	109	16	59	111	168
68	541	96	128	363	113	15	62	105	172
69	533	103	135	360	111	17	58	119	174
72	549	104	139	376	108	19	62	115	178
71	568	102	147	376	103	20	63	115	179
72	580	102	144	375	104	18	59	114	188
72	574	113	154	366	110	19	59	114	194
74	565	115	149	365	115	19	62	115	185
71	578	118	150	367	119	15	63	116	191
67	592	123	155	360	120	17	61	122	186
67	592	125	151	364	120	19	63	123	196
68	612	134	152	371	128	22	64	138	201
x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
-	5,0	-	-5,2	2,3	3,7	-6,3	5,1	-5,4	2,4
1,5	-1,5	7,3	5,5	-0,8	-1,8	13,3	-6,5	13,3	1,2
4,3	3,0	1,0	3,0	4,4	-2,7	11,8	6,9	-3,4	2,3
-1,4	3,5	-1,9	5,8	-	-4,6	5,3	1,6	-	0,6
1,4	2,1	-	-2,0	-0,3	1,0	-10,0	-6,3	-0,9	5,0
-	-1,0	10,8	6,9	-2,4	5,8	5,6	-	-	3,2
2,8	-1,6	1,8	-3,2	-0,3	4,5	-	5,1	0,9	-4,6
-4,1	2,3	2,6	0,7	0,5	3,5	-21,1	1,6	0,9	3,2
-5,6	2,4	4,2	3,3	-1,9	0,8	13,3	-3,2	5,2	-2,6
-	-	1,6	-2,6	1,1	-	11,8	3,3	0,8	5,4
1,5	3,4	7,2	0,7	1,9	6,7	15,8	1,6	12,2	2,6

Jahr	Kohlen- bergbau	Erz- bergbau	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	Erbrin- gung v. Dienst- leistun- gen für den Bergbau ¹⁾	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05	07	08	09	10	11	12	13	14

2008	0,1	x	2,8	x	11,0	0,9	0,0	4,1	1,3
2009	0,1	x	2,6	x	10,8	0,9	0,0	3,8	1,3
2010	0,1	x	2,6	x	10,8	0,9	0,0	3,7	1,2
2011	0,1	x	2,5	0,0	11,2	0,9	0,0	3,6	1,1
2012	0,1	x	2,4	0,0	11,2	0,9	0,0	3,5	1,2
2013	0,1	x	2,3	0,0	11,2	0,9	0,0	3,4	1,0
2014	0,1	x	2,3	0,0	11,0	0,9	0,0	3,3	1,0
2015	0,1	x	2,3	0,0	10,8	0,9	0,0	3,4	1,0
2016	0,1	0,0	2,5	0,0	11,0	0,9	0,0	3,2	0,9
2017	0,1	x	2,4	0,0	11,2	0,9	0,0	3,3	0,9
2018	0,1	x	2,4	x	11,1	0,8	0,0	3,2	0,8
2019	0,1	x	2,3	x	11,1	0,8	0,0	3,1	0,8

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt in F

0,3	2,7	2,2	2,5	2,2	0,5	5,4	7,8
0,2	2,8	2,1	2,6	2,1	0,5	5,3	7,8
0,3	2,9	2,1	2,5	2,1	0,7	5,3	7,6
0,3	3,1	2,1	2,4	2,3	0,7	5,3	7,5
0,3	3,1	2,0	2,4	2,3	0,7	5,3	7,6
0,3	2,9	1,9	2,4	2,3	0,7	5,4	7,5
0,3	2,8	1,9	2,4	2,2	0,7	5,4	7,4
0,3	2,8	1,9	2,4	2,4	0,7	5,3	7,3
0,3	2,7	1,9	2,5	2,4	0,7	5,2	7,1
0,3	2,9	1,9	2,4	2,3	0,7	5,4	7,2
0,3	2,7	1,9	2,4	2,2	0,7	5,4	7,3
0,3	2,6	1,9	2,4	2,2	0,7	5,4	7,1

Metall- erzeu- gung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33

Prozent

2,3	17,7	3,3	4,6	12,2	3,8	0,6	2,0	3,8	5,8
2,3	18,6	3,3	4,4	12,4	3,9	0,5	2,1	3,6	5,9
2,4	18,2	3,5	4,6	12,3	3,8	0,6	2,0	4,1	5,9
2,4	18,1	3,4	4,6	12,4	3,6	0,6	2,0	3,8	5,9
2,3	18,6	3,3	4,8	12,3	3,4	0,7	2,1	3,8	5,9
2,4	19,0	3,3	4,7	12,3	3,4	0,6	1,9	3,7	6,2
2,4	18,8	3,7	5,0	12,0	3,6	0,6	1,9	3,7	6,4
2,4	18,6	3,8	4,9	12,0	3,8	0,6	2,0	3,8	6,1
2,3	18,9	3,9	4,9	12,0	3,9	0,5	2,1	3,8	6,2
2,2	19,1	4,0	5,0	11,6	3,9	0,5	2,0	3,9	6,0
2,2	19,1	4,0	4,9	11,7	3,9	0,6	2,0	4,0	6,3
2,1	19,2	4,2	4,8	11,6	4,0	0,7	2,0	4,3	6,3

[Inhalt](#)**3.2. Tätige Personen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14
2008		3 271	.	2 306	.	9 115	2 230
2009		3 261	16 495	2 232	.	7 825	2 113
2010		3 315	16 832	2 162	.	8 119	.
2011	1 751	1 703	17 397	2 218	.	8 140	.
2012	1 803	1 612	17 573	2 148	.	7 954	.
2013	1 846	1 507	17 649	2 107	.	7 856	.
2014	1 856	1 479	17 757	2 117	.	7 830	.
2015	1 959	1 491	17 806	2 162	.	7 932	.
2016	1 964	1 507	18 078	2 157	.	7 918	.
2017	1 842	1 583	18 506	2 193	.	8 069	.
2018		3 461	18 719	2 138	.	7 780	.
2019		3 482	19 067	2 133	.	7 498	.
2008		x	x	x	x	x	x
2009		-0,3	.	-3,2	.	-14,2	-5,2
2010		1,7	2,0	-3,1	.	3,8	.
2011	x	x	3,4	2,6	.	0,3	.
2012	3,0	-5,3	1,0	-3,2	.	-2,3	.
2013	2,4	-6,5	0,4	-1,9	.	-1,2	.
2014	0,5	-1,9	0,6	0,5	.	-0,3	.
2015	5,5	0,8	0,3	2,1	.	1,3	.
2016	0,3	1,1	1,5	-0,2	.	-0,2	.
2017	-6,2	5,0	2,4	1,7	.	1,9	.
2018		1,1	1,2	-2,5	.	-3,6	.
2019		1,1	1,9	-0,2	.	-3,6	.

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

.	4 296	6 241	6 009	8 488	.	11 784	11 546
.	4 283	6 152	5 770	7 776	2 376	11 218	11 123
.	4 442	6 364	5 912	8 014	2 765	11 803	11 234
.	4 847	6 468	6 198	8 860	2 976	12 821	11 312
.	4 901	6 687	6 410	8 997	3 025	12 834	11 379
.	4 829	6 511	6 239	8 725	3 052	13 205	11 255
.	4 803	6 488	6 419	9 023	2 992	14 052	11 538
.	5 016	6 661	6 206	8 246	2 834	14 042	11 388
.	4 999	6 654	6 393	8 190	2 935	14 124	11 280
.	5 274	6 729	6 310	8 226	2 996	13 801	11 455
.	5 331	6 773	6 429	8 296	3 049	14 032	11 599
.	5 289	6 787	6 538	8 343	3 252	14 132	11 530

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x
.	-0,3	-1,4	-4,0	-8,4	.	-4,8	-3,7
.	3,7	3,4	2,5	3,1	16,4	5,2	1,0
.	9,1	1,6	4,8	10,6	7,6	8,6	0,7
.	1,1	3,4	3,4	1,5	1,6	0,1	0,6
.	-1,5	-2,6	-2,7	-3,0	0,9	2,9	-1,1
.	-0,5	-0,4	2,9	3,4	-2,0	6,4	2,5
.	4,4	2,7	-3,3	-8,6	-5,3	-0,1	-1,3
.	-0,3	-0,1	3,0	-0,7	3,6	0,6	-0,9
.	5,5	1,1	-1,3	0,4	2,1	-2,3	1,6
.	1,1	0,7	1,9	0,9	1,8	1,7	1,3
.	-0,8	0,2	1,7	0,6	6,7	0,7	-0,6

Metall- erzeu- gung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31

10 013	37 176	17 388	13 075	36 733	24 476	.	3 715
9 413	35 449	13 627	12 004	34 496	24 164	.	3 763
9 447	36 047	14 609	12 839	34 634	24 642	4 761	3 661
10 154	38 373	16 131	14 354	37 566	26 336	5 120	3 979
10 437	39 741	16 296	15 224	38 440	27 583	5 384	3 985
10 404	40 767	17 159	15 219	38 181	28 627	5 444	3 852
11 092	39 559	17 047	15 695	38 526	32 964	5 780	3 934
11 441	39 173	18 913	15 464	38 276	35 715	5 877	4 202
11 177	39 817	19 142	15 751	39 003	36 440	5 908	4 287
11 478	41 090	18 662	16 276	39 554	37 711	5 801	4 377
11 388	41 986	19 350	16 854	41 109	38 053	6 210	4 504
11 483	41 696	19 321	17 133	41 583	38 269	6 362	4 782

x	x	x	x	x	x	x	x
-6,0	-4,6	-21,6	-8,2	-6,1	-1,3	.	1,3
0,4	1,7	7,2	7,0	0,4	2,0	.	-2,7
7,5	6,5	10,4	11,8	8,5	6,9	7,5	8,7
2,8	3,6	1,0	6,1	2,3	4,7	5,2	0,2
-0,3	2,6	5,3	-0,0	-0,7	3,8	1,1	-3,3
6,6	-3,0	-0,7	3,1	0,9	15,2	6,2	2,1
3,1	-1,0	10,9	-1,5	-0,6	8,3	1,7	6,8
-2,3	1,6	1,2	1,9	1,9	2,0	0,5	2,0
2,7	3,2	-2,5	3,3	1,4	3,5	-1,8	2,1
-0,8	2,2	3,7	3,6	3,9	0,9	7,1	2,9
0,8	-0,7	-0,1	1,7	1,2	0,6	2,4	6,2

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
32	33

6 121	9 623
6 045	9 552
6 102	9 528
6 107	9 609
6 237	9 968
6 287	10 239
6 197	10 842
6 415	10 196
6 677	10 185
6 620	9 987
7 035	10 270
7 311	10 726

x	x
-1,2	-0,7
0,9	-0,3
0,1	0,9
2,1	3,7
0,8	2,7
-1,4	5,9
3,5	-6,0
4,1	-0,1
-0,9	-1,9
6,3	2,8
3,9	4,4

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14

2008		1,3	.	0,9	.	3,7	0,9
2009		1,4	7,0	0,9	.	3,3	0,9
2010		1,4	7,0	0,9	.	3,4	.
2011	0,7	0,7	6,8	0,9	.	3,2	.
2012	0,7	0,6	6,7	0,8	.	3,0	.
2013	0,7	0,6	6,7	0,8	.	3,0	.
2014	0,7	0,5	6,6	0,8	.	2,9	.
2015	0,7	0,5	6,5	0,8	.	2,9	.
2016	0,7	0,5	6,5	0,8	.	2,9	.
2017	0,7	0,6	6,6	0,8	.	2,9	.
2018		1,2	6,5	0,7	.	2,7	.
2019		1,2	6,6	0,7	.	2,6	.

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt i

.	1,7	2,5	2,4	3,4	.	4,8	4,7
.	1,8	2,6	2,5	3,3	1,0	4,8	4,7
.	1,8	2,6	2,5	3,3	1,2	4,9	4,7
.	1,9	2,5	2,4	3,5	1,2	5,0	4,4
.	1,9	2,6	2,5	3,4	1,2	4,9	4,4
.	1,8	2,5	2,4	3,3	1,2	5,0	4,3
.	1,8	2,4	2,4	3,3	1,1	5,2	4,3
.	1,8	2,4	2,3	3,0	1,0	5,1	4,2
.	1,8	2,4	2,3	3,0	1,1	5,1	4,1
.	1,9	2,4	2,2	2,9	1,1	4,9	4,1
.	1,9	2,4	2,2	2,9	1,1	4,9	4,0
.	1,8	2,3	2,3	2,9	1,1	4,9	4,0

Metall- erzeugung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31

in Prozent

4,0	15,0	7,0	5,3	14,8	9,9	.	1,5
4,0	15,1	5,8	5,1	14,7	10,3	.	1,6
3,9	15,0	6,1	5,3	14,4	10,3	2,0	1,5
4,0	15,0	6,3	5,6	14,7	10,3	2,0	1,6
4,0	15,2	6,2	5,8	14,7	10,5	2,1	1,5
3,9	15,5	6,5	5,8	14,5	10,9	2,1	1,5
4,1	14,6	6,3	5,8	14,2	12,2	2,1	1,5
4,2	14,3	6,9	5,6	14,0	13,0	2,1	1,5
4,0	14,4	6,9	5,7	14,1	13,1	2,1	1,5
4,1	14,6	6,6	5,8	14,0	13,4	2,1	1,6
4,0	14,6	6,7	5,9	14,3	13,2	2,2	1,6
4,0	14,4	6,7	5,9	14,3	13,2	2,2	1,6

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
32	33

2,5	3,9
2,6	4,1
2,5	4,0
2,4	3,8
2,4	3,8
2,4	3,9
2,3	4,0
2,3	3,7
2,4	3,7
2,4	3,5
2,4	3,6
2,5	3,7

[Inhalt](#)
3.3. Bruttoentgelt im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008
Wirtschaftsabteilungen (in 1 000 €)

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13
2008		113 664	.	71 368	.	173 047
2009		116 071	322 107	70 768	.	152 708
2010		122 710	327 591	68 762	.	162 804
2011	80 710	47 895	348 853	70 345	.	168 964
2012	85 468	47 066	358 369	70 190	.	171 339
2013	87 153	44 920	371 194	70 414	.	173 985
2014	93 036	44 240	380 791	70 978	.	177 212
2015	98 875	45 796	415 650	72 217	.	186 014
2016	102 176	47 618	444 495	74 108	.	189 321
2017	97 986	50 705	471 885	76 986	.	199 720
2018		153 185	498 035	77 243	.	199 445
2019		160 640	521 742	79 208	.	199 265
2008		x	x	x	x	x
2009		2,1	.	-0,8	.	-11,8
2010		5,7	1,7	-2,8	.	6,6
2011	x	x	6,5	2,3	.	3,8
2012	5,9	-1,7	2,7	-0,2	.	1,4
2013	2,0	-4,6	3,6	0,3	.	1,5
2014	6,8	-1,5	2,6	0,8	.	1,9
2015	6,3	3,5	9,2	1,7	.	5,0
2016	3,3	4,0	6,9	2,6	.	1,8
2017	-4,1	6,5	6,2	3,9	.	5,5
2018		3,0	5,5	0,3	.	-0,1
2019		4,9	4,8	2,5	.	-0,1

bis 2019 nach

H. v. Bekleidung	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren
14	15	16	17	18	20	21	22

36 171	.	85 040	170 880	149 775	313 205	.	265 485
35 154	.	82 047	169 741	149 657	290 763	81 592	253 509
.	.	85 728	180 825	151 538	294 754	103 340	272 171
.	.	96 133	189 681	157 144	349 116	110 517	304 897
.	.	102 050	196 159	159 882	359 960	117 078	316 239
.	.	103 885	201 815	160 809	344 350	120 934	336 492
.	.	106 388	211 491	167 922	366 208	125 548	365 815
.	.	115 523	216 802	164 451	359 742	116 218	380 538
.	.	117 831	219 557	176 898	363 105	121 146	396 025
.	.	117 831	226 790	177 415	373 975	129 240	401 612
.	.	134 553	235 295	185 906	398 422	136 025	423 749
.	.	141 600	244 112	196 122	418 122	149 550	437 238

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x
-2,8	.	-3,5	-0,7	-0,1	-7,2	.	-4,5
.	.	4,5	6,5	1,3	1,4	26,7	7,4
.	.	12,1	4,9	3,7	18,4	6,9	12,0
.	.	6,2	3,4	1,7	3,1	5,9	3,7
.	.	1,8	2,9	0,6	-4,3	3,3	6,4
.	.	2,4	4,8	4,4	6,3	3,8	8,7
.	.	8,6	2,5	-2,1	-1,8	-7,4	4,0
.	.	2,0	1,3	7,6	0,9	4,2	4,1
.	.	-	3,3	0,3	3,0	6,7	1,4
.	.	14,2	3,8	4,8	6,5	5,2	5,5
.	.	5,2	3,7	5,5	4,9	9,9	3,2

H. v. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metallerzeugung u. -bearbeitung	H. v. Metall-erzeugnissen	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	H. v. Elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	Sonstiger Fahrzeugbau
23	24	25	26	27	28	29	30

296 044	306 130	888 404	654 709	355 717	1 153 160	819 226	.
280 931	268 213	826 239	461 150	327 274	1 067 085	796 999	.
292 012	284 773	871 626	522 480	355 970	1 099 045	875 556	183 029
307 335	317 760	972 485	603 346	414 055	1 237 677	994 844	198 091
316 903	340 182	1 038 221	641 925	465 263	1 311 875	1 145 786	217 651
324 481	341 918	1 093 050	699 340	481 840	1 336 709	1 308 445	234 027
339 973	376 145	1 067 853	710 109	501 218	1 386 967	1 543 154	258 900
345 473	400 877	1 079 430	808 358	514 635	1 412 373	1 652 152	273 049
353 442	400 015	1 120 405	818 867	527 525	1 467 375	1 753 833	272 394
365 862	429 800	1 195 541	823 066	559 087	1 527 680	1 802 199	273 785
381 885	440 485	1 260 442	856 714	601 586	1 629 859	1 905 865	278 580
395 996	445 845	1 297 509	894 755	622 852	1 704 634	1 985 099	294 556

x	x	x	x	x	x	x	x
-5,1	-12,4	-7,0	-29,6	-8,0	-7,5	-2,7	.
3,9	6,2	5,5	13,3	8,8	3,0	9,9	.
5,2	11,6	11,6	15,5	16,3	12,6	13,6	8,2
3,1	7,1	6,8	6,4	12,4	6,0	15,2	9,9
2,4	0,5	5,3	8,9	3,6	1,9	14,2	7,5
4,8	10,0	-2,3	1,5	4,0	3,8	17,9	10,6
1,6	6,6	1,1	13,8	2,7	1,8	7,1	5,5
2,3	-0,2	3,8	1,3	2,5	3,9	6,2	-0,2
3,5	7,4	6,7	0,5	6,0	4,1	2,8	0,5
4,4	2,5	5,4	4,1	7,6	6,7	5,8	1,8
3,7	1,2	2,9	4,4	3,5	4,6	4,2	5,7

H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
31	32	33

77 397	125 859	329 942
78 673	124 888	321 171
77 819	124 281	317 224
85 745	131 216	337 136
87 338	136 623	353 007
87 525	141 217	365 564
88 911	138 424	396 169
99 478	147 042	389 562
105 558	153 302	392 217
110 009	161 178	392 549
117 784	175 792	415 790
130 123	186 554	445 528

x	x	x
1,6	-0,8	-2,7
-1,1	-0,5	-1,2
10,2	5,6	6,3
1,9	4,1	4,7
0,2	3,4	3,6
1,6	-2,0	8,4
11,9	6,2	-1,7
6,1	4,3	0,7
4,2	5,1	0,1
7,1	9,1	5,9
10,5	6,1	7,2

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13

2008		1,6	.	1,0	.	2,5
2009		1,8	5,0	1,1	.	2,3
2010		1,8	4,8	1,0	.	2,4
2011	1,1	0,6	4,6	0,9	.	2,2
2012	1,1	0,6	4,4	0,9	.	2,1
2013	1,0	0,5	4,4	0,8	.	2,0
2014	1,0	0,5	4,2	0,8	.	2,0
2015	1,1	0,5	4,4	0,8	.	2,0
2016	1,1	0,5	4,6	0,8	.	2,0
2017	1,0	0,5	4,7	0,8	.	2,0
2018		1,4	4,7	0,7	.	1,9
2019		1,5	4,7	0,7	.	1,8

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Bekleidung	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren
14	15	16	17	18	20	21	22

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe

0,5	.	1,2	2,4	2,1	4,5	.	3,8
0,5	.	1,3	2,6	2,3	4,5	1,3	3,9
.	.	1,3	2,6	2,2	4,3	1,5	4,0
.	.	1,3	2,5	2,1	4,6	1,5	4,0
.	.	1,3	2,4	2,0	4,4	1,4	3,9
.	.	1,2	2,4	1,9	4,1	1,4	4,0
.	.	1,2	2,4	1,9	4,1	1,4	4,1
.	.	1,2	2,3	1,8	3,8	1,2	4,1
.	.	1,2	2,3	1,8	3,7	1,3	4,1
.	.	1,2	2,3	1,8	3,7	1,3	4,0
.	.	1,3	2,2	1,8	3,8	1,3	4,0
.	.	1,3	2,2	1,8	3,8	1,4	4,0

H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metallerzeugung u. -bearbeitung	H. v. Metall-erzeugnissen	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	H. v. Elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	Sonstiger Fahrzeugbau
23	24	25	26	27	28	29	30

e insgesamt in Prozent

4,2	4,4	12,7	9,4	5,1	16,5	11,7	.
4,3	4,1	12,7	7,1	5,0	16,4	12,3	.
4,3	4,2	12,7	7,6	5,2	16,1	12,8	2,7
4,0	4,2	12,8	7,9	5,5	16,3	13,1	2,6
3,9	4,2	12,8	7,9	5,7	16,2	14,1	2,7
3,8	4,0	12,9	8,2	5,7	15,7	15,4	2,8
3,8	4,2	11,9	7,9	5,6	15,4	17,2	2,9
3,7	4,3	11,5	8,6	5,5	15,1	17,7	2,9
3,6	4,1	11,6	8,5	5,4	15,2	18,1	2,8
3,6	4,3	11,9	8,2	5,6	15,2	17,9	2,7
3,6	4,2	11,9	8,1	5,7	15,4	18,0	2,6
3,6	4,0	11,7	8,1	5,6	15,4	18,0	2,7

H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
31	32	33

1,1	1,8	4,7
1,2	1,9	4,9
1,1	1,8	4,6
1,1	1,7	4,4
1,1	1,7	4,4
1,0	1,7	4,3
1,0	1,5	4,4
1,1	1,6	4,2
1,1	1,6	4,1
1,1	1,6	3,9
1,1	1,7	3,9
1,2	1,7	4,0

[Inhalt](#)**3.4. Bruttoentgelt je tätiger Person im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitende bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen (in €)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13
2008		34 749	.	30 949	.	18 985
2009		35 594	19 528	31 706	.	19 515
2010		37 017	19 462	31 805	.	20 052
2011	46 094	28 124	20 052	31 716	.	20 757
2012	47 403	29 197	20 393	32 677	.	21 541
2013	47 212	29 808	21 032	33 419	.	22 147
2014	50 127	29 912	21 445	33 528	.	22 632
2015	50 472	30 715	23 343	33 403	.	23 451
2016	52 024	31 598	24 588	34 357	.	23 910
2017	53 195	32 031	25 499	35 105	.	24 752
2018		44 260	26 606	36 129	.	25 636
2019		46 134	27 364	37 135	.	26 576
2008		x	x	x	x	x
2009		2,4	.	2,4	.	2,8
2010		4,0	-0,3	0,3	.	2,8
2011	x	x	3,0	-0,3	.	3,5
2012	2,8	3,8	1,7	3,0	.	3,8
2013	-0,4	2,1	3,1	2,3	.	2,8
2014	6,2	0,4	2,0	0,3	.	2,2
2015	0,7	2,7	8,9	-0,4	.	3,6
2016	3,1	2,9	5,3	2,9	.	2,0
2017	2,3	1,4	3,7	2,2	.	3,5
2018		2,0	4,3	2,9	.	3,6
2019		4,2	2,8	2,8	.	3,7

in Gewerbe 2008

H. v. Bekleidung	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren
14	15	16	17	18	20	21	22
16 220	.	19 795	27 380	24 925	36 900	.	22 529
16 637	.	19 156	27 591	25 937	37 392	34 340	22 598
.	.	19 299	28 414	25 632	36 780	37 374	23 059
.	.	19 834	29 326	25 354	39 404	37 136	23 781
.	.	20 822	29 334	24 943	40 009	38 703	24 641
.	.	21 513	30 996	25 775	39 467	39 625	25 482
.	.	22 150	32 597	26 160	40 586	41 961	26 033
.	.	23 031	32 548	26 499	43 626	41 008	27 100
.	.	23 571	32 996	27 671	44 335	41 276	28 039
.	.	22 342	33 703	28 116	45 463	43 138	29 100
.	.	25 240	34 740	28 917	48 026	44 613	30 199
.	.	26 773	35 968	29 997	50 117	45 987	30 940
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent							
x	x	x	x	x	x	x	x
2,6	.	-3,2	0,8	4,1	1,3	.	0,3
.	.	0,7	3,0	-1,2	-1,6	8,8	2,0
.	.	2,8	3,2	-1,1	7,1	-0,6	3,1
.	.	5,0	0,0	-1,6	1,5	4,2	3,6
.	.	3,3	5,7	3,3	-1,4	2,4	3,4
.	.	3,0	5,2	1,5	2,8	5,9	2,2
.	.	4,0	-0,2	1,3	7,5	-2,3	4,1
.	.	2,3	1,4	4,4	1,6	0,7	3,5
.	.	-5,2	2,1	1,6	2,5	4,5	3,8
.	.	13,0	3,1	2,8	5,6	3,4	3,8
.	.	6,1	3,5	3,7	4,4	3,1	2,5

H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall-erzeugung u. -bearbeitung	H. v. Metall-erzeugnissen	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	H. v. Elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	Sonstiger Fahrzeugbau
23	24	25	26	27	28	29	30
25 640	30 573	23 897	37 653	27 206	31 393	33 471	.
25 257	28 494	23 308	33 841	27 264	30 934	32 983	.
25 994	30 144	24 180	35 764	27 726	31 733	35 531	38 443
27 169	31 294	25 343	37 403	28 846	32 947	37 775	38 690
27 850	32 594	26 125	39 392	30 561	34 128	41 540	40 426
28 830	32 864	26 812	40 756	31 660	35 010	45 707	42 988
29 466	33 911	26 994	41 656	31 935	36 001	46 813	44 792
30 337	35 039	27 555	42 741	33 280	36 900	46 259	46 461
31 334	35 789	28 139	42 779	33 492	37 622	48 129	46 106
31 939	37 446	29 096	44 104	34 350	38 623	47 790	47 196
32 924	38 680	30 021	44 275	35 694	39 647	50 084	44 860
34 345	38 827	31 118	46 310	36 354	40 994	51 872	46 299
x	x	x	x	x	x	x	x
-1,5	-6,8	-2,5	-10,1	0,2	-1,5	-1,5	.
2,9	5,8	3,7	5,7	1,7	2,6	7,7	.
4,5	3,8	4,8	4,6	4,0	3,8	6,3	0,6
2,5	4,2	3,1	5,3	5,9	3,6	10,0	4,5
3,5	0,8	2,6	3,5	3,6	2,6	10,0	6,3
2,2	3,2	0,7	2,2	0,9	2,8	2,4	4,2
3,0	3,3	2,1	2,6	4,2	2,5	-1,2	3,7
3,3	2,1	2,1	0,1	0,6	2,0	4,0	-0,8
1,9	4,6	3,4	3,1	2,6	2,7	-0,7	2,4
3,1	3,3	3,2	0,4	3,9	2,7	4,8	-5,0
4,3	0,4	3,7	4,6	1,8	3,4	3,6	3,2

H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
31	32	33

20 834	20 562	34 287
20 907	20 660	33 623
21 256	20 367	33 294
21 549	21 486	35 085
21 917	21 905	35 414
22 722	22 462	35 703
22 601	22 337	36 540
23 674	22 922	38 207
24 623	22 960	38 509
25 133	24 347	39 306
26 151	24 988	40 486
27 211	25 517	41 537

x	x	x
0,4	0,5	-1,9
1,7	-1,4	-1,0
1,4	5,5	5,4
1,7	2,0	0,9
3,7	2,5	0,8
-0,5	-0,6	2,3
4,7	2,6	4,6
4,0	0,2	0,8
2,1	6,0	2,1
4,0	2,6	3,0
4,1	2,1	2,6

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13

2008		6 553	.	2 753	.	-9 211
2009		7 931	-8 135	4 043	.	-8 148
2010		8 540	-9 015	3 328	.	-8 425
2011	16 374	-1 596	-9 668	1 996	.	-8 963
2012	16 411	-1 795	-10 599	1 685	.	-9 451
2013	15 007	-2 397	-11 173	1 214	.	-10 058
2014	20 006	-1 158	-7 690	1 916	.	-8 437
2015	13 325	-4 496	-12 782	-1 337	.	-11 826
2016	15 399	-4 556	-11 953	-1 465	.	-11 452
2017	17 498	-3 667	-10 199	-592	.	-10 946
2018		7 428	-10 226	-704	.	-11 197
2019		8 047	-10 724	-953	.	-11 512

2008		23,2	.	9,8	.	-32,7
2009		28,7	-29,4	14,6	.	-29,5
2010		30,0	-31,7	11,7	.	-29,6
2011	55,1	-5,4	-32,5	6,7	.	-30,2
2012	53,0	-5,8	-34,2	5,4	.	-30,5
2013	46,6	-7,4	-34,7	3,8	.	-31,2
2014	60,3	-3,5	-23,2	5,8	.	-25,4
2015	39,0	-13,2	-37,4	-3,9	.	-34,6
2016	44,1	-13,0	-34,2	-4,2	.	-32,8
2017	49,0	-10,3	-28,6	-1,7	.	-30,7
2018		20,2	-27,8	-1,9	.	-30,4
2019		21,1	-28,2	-2,5	.	-30,2

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Bekleidung	H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren
14	15	16	17	18	20	21	22

Abweichung vom Durchschnittswert in Euro

-11 976	.	-8 401	-816	-3 271	8 704	.	-5 667
-11 026	.	-8 507	-72	-1 726	9 729	6 677	-5 065
.	.	-9 178	-63	-2 845	8 303	8 897	-5 418
.	.	-9 886	-394	-4 366	9 684	7 416	-5 939
.	.	-10 170	-1 658	-6 049	9 017	7 711	-6 351
.	.	-10 692	-1 209	-6 430	7 262	7 420	-6 723
.	.	-10 847	514	-5 073	12 274	9 949	-4 089
.	.	-12 957	-2 416	-7 109	10 243	10 134	-8 116
.	.	-11 836	-2 363	-9 221	8 980	4 652	-8 002
.	.	-13 356	-1 994	-7 581	9 765	7 440	-6 598
.	.	-11 592	-2 092	-7 915	11 194	7 781	-6 633
.	.	-11 315	-2 120	-8 090	12 029	7 900	-7 148

Abweichung vom Durchschnittswert in Prozent

-42,5	.	-29,8	-2,9	-11,6	30,9	.	-20,1
-39,9	.	-30,8	-0,3	-6,2	35,2	24,1	-18,3
.	.	-32,2	-0,2	-10,0	29,2	31,2	-19,0
.	.	-33,3	-1,3	-14,7	32,6	25,0	-20,0
.	.	-32,8	-5,3	-19,5	29,1	24,9	-20,5
.	.	-33,2	-3,8	-20,0	22,6	23,0	-20,9
.	.	-32,7	1,5	-15,3	37,0	30,0	-12,3
.	.	-37,9	-7,1	-20,8	30,0	29,7	-23,8
.	.	-33,9	-6,8	-26,4	25,7	13,3	-22,9
.	.	-37,4	-5,6	-21,2	27,4	20,8	-18,5
.	.	-31,5	-5,7	-21,5	30,4	21,1	-18,0
.	.	-29,7	-5,6	-21,2	31,6	20,7	-18,8

H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metallerzeugung u. -bearbeitung	H. v. Metall-erzeug-nissen	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeug-nissen	H. v. Elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagent-eilen	Sonstiger Fahrzeugbau
23	24	25	26	27	28	29	30

-2 556	2 377	-4 299	9 457	-990	3 197	5 275	.
-2 406	831	-4 355	6 178	-399	3 271	5 320	.
-2 483	1 667	-4 297	7 287	-751	3 256	7 054	.
-2 551	1 574	-4 377	7 683	-874	3 227	8 055	8 970
-3 142	1 602	-4 867	8 400	-431	3 136	10 548	9 434
-3 375	659	-5 393	8 552	-544	2 805	13 502	10 783
-1 250	4 257	-4 093	10 915	1 161	5 434	14 601	14 007
-4 313	-1 290	-6 907	3 379	-1 755	2 069	9 040	9 886
-4 318	921	-7 835	7 285	-2 272	1 267	10 394	11 272
-3 759	1 748	-6 602	8 406	-1 347	2 925	12 092	11 498
-3 908	1 848	-6 812	7 442	-1 138	2 815	13 252	8 028
-3 743	739	-6 969	8 223	-1 733	2 906	13 785	8 212

-9,1	8,4	-15,2	33,5	-3,5	11,3	18,7	.
-8,7	3,0	-15,7	22,3	-1,4	11,8	19,2	.
-8,7	5,9	-15,1	25,6	-2,6	11,4	24,8	.
-8,6	5,3	-14,7	25,9	-2,9	10,9	27,1	30,2
-10,1	5,2	-15,7	27,1	-1,4	10,1	34,0	30,4
-10,5	2,0	-16,7	26,6	-1,7	8,7	41,9	33,5
-3,8	12,8	-12,3	32,9	3,5	16,4	44,0	42,2
-12,6	-3,8	-20,2	9,9	-5,1	6,1	26,5	28,9
-12,4	2,6	-22,4	20,8	-6,5	3,6	29,7	32,3
-10,5	4,9	-18,5	23,5	-3,8	8,2	33,9	32,2
-10,6	5,0	-18,5	20,2	-3,1	7,6	36,0	21,8
-9,8	1,9	-18,3	21,6	-4,6	7,6	36,2	21,6

H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
31	32	33

-7 362	-7 634	6 091
-6 756	-7 003	5 960
-7 221	-8 110	4 817
-8 171	-8 234	5 365
-9 075	-9 087	4 422
-9 483	-9 743	3 498
-8 056	-8 842	6 117
-13 008	-12 589	4 688
-11 740	-12 923	3 304
-10 564	-11 351	3 608
-10 681	-11 844	3 654
-10 876	-12 570	3 450

-26,1	-27,1	21,6
-24,4	-25,3	21,5
-25,4	-28,5	16,9
-27,5	-27,7	18,1
-29,3	-29,3	14,3
-29,4	-30,3	10,9
-24,3	-26,6	18,4
-38,1	-36,8	13,7
-33,6	-37,0	9,5
-29,6	-31,8	10,1
-29,0	-32,2	9,9
-28,6	-33,0	9,1

[Inhalt](#)**3.5. Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen (in 1 000 €)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14
2008		673 036	.	931 060	.	919 755	202 102
2009		672 498	5 083 109	892 343	.	802 811	202 244
2010		710 806	5 432 333	860 807	.	977 430	.
2011	480 620	307 489	5 902 092	856 480	.	1 014 730	.
2012	500 318	267 021	5 966 491	851 331	.	955 405	.
2013	533 319	260 790	6 398 335	847 061	.	918 688	.
2014	520 037	266 722	4 942 540	880 792	.	952 200	.
2015	526 077	267 314	4 349 577	879 087	.	1 025 384	.
2016	508 459	266 868	4 400 303	877 978	.	1 016 569	.
2017	550 586	301 065	5 025 520	895 563	.	1 040 487	.
2018		845 852	5 172 381	919 011	.	970 026	.
2019		823 063	5 348 670	955 813	.	919 951	.
2008		x	x	x	x	x	x
2009		-0,1	.	-4,2	.	-12,7	0,1
2010		5,7	6,9	-3,5	.	21,8	.
2011	x	x	8,6	-0,5	.	3,8	.
2012	4,1	-13,2	1,1	-0,6	.	-5,8	.
2013	6,6	-2,3	7,2	-0,5	.	-3,8	.
2014	-2,5	2,3	-22,8	4,0	.	3,6	.
2015	1,2	0,2	-12,0	-0,2	.	7,7	.
2016	-3,3	-0,2	1,2	-0,1	.	-0,9	.
2017	8,3	12,8	14,2	2,0	.	2,4	.
2018		0,7	2,9	2,6	.	-6,8	.
2019		-2,7	3,4	4,0	.	-5,2	.

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

.	963 166	1 497 787	654 658	2 731 209	.	1 683 688	1 882 534
.	919 287	1 374 621	663 986	2 314 057	560 748	1 564 688	1 636 258
.	1 026 842	1 483 049	693 240	2 615 401	591 459	1 742 676	1 769 086
.	1 082 951	1 627 343	760 222	2 777 784	624 299	1 985 978	1 970 458
.	1 094 003	1 630 293	714 973	2 531 840	449 727	1 933 686	1 941 296
.	1 163 626	1 607 823	711 148	2 360 274	477 828	2 037 622	1 912 323
.	1 188 615	1 652 888	705 225	2 621 333	485 539	2 187 561	1 995 001
.	1 181 022	1 601 058	773 907	2 516 773	459 154	2 207 882	2 040 731
.	1 232 817	1 579 798	777 772	2 513 698	706 382	2 204 359	2 138 850
.	1 312 438	1 630 167	782 196	2 735 181	517 219	2 316 804	2 199 167
.	1 306 804	1 694 405	803 314	2 954 306	588 233	2 349 548	2 169 361
.	985 960	1 673 155	800 128	2 826 972	707 366	2 274 486	2 164 975

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x
.	-4,6	-8,2	1,4	-15,3	.	-7,1	-13,1
.	11,7	7,9	4,4	13,0	5,5	11,4	8,1
.	5,5	9,7	9,7	6,2	5,6	14,0	11,4
.	1,0	0,2	-6,0	-8,9	-28,0	-2,6	-1,5
.	6,4	-1,4	-0,5	-6,8	6,2	5,4	-1,5
.	2,1	2,8	-0,8	11,1	1,6	7,4	4,3
.	-0,6	-3,1	9,7	-4,0	-5,4	0,9	2,3
.	4,4	-1,3	0,5	-0,1	53,8	-0,2	4,8
.	6,5	3,2	0,6	8,8	-26,8	5,1	2,8
.	-0,4	3,9	2,7	8,0	13,7	1,4	-1,4
.	-24,6	-1,3	-0,4	-4,3	20,3	-3,2	-0,2

Metall- erzeugung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31

3 183 697	4 788 747	4 368 042	2 229 652	7 259 403	12 197 708	.	486 058
1 857 289	3 905 882	3 416 565	1 537 779	5 597 566	10 711 841	.	476 937
2 526 658	4 307 560	3 646 342	1 883 296	5 834 701	13 784 645	820 454	459 050
3 147 101	5 023 002	4 326 473	2 219 309	6 991 323	15 262 401	774 138	553 518
2 933 045	5 078 766	3 972 498	2 270 750	7 429 971	13 978 278	1 298 952	548 238
2 703 648	5 140 463	4 125 224	2 413 953	6 972 891	13 803 324	784 830	520 406
2 913 965	4 932 305	4 034 084	2 748 201	8 093 433	15 685 409	855 933	574 581
2 925 636	4 901 376	5 212 489	2 739 595	7 592 685	17 984 756	1 334 923	638 217
2 869 658	5 066 070	4 822 296	2 728 699	8 074 564	17 236 308	1 285 145	651 211
3 224 119	5 507 993	4 732 660	3 070 379	8 466 047	17 993 568	1 722 694	678 227
3 378 784	5 754 989	4 534 690	3 215 412	8 780 404	17 977 995	1 679 166	674 046
3 125 710	5 759 683	4 395 115	3 688 740	8 892 601	16 998 644	1 594 005	715 676

x	x	x	x	x	x	x	x
-41,7	-18,4	-21,8	-31,0	-22,9	-12,2	.	-1,9
36,0	10,3	6,7	22,5	4,2	28,7	.	-3,8
24,6	16,6	18,7	17,8	19,8	10,7	-5,6	20,6
-6,8	1,1	-8,2	2,3	6,3	-8,4	67,8	-1,0
-7,8	1,2	3,8	6,3	-6,2	-1,3	-39,6	-5,1
7,8	-4,0	-2,2	13,8	16,1	13,6	9,1	10,4
0,4	-0,6	29,2	-0,3	-6,2	14,7	56,0	11,1
-1,9	3,4	-7,5	-0,4	6,3	-4,2	-3,7	2,0
12,4	8,7	-1,9	12,5	4,8	4,4	34,0	4,1
4,8	4,5	-4,2	4,7	3,7	-0,1	-2,5	-0,6
-7,5	0,1	-3,1	14,7	1,3	-5,4	-5,1	6,2

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
32	33

581 565	1 429 221
550 502	1 237 319
558 334	1 326 966
566 047	1 508 414
566 677	1 474 697
611 846	1 361 159
591 644	1 412 274
627 635	1 236 599
672 325	1 501 528
704 470	1 288 073
723 370	1 433 582
708 073	1 537 646

x	x
-5,3	-13,4
1,4	7,2
1,4	13,7
0,1	-2,2
8,0	-7,7
-3,3	3,8
6,1	-12,4
7,1	21,4
4,8	-14,2
2,7	11,3
-2,1	7,3

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14

2008		1,2	.	1,6	.	1,6	0,4
2009		1,4	10,5	1,8	.	1,7	0,4
2010		1,3	10,0	1,6	.	1,8	.
2011	0,8	0,5	9,7	1,4	.	1,7	.
2012	0,8	0,4	10,0	1,4	.	1,6	.
2013	0,9	0,4	10,9	1,4	.	1,6	.
2014	0,9	0,4	8,1	1,4	.	1,6	.
2015	0,8	0,4	6,8	1,4	.	1,6	.
2016	0,8	0,4	6,9	1,4	.	1,6	.
2017	0,8	0,4	7,5	1,3	.	1,5	.
2018		1,2	7,5	1,3	.	1,4	.
2019		1,2	7,9	1,4	.	1,4	.

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt i

.	1,7	2,6	1,1	4,8	.	2,9	3,3
.	1,9	2,8	1,4	4,8	1,2	3,2	3,4
.	1,9	2,7	1,3	4,8	1,1	3,2	3,3
.	1,8	2,7	1,2	4,6	1,0	3,3	3,2
.	1,8	2,7	1,2	4,3	0,8	3,2	3,3
.	2,0	2,7	1,2	4,0	0,8	3,5	3,3
.	2,0	2,7	1,2	4,3	0,8	3,6	3,3
.	1,9	2,5	1,2	4,0	0,7	3,5	3,2
.	1,9	2,5	1,2	3,9	1,1	3,5	3,4
.	1,9	2,4	1,2	4,1	0,8	3,4	3,3
.	1,9	2,5	1,2	4,3	0,9	3,4	3,2
.	1,5	2,5	1,2	4,2	1,0	3,4	3,2

Metall- erzeugung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31

n Prozent

5,6	8,4	7,6	3,9	12,7	21,4	.	0,9
3,8	8,1	7,1	3,2	11,6	22,1	.	1,0
4,6	7,9	6,7	3,5	10,7	25,3	1,5	0,8
5,2	8,2	7,1	3,6	11,5	25,1	1,3	0,9
4,9	8,5	6,7	3,8	12,5	23,5	2,2	0,9
4,6	8,8	7,0	4,1	11,9	23,6	1,3	0,9
4,8	8,1	6,6	4,5	13,3	25,7	1,4	0,9
4,6	7,7	8,2	4,3	11,9	28,3	2,1	1,0
4,5	7,9	7,6	4,3	12,7	27,0	2,0	1,0
4,8	8,2	7,0	4,6	12,6	26,7	2,6	1,0
4,9	8,4	6,6	4,7	12,8	26,2	2,4	1,0
4,6	8,5	6,5	5,5	13,2	25,2	2,4	1,1

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
32	33

1,0	2,5
1,1	2,6
1,0	2,4
0,9	2,5
1,0	2,5
1,0	2,3
1,0	2,3
1,0	1,9
1,1	2,4
1,0	1,9
1,1	2,1
1,0	2,3

[Inhalt](#)**3.6. Gesamtumsatz je tätiger Person im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen (in €)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14
2008		205 758	.	403 755	.	100 906	90 629
2009		206 224	308 161	399 795	.	102 596	95 714
2010		214 421	322 738	398 153	.	120 388	.
2011	274 483	180 557	339 259	386 150	.	124 660	.
2012	277 492	165 646	339 526	396 337	.	120 116	.
2013	288 905	173 052	362 532	402 022	.	116 941	.
2014	280 192	180 339	278 343	416 057	.	121 609	.
2015	268 544	179 285	244 276	406 608	.	129 272	.
2016	258 890	177 086	243 407	407 037	.	128 387	.
2017	298 907	190 186	271 562	408 373	.	128 949	.
2018		244 395	276 317	429 846	.	124 682	.
2019		236 377	280 520	448 107	.	122 693	.
2008		x	x	x	x	x	x
2009		0,2	.	-1,0	.	1,7	5,6
2010		-15,4	4,7	-0,4	.	17,3	.
2011	x	x	5,1	-3,0	.	3,5	.
2012	1,1	-8,3	0,1	2,6	.	-3,6	.
2013	4,1	4,5	6,8	1,4	.	-2,6	.
2014	-3,0	4,2	-23,2	3,5	.	4,0	.
2015	-4,2	-0,6	-12,2	-2,3	.	6,3	.
2016	-3,6	-1,2	-0,4	0,1	.	-0,7	.
2017	15,5	7,4	11,6	0,3	.	0,4	.
2018		-1,0	1,8	5,3	.	-3,3	.
2019		-3,3	1,5	4,2	.	-1,6	.

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

.	224 201	239 992	108 946	321 773	.	142 879	163 046
.	214 636	223 443	115 076	297 590	236 005	139 480	147 106
.	231 167	233 037	117 260	326 354	213 909	147 647	157 476
.	223 427	251 599	122 656	313 520	209 778	154 901	174 192
.	223 220	243 800	111 540	281 409	148 670	150 669	170 603
.	240 966	246 939	113 984	270 519	156 562	154 307	169 909
.	247 473	254 761	109 865	290 517	162 279	155 676	172 907
.	235 451	240 363	124 703	305 211	162 016	157 234	179 200
.	246 613	237 421	121 660	306 923	240 675	156 072	189 614
.	248 851	242 260	123 961	332 504	172 637	167 872	191 983
.	245 133	250 171	124 952	356 112	192 927	167 442	187 030
.	186 417	246 524	122 381	338 844	217 517	160 946	187 769

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x
.	-4,3	-6,9	5,6	-7,5	.	-2,4	-9,8
.	7,7	4,3	1,9	9,7	-9,4	5,9	7,0
.	-3,3	8,0	4,6	-3,9	-1,9	4,9	10,6
.	-0,1	-3,1	-9,1	-10,2	-29,1	-2,7	-2,1
.	8,0	1,3	2,2	-3,9	5,3	2,4	-0,4
.	2,7	3,2	-3,6	7,4	3,7	0,9	1,8
.	-4,9	-5,7	13,5	5,1	-0,2	1,0	3,6
.	4,7	-1,2	-2,4	0,6	48,6	-0,7	5,8
.	0,9	2,0	1,9	8,3	-28,3	7,6	1,2
.	-1,5	3,3	0,8	7,1	11,8	-0,3	-2,6
.	-24,0	-1,5	-2,1	-4,8	12,7	-3,9	0,4

Metall- erzeugung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31
317 956	128 813	251 210	170 528	197 626	498 354	.	130 837
197 311	110 183	250 720	128 106	162 267	443 298	.	126 744
267 456	119 498	249 596	132 218	168 467	559 396	172 328	125 389
309 937	130 899	268 209	154 613	186 108	579 526	151 199	139 110
281 024	127 797	243 771	149 156	193 287	506 771	241 262	137 575
259 866	126 094	240 412	158 614	182 627	482 179	144 164	135 100
262 709	124 682	236 645	175 100	210 077	475 835	148 085	146 055
255 715	125 121	275 604	177 160	198 367	503 563	227 144	151 884
256 747	127 234	251 922	173 240	207 024	473 005	217 526	151 904
280 896	134 047	253 599	188 645	214 038	477 144	296 965	154 952
296 697	137 069	234 351	190 780	213 588	472 446	270 397	149 655
272 203	138 135	227 479	215 300	213 852	444 188	250 551	149 660
x	x	x	x	x	x	x	x
-37,9	-14,5	-0,2	-24,9	-17,9	-11,0	.	-3,1
35,6	8,5	-0,4	3,2	3,8	26,2	.	-1,1
15,9	9,5	7,5	5,4	10,5	3,6	-12,3	10,9
-9,3	-2,4	-9,1	-3,5	3,9	-12,6	59,6	-1,1
-7,5	-1,3	-1,4	6,3	-5,5	-4,9	-40,2	-1,8
1,1	-1,1	-1,6	10,4	15,0	-1,3	2,7	8,1
-2,7	0,4	16,5	1,2	-5,6	5,8	53,4	4,0
0,4	1,7	-8,6	-2,2	4,4	-6,1	-4,2	0,0
9,4	5,4	0,7	8,9	3,4	0,9	36,5	2,0
5,6	2,3	-7,6	1,1	-0,2	-1,0	-8,9	-3,4
-8,3	0,8	-2,9	12,9	0,1	-6,0	-7,3	0,0

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
32	33

95 011	148 521
91 067	129 535
91 500	139 267
92 688	156 979
90 857	147 943
97 319	132 939
95 473	130 260
97 839	121 283
100 693	147 425
106 415	128 975
102 824	139 589
96 850	143 357

x	x
-4,2	-12,8
0,5	7,5
1,3	12,7
-2,0	-5,8
7,1	-10,1
-1,9	-2,0
2,5	-6,9
2,9	21,6
5,7	-12,5
-3,4	8,2
-5,8	2,7

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14

2008	-24 566	.	.	173 431	.	-129 419	-139 696
2009	116		102 052	193 687	.	-103 513	-110 394
2010	-52 095		96 158	171 573	.	-106 192	.
2011	36 075	-57 851	100 851	147 742	.	-113 748	.
2012	71 384	-40 462	133 418	190 229	.	-85 992	.
2013	66 728	-49 124	140 356	179 845	.	-105 236	.
2014	55 075	-44 778	53 226	190 939	.	-103 508	.
2015	36 128	-53 130	11 861	174 193	.	-103 143	.
2016	28 689	-53 115	13 206	176 836	.	-101 813	.
2017	59 607	-49 113	32 262	169 074	.	-110 351	.
2018		5 861	37 783	191 312	.	-113 852	.
2019		3 548	47 691	215 279	.	-110 136	.

2008	-10,7	.	.	75,3	.	-56,2	-60,7
2009	0,1		49,5	94,0	.	-50,2	-53,6
2010	-23,0		42,4	75,7	.	-46,9	.
2011	15,1	-24,3	42,3	62,0	.	-47,7	.
2012	34,6	-19,6	64,7	92,3	.	-41,7	.
2013	30,0	-22,1	63,2	80,9	.	-47,4	.
2014	24,5	-19,9	23,6	84,8	.	-46,0	.
2015	15,5	-22,9	5,1	74,9	.	-44,4	.
2016	12,5	-23,1	5,7	76,8	.	-44,2	.
2017	24,9	-20,5	13,5	70,7	.	-46,1	.
2018		2,5	15,8	80,2	.	-47,7	.
2018		1,5	20,5	92,5	.	-47,3	.

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

Abweichung vom Durchschnittswert in Euro

.	-6 124	9 667	-121 379	91 448	.	-87 446	-67 278
.	8 528	17 335	-91 033	91 481	29 897	-66 628	-59 003
.	4 587	6 457	-109 320	99 774	-12 671	-78 933	-69 104
.	-14 981	13 191	-115 752	75 112	-28 630	-83 507	-64 216
.	17 112	37 692	-94 568	75 301	-57 438	-55 439	-35 505
.	18 789	24 763	-108 193	48 342	-65 615	-67 870	-52 268
.	22 356	29 643	-115 252	65 399	-62 839	-69 442	-52 211
.	3 036	7 948	-107 712	72 796	-70 399	-75 181	-53 215
.	16 412	7 220	-108 540	76 722	10 475	-74 128	-40 586
.	9 551	2 961	-115 338	93 205	-66 663	-71 427	-47 316
.	6 599	11 637	-113 582	117 578	-45 607	-71 092	-51 504
.	-46 412	13 695	-110 448	106 015	-15 311	-71 883	-45 060

Abweichung vom Durchschnittswert in Prozent

.	-2,7	4,2	-52,7	39,7	.	-38,0	-29,2
.	4,1	8,4	-44,2	44,4	14,5	-32,3	-28,6
.	2,0	2,8	-48,2	44,0	-5,6	-34,8	-30,5
.	-6,3	5,5	-48,6	31,5	-12,0	-35,0	-26,9
.	8,3	18,3	-45,9	36,5	-27,9	-26,9	-17,2
.	8,5	11,1	-48,7	21,8	-29,5	-30,5	-23,5
.	9,9	13,2	-51,2	29,1	-27,9	-30,8	-23,2
.	1,3	3,4	-46,3	31,3	-30,3	-32,3	-22,9
.	7,1	3,1	-47,2	33,3	4,6	-32,2	-17,6
.	4,0	1,2	-48,2	38,9	-27,9	-29,8	-19,8
.	2,8	4,9	-47,6	49,3	-19,1	-29,8	-21,6
.	-19,9	5,9	-47,4	45,5	-6,6	-30,9	-19,4

Metall- erzeugung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31

87 632	-101 512	20 885	-59 797	-32 699	268 029	.	-99 488
-8 797	-95 925	44 612	-78 003	-43 841	237 189	.	-79 365
40 876	-107 082	23 016	-94 362	-58 113	332 816	-54 252	-101 191
71 529	-107 509	29 801	-83 795	-52 300	341 118	-87 209	-99 298
74 916	-78 311	37 663	-56 952	-12 821	300 663	35 154	-68 533
37 689	-96 083	18 235	-63 562	-39 550	260 002	-78 013	-87 077
37 591	-100 435	11 527	-50 017	-15 040	250 717	-77 032	-79 062
23 300	-107 294	43 188	-55 256	-34 048	271 148	-5 272	-80 531
26 546	-102 967	21 722	-56 961	-23 176	242 805	-12 674	-78 297
41 596	-105 252	14 300	-50 655	-25 262	237 845	57 666	-84 347
58 163	-101 465	-4 183	-47 754	-24 945	233 912	31 863	-88 879
39 375	-94 694	-5 350	-17 528	-18 977	211 360	17 722	-83 168

38,0	-44,1	9,1	-26,0	-14,2	116,4	.	-43,2
-4,3	-46,5	21,6	-37,8	-21,3	115,1	.	-38,5
18,0	-47,3	10,2	-41,6	-25,6	146,9	-23,9	-44,7
30,0	-45,1	12,5	-35,1	-21,9	143,1	-36,6	-41,7
36,3	-38,0	18,3	-27,6	-6,2	145,9	17,1	-33,3
17,0	-43,2	8,2	-28,6	-17,8	117,0	-35,1	-39,2
16,7	-44,6	5,1	-22,2	-6,7	111,4	-34,2	-35,1
10,0	-46,2	18,6	-23,8	-14,6	116,7	-2,3	-34,6
11,5	-44,7	9,4	-24,7	-10,1	105,5	-5,5	-34,0
17,4	-44,0	6,0	-21,2	-10,6	99,4	24,1	-35,2
24,4	-42,5	-1,8	-20,0	-10,5	98,1	13,4	-37,3
16,9	-40,7	-2,3	-7,5	-8,2	90,8	7,6	-35,7

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
32	33

-135 313	-81 803
-115 041	-76 573
-135 080	-87 313
-145 720	-81 429
-115 251	-58 165
-124 858	-89 238
-129 645	-94 858
-134 576	-111 132
-129 508	-82 775
-132 884	-110 324
-135 709	-98 945
-135 978	-89 472

-58,7	-35,5
-55,8	-37,2
-59,6	-38,5
-61,1	-34,2
-55,9	-28,2
-56,2	-40,2
-57,6	-42,1
-57,9	-47,8
-56,3	-36,0
-55,5	-46,1
-56,9	-41,5
-58,4	-38,4

[Inhalt](#)**3.7 Inlandsumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen (in 1 000 €)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14
2008	635 758	174 595
2009	644 300	4 697 201	.	.	.	556 968	179 067
2010	683 053	4 951 462	.	.	.	662 882	.
2011	757 316	5 334 807	.	.	.	653 371	.
2012	740 170	5 334 507	.	.	.	611 572	.
2013	769 278	5 725 971	.	.	.	581 154	.
2014	761 541	4 292 223	831 085	.	.	616 139	.
2015	765 120	3 790 189	816 316	.	.	645 132	.
2016	746 077	3 853 990	813 420	.	.	616 148	.
2017	822 829	4 313 623	828 697	.	.	619 483	.
2018	824 118	4 516 860	850 413	.	.	591 624	.
2019	803 760	4 605 874	884 425	.	.	555 415	.
2008	x	x	x	x	x	x	x
2009	-12,4	.
2010	6,0	5,4	.	.	.	19,0	.
2011	10,9	7,7	.	.	.	-1,4	.
2012	-2,3	-0,0	.	.	.	-6,4	.
2013	3,9	7,3	.	.	.	-5,0	.
2014	-1,0	-25,0	.	.	.	6,0	.
2015	0,5	-11,7	-1,8	.	.	4,7	.
2016	-2,5	1,7	-0,4	.	.	-4,5	.
2017	10,3	11,9	1,9	.	.	0,5	.
2018	0,2	4,7	2,6	.	.	-4,5	.
2019	-2,5	2,0	4,0	.	.	-6,1	.

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

.	645 407	869 274	499 370	1 126 784	.	1 276 989	1 482 472
.	635 684	818 564	521 188	955 748	.	1 204 996	1 319 976
.	680 605	852 464	555 524	1 039 664	.	1 388 112	1 405 981
.	744 101	962 392	594 905	1 154 986	.	1 571 675	1 594 076
.	755 141	939 297	567 362	1 101 426	283 120	1 474 251	1 591 530
.	809 388	901 053	570 870	1 038 800	292 140	1 565 790	1 567 239
.	794 889	921 342	574 927	1 296 964	288 825	1 647 044	1 629 361
.	810 775	877 002	554 670	1 167 718	264 266	1 668 200	1 669 725
.	815 479	861 256	586 464	1 180 292	276 461	1 619 427	1 742 484
.	848 640	883 759	579 419	1 236 150	273 500	1 717 965	1 783 966
.	858 953	936 781	573 589	1 296 165	267 104	1 740 354	1 745 523
.	774 721	949 928	571 615	1 291 642	331 787	1 632 200	1 736 187

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x
.	-1,5	-5,8	4,4	-15,2	.	-5,6	-11,0
.	7,1	4,1	6,6	8,8	.	15,2	6,5
.	9,3	12,9	7,1	11,1	.	13,2	13,4
.	1,5	-2,4	-4,6	-4,6	.	-6,2	-0,2
.	7,2	-4,1	0,6	-5,7	3,2	6,2	-1,5
.	-1,8	2,3	0,7	24,9	-1,1	5,2	4,0
.	2,0	-4,8	-3,5	-10,0	-8,5	1,3	2,5
.	0,6	-1,8	5,7	1,1	4,6	-2,9	4,4
.	4,1	2,6	-1,2	4,7	-1,1	6,1	2,4
.	1,2	6,0	-1,0	4,9	-2,3	1,3	-2,2
.	-9,8	1,4	-0,3	-0,3	24,2	-6,2	-0,5

Metall- erzeu- gung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31

2 321 128	3 917 558	2 358 008	1 663 691	3 675 473	5 866 126	.	370 067
1 331 545	3 211 226	1 787 472	1 088 582	2 964 927	5 738 617	.	372 132
1 873 843	3 571 230	1 850 107	1 273 433	3 044 798	6 797 777	589 192	353 983
2 325 270	4 150 271	1 978 292	1 610 706	3 708 210	7 212 488	494 876	428 478
2 137 216	4 144 632	1 769 543	1 725 614	3 843 927	6 527 230	765 551	419 903
1 952 600	4 104 427	1 620 130	1 861 635	3 826 296	6 414 688	521 265	414 825
1 996 632	4 027 475	1 464 425	2 171 734	4 010 170	7 455 823	517 811	454 880
1 923 998	4 056 169	2 456 705	2 138 923	3 927 667	8 601 706	907 586	514 604
1 856 728	4 172 658	2 492 655	2 183 073	4 056 420	8 516 212	820 473	507 044
2 141 612	4 480 562	2 249 060	2 478 383	4 136 620	8 796 205	1 269 941	516 318
2 176 913	4 654 972	2 103 837	2 615 143	4 374 968	8 903 248	1 308 531	511 292
2 086 194	4 695 722	1 927 218	3 021 175	4 255 016	8 516 377	1 128 624	534 220

x	x	x	x	x	x	x	x
-42,6	-18,0	-24,2	-34,6	-19,3	-2,2	.	0,6
40,7	11,2	3,5	17,0	2,7	18,5	.	-4,9
24,1	16,2	6,9	26,5	21,8	6,1	-16,0	21,0
-8,1	-0,1	-10,6	7,1	3,7	-9,5	54,7	-2,0
-8,6	-1,0	-8,4	7,9	-0,5	-1,7	-31,9	-1,2
2,3	-1,9	-9,6	16,7	4,8	16,2	-0,7	9,7
-3,6	0,7	67,8	-1,5	-2,1	15,4	75,3	13,1
-3,5	2,9	1,5	2,1	3,3	-1,0	-9,6	-1,5
15,3	7,4	-9,8	13,5	2,0	3,3	54,8	1,8
1,6	3,9	-6,5	5,5	5,8	1,2	3,0	-1,0
-4,2	0,9	-8,4	15,5	-2,7	-4,3	-13,7	4,5

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
32	33

455 387	1 233 550
427 326	1 057 538
420 707	1 126 274
420 893	1 291 290
433 201	1 260 646
458 577	1 205 728
445 861	1 278 268
478 515	1 107 503
510 018	1 356 611
510 984	1 125 222
534 645	1 260 634
550 022	1 342 171

x	x
-6,2	-14,3
-1,5	6,5
0,0	14,7
2,9	-2,4
5,9	-4,4
-2,8	6,0
7,3	-13,4
6,6	22,5
0,2	-17,1
4,6	12,0
2,9	6,5

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstl- eistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14

2008	1,7	0,5
2009	2,0	14,5	.	.	.	1,7	0,6
2010	1,9	14,0	.	.	.	1,9	.
2011	1,9	13,6	.	.	.	1,7	.
2012	1,9	13,9	.	.	.	1,6	.
2013	2,0	15,1	.	.	.	1,5	.
2014	2,0	11,3	2,2	.	.	1,6	.
2015	1,9	9,5	2,1	.	.	1,6	.
2016	1,9	9,6	2,0	.	.	1,5	.
2017	1,9	10,2	2,0	.	.	1,5	.
2018	1,9	10,4	2,0	.	.	1,4	.
2019	1,9	10,8	2,1	.	.	1,3	.

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeitischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden
15	16	17	18	20	21	22	23

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt i

.	1,7	2,3	1,3	3,0	.	3,4	4,0
.	2,0	2,5	1,6	2,9	.	3,7	4,1
.	1,9	2,4	1,6	2,9	.	3,9	4,0
.	1,9	2,5	1,5	3,0	.	4,0	4,1
.	2,0	2,5	1,5	2,9	0,7	3,9	4,2
.	2,1	2,4	1,5	2,7	0,8	4,1	4,1
.	2,1	2,4	1,5	3,4	0,8	4,3	4,3
.	2,0	2,2	1,4	2,9	0,7	4,2	4,2
.	2,0	2,1	1,5	2,9	0,7	4,0	4,3
.	2,0	2,1	1,4	2,9	0,6	4,1	4,2
.	2,0	2,2	1,3	3,0	0,6	4,0	4,0
.	1,8	2,2	1,3	3,0	0,8	3,8	4,1

Metall- erzeugung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrü- stungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln
24	25	26	27	28	29	30	31

n Prozent

6,2	10,5	6,3	4,4	9,8	15,7	.	1,0
4,1	9,9	5,5	3,4	9,1	17,7	.	1,1
5,3	10,1	5,2	3,6	8,6	19,2	1,7	1,0
5,9	10,6	5,1	4,1	9,5	18,4	1,3	1,1
5,6	10,8	4,6	4,5	10,0	17,0	2,0	1,1
5,2	10,8	4,3	4,9	10,1	16,9	1,4	1,1
5,2	10,6	3,8	5,7	10,5	19,6	1,4	1,2
4,8	10,2	6,2	5,4	9,9	21,7	2,3	1,3
4,6	10,4	6,2	5,4	10,1	21,2	2,0	1,3
5,1	10,6	5,3	5,9	9,8	20,8	3,0	1,2
5,0	10,8	4,9	6,0	10,1	20,6	3,0	1,2
4,9	11,0	4,5	7,1	9,9	19,9	2,6	1,2

H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
32	33

1,2	3,3
1,3	3,3
1,2	3,2
1,1	3,3
1,1	3,3
1,2	3,2
1,2	3,4
1,2	2,8
1,3	3,4
1,2	2,7
1,2	2,9
1,3	3,1

[Inhalt](#)
**3.7 Auslandsumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019
nach Wirtschaftsabteilungen (in 1 000 €)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstleis- tungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung	H. v. Leder, Leder- waren u. Schuhen
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14	15
2008	283 997	27 507	.
2009	28 198	385 908	.	.	.	245 843	23 177	.
2010	27 753	480 871	.	.	.	314 548	.	.
2011	30 793	567 285	.	.	.	361 359	.	.
2012	27 169	631 984	.	.	.	343 833	.	.
2013	24 831	672 364	.	.	.	337 534	.	.
2014	25 218	650 317	49 707	.	.	336 061	.	.
2015	28 271	559 388	62 771	.	.	380 252	.	.
2016	29 250	546 313	64 558	.	.	400 421	.	.
2017	28 822	711 897	66 866	.	.	421 004	.	.
2018	21 734	655 521	68 598	.	.	378 402	.	.
2019	19 303	742 796	71 388	.	.	364 536	.	.
2008	x	x	x	x	x	x	x	x
2009	-13,4	-15,7	.
2010	-1,6	24,6	.	.	.	27,9	.	.
2011	11,0	18,0	.	.	.	14,9	.	.
2012	-11,8	11,4	.	.	.	-4,9	.	.
2013	-8,6	6,4	.	.	.	-1,8	.	.
2014	1,6	-3,3	.	.	.	-0,4	.	.
2015	12,1	-14,0	26,3	.	.	13,1	.	.
2016	3,5	-2,3	2,8	.	.	5,3	.	.
2017	-1,5	30,3	3,6	.	.	5,1	.	.
2018	-24,6	-7,9	2,6	.	.	-10,1	.	.
2019	-11,2	13,3	4,1	.	.	-3,7	.	.

H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall-erzeugung u. -bearbeitung	H. v. Metall-erzeugnissen
16	17	18	20	21	22	23	24	25
317 759	628 513	155 288	1 604 425	.	406 699	400 062	862 569	871 189
283 603	556 057	142 798	1 358 309	.	359 692	316 282	525 744	694 656
346 237	630 585	137 716	1 575 737	.	354 564	363 105	652 815	736 330
338 850	664 951	165 317	1 622 798	.	414 303	376 382	821 831	872 731
338 862	690 996	147 611	1 430 414	166 607	459 435	349 766	795 829	934 134
354 238	706 770	140 278	1 321 474	185 688	471 832	345 084	751 048	1 036 036
393 726	731 546	130 298	1 324 369	196 714	540 517	365 640	917 333	904 830
370 247	724 056	219 237	1 349 055	194 888	539 682	371 006	1 001 638	845 207
417 338	718 542	191 308	1 333 406	429 921	584 932	396 366	1 012 930	893 412
463 798	746 408	202 777	1 499 031	243 719	598 839	415 201	1 082 507	1 027 431
447 851	757 624	229 725	1 658 141	321 129	609 194	423 838	1 201 871	1 100 017
211 239	723 227	228 513	1 535 330	375 579	642 286	428 788	1 039 516	1 063 961

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x	x
-10,7	-11,5	-8,0	-15,3	.	-11,6	-20,9	-39,0	-20,3
22,1	13,4	-3,6	16,0	.	-1,4	14,8	24,2	6,0
-2,1	5,4	20,0	3,0	.	16,8	3,7	25,9	18,5
0,0	3,9	-10,7	-11,9	.	10,9	-7,1	-3,2	7,0
4,5	2,3	-5,0	-7,6	11,5	2,7	-1,3	-5,6	10,9
11,1	3,5	-7,1	0,2	5,9	14,6	6,0	22,1	-12,7
-6,0	-1,0	68,3	1,9	-0,9	-0,2	1,5	9,2	-6,6
12,7	-0,8	-12,7	-1,2	120,6	8,4	6,8	1,1	5,7
11,1	3,9	6,0	12,4	-43,3	2,4	4,8	6,9	15,0
-3,4	1,5	13,3	10,6	31,8	1,7	2,1	11,0	7,1
-52,8	-4,5	-0,5	-7,4	17,0	5,4	1,2	-13,5	-3,3

H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	H. v. Elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	Sonstiger Fahrzeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
26	27	28	29	30	31	32	33
2 010 034	565 961	3 583 930	6 331 582	.	115 991	126 178	195 671
1 629 093	449 197	2 632 639	4 973 224	.	104 805	123 176	179 781
1 796 235	609 863	2 789 903	6 986 868	231 262	105 067	137 627	200 692
2 348 181	608 603	3 283 113	8 049 913	279 262	125 040	145 154	217 124
2 202 955	545 136	3 586 044	7 451 048	533 401	128 335	133 476	214 051
2 505 094	552 318	3 146 595	7 388 636	263 565	105 581	153 269	155 431
2 569 659	576 467	4 083 263	8 229 586	338 122	119 701	145 783	134 006
2 755 784	600 672	3 665 018	9 383 050	427 337	123 613	149 120	129 096
2 329 641	545 626	4 018 144	8 720 096	464 672	144 167	162 307	144 917
2 483 600	591 996	4 329 427	9 197 363	452 753	161 909	193 486	162 851
2 430 853	600 269	4 405 436	9 074 747	370 635	162 754	188 725	172 948
2 467 897	667 565	4 637 585	8 482 267	465 381	181 456	158 051	195 475
x	x	x	x	x	x	x	x
-19,0	-20,6	-26,5	-21,5	.	-9,6	-2,4	-8,1
10,3	35,8	6,0	40,5	.	0,2	11,7	11,6
30,7	-0,2	17,7	15,2	20,8	19,0	5,5	8,2
-6,2	-10,4	9,2	-7,4	91,0	2,6	-8,0	-1,4
13,7	1,3	-12,3	-0,8	-50,6	-17,7	14,8	-27,4
2,6	4,4	29,8	11,4	28,3	13,4	-4,9	-13,8
7,2	4,2	-10,2	14,0	26,4	3,3	2,3	-3,7
-15,5	-9,2	9,6	-7,1	8,7	16,6	8,8	12,3
6,6	8,5	7,7	5,5	-2,6	12,3	19,2	12,4
-2,1	1,4	1,8	-1,3	-18,1	0,5	-2,5	6,2
1,5	11,2	5,3	-6,5	25,6	11,5	-16,3	13,0

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstleis- tungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung	H. v. Leder, Leder- waren u. Schuhen
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14	15

2008	1,4	0,1	.
2009	0,2	2,4	.	.	.	1,5	0,1	.
2010	0,1	2,5	.	.	.	1,7	.	.
2011	0,1	2,6	.	.	.	1,7	.	.
2012	0,1	3,0	.	.	.	1,6	.	.
2013	0,1	3,2	.	.	.	1,6	.	.
2014	0,1	2,8	0,2	.	.	1,5	.	.
2015	0,1	2,3	0,3	.	.	1,6	.	.
2016	0,1	2,3	0,3	.	.	1,7	.	.
2017	0,1	2,8	0,3	.	.	1,7	.	.
2018	0,1	2,6	0,3	.	.	1,5	.	.
2018	0,1	3,0	0,3	.	.	1,5	.	.

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall-erzeu-gung u. -bearbei-tung	H. v. Metall-erzeug-nissen
16	17	18	20	21	22	23	24	25

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt in Prozent

1,6	3,2	0,8	8,2	.	2,1	2,0	4,4	4,4
1,8	3,5	0,9	8,5	.	2,2	2,0	3,3	4,3
1,8	3,3	0,7	8,3	.	1,9	1,9	3,4	3,9
1,6	3,1	0,8	7,4	.	1,9	1,7	3,8	4,0
1,6	3,3	0,7	6,7	0,8	2,2	1,6	3,7	4,4
1,7	3,4	0,7	6,4	0,9	2,3	1,7	3,6	5,0
1,7	3,2	0,6	5,8	0,9	2,4	1,6	4,0	4,0
1,5	3,0	0,9	5,6	0,8	2,3	1,5	4,2	3,5
1,8	3,0	0,8	5,6	1,8	2,5	1,7	4,3	3,8
1,8	3,0	0,8	6,0	1,0	2,4	1,6	4,3	4,1
1,8	3,0	0,9	6,5	1,3	2,4	1,7	4,7	4,3
0,9	2,9	0,9	6,2	1,5	2,6	1,7	4,2	4,3

H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	H. v. Elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	Sonstiger Fahrzeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
26	27	28	29	30	31	32	33

10,2	2,9	18,2	32,2	.	0,6	0,6	1,0
10,2	2,8	16,4	31,1	.	0,7	0,8	1,1
9,5	3,2	14,7	36,9	1,2	0,6	0,7	1,1
10,8	2,8	15,1	36,9	1,3	0,6	0,7	1,0
10,4	2,6	16,9	35,1	2,5	0,6	0,6	1,0
12,1	2,7	15,2	35,6	1,3	0,5	0,7	0,7
11,2	2,5	17,9	36,0	1,5	0,5	0,6	0,6
11,5	2,5	15,3	39,2	1,8	0,5	0,6	0,5
9,9	2,3	17,0	36,9	2,0	0,6	0,7	0,6
9,9	2,4	17,2	36,5	1,8	0,6	0,8	0,6
9,6	2,4	17,4	35,8	1,5	0,6	0,7	0,7
10,0	2,7	18,7	34,2	1,9	0,7	0,6	0,8

[Inhalt](#)**3.9. Exportquote im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2019 nach Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008 (in Prozent)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienst- leistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14
2008		5,1	.	.	.	30,9	13,6
2009		4,2	7,6	.	.	30,6	11,5
2010		3,9	8,9	.	.	32,2	.
2011	x	10,0	9,6	.	.	35,6	.
2012	.	.	10,6	.	.	36,0	.
2013	x	9,5	10,5	.	.	36,7	.
2014	x	9,5	13,2	5,6	.	35,3	.
2015	x	10,6	12,9	7,1	.	37,1	.
2016	x	11,0	12,4	7,4	.	39,4	.
2017	x	-	14,2	7,5	.	40,5	.
2018		2,6	12,7	7,5	.	39,0	.
2019		2,3	13,9	7,5	.	39,6	.

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) und die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall-erzeu-gung u. -bearbei-tung
15	16	17	18	20	21	22	23	24
.	33,0	42,0	23,7	58,7	.	24,2	21,3	27,1
.	30,9	40,5	21,5	58,7	.	23,0	19,3	28,3
.	33,7	42,5	19,9	60,2	.	20,3	20,5	25,8
.	31,3	40,9	21,7	58,4	.	20,9	19,1	26,1
.	31,0	42,4	20,6	56,5	37,0	23,8	18,0	27,1
.	30,4	44,0	19,7	56,0	38,9	23,2	18,0	27,8
.	33,1	44,3	18,5	50,5	40,5	24,7	18,3	31,5
.	31,3	45,2	28,3	53,6	42,4	24,4	18,2	34,2
.	33,9	45,5	24,6	53,0	60,9	26,5	18,5	35,3
.	35,3	45,8	25,9	54,8	47,1	25,8	18,9	33,6
.	34,3	44,7	28,6	56,1	54,6	25,9	19,5	35,6
.	21,4	43,2	28,6	54,3	53,1	28,2	19,8	33,3

H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
25	26	27	28	29	30	31	32	33
18,2	46,0	25,4	49,4	51,9	.	23,9	21,7	13,7
17,8	47,7	29,2	47,0	46,4	.	22,0	22,4	14,5
17,1	49,3	32,4	47,8	50,7	28,2	22,9	24,6	15,1
17,4	54,3	27,4	47,0	52,7	36,1	22,6	25,6	14,4
18,4	55,5	24,0	48,3	53,3	41,1	23,4	23,6	14,5
20,2	60,7	22,9	45,1	53,5	33,6	20,3	25,1	11,4
18,3	63,7	21,0	50,5	52,5	39,5	20,8	24,6	9,5
17,2	52,9	21,9	48,3	52,2	32,0	19,4	23,8	10,4
17,6	48,3	20,0	49,8	50,6	36,2	22,1	24,1	9,7
18,7	52,5	19,3	51,1	51,1	26,3	23,9	27,5	12,6
19,1	53,6	18,7	50,2	50,5	22,1	24,1	26,1	12,1
18,5	56,2	18,1	52,2	49,9	29,2	25,4	22,3	12,7

[Inhalt](#)**4.1. Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in den Hauptgruppen Vorleistungsgüterproduzenten (A) und Energie (EN) 2008 bis 2019**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme		Gesamtumsatz			Exportquote	
			insgesamt	je tätiger Person	insgesamt	davon			
						Ausland	Inland		je tätiger Person
1 000 €	€	1 000 €		€	%				
2008	1 306	108 833	3 028 572	27 828	21 611 544	7 167 967	14 443 577	198 575	33,2
2009	1 309	100 058	2 673 435	26 719	17 116 390	5 770 508	11 345 882	171 065	33,7
2010	1 303	102 887	2 846 487	27 666	19 335 240	6 589 563	12 745 677	187 927	34,1
2011	1 345	110 593	3 193 037	28 872	22 311 821	7 526 525	14 785 296	201 747	33,7
2012	1 360	112 571	3 375 096	29 982	21 317 189	7 149 104	14 168 085	189 367	33,5
2013	1 363	113 423	3 494 832	30 812	21 435 617	7 404 050	14 031 567	188 988	34,5
2014	1 357	114 233	3 591 332	31 439	22 150 486	7 655 049	14 495 437	193 906	34,6
2015	1 357	115 086	3 756 280	32 639	23 108 366	7 900 777	15 207 589	200 792	34,2
2016	1 351	115 233	3 823 947	33 184	22 816 396	7 525 119	15 291 277	198 002	33,0
2017	1 380	116 473	3 977 034	34 146	24 342 083	8 185 029	16 157 054	208 993	33,6
2018	1 374	118 455	4 169 865	35 202	24 887 392	8 471 864	16 415 528	210 100	34,0
2019	1 399	118 264	4 311 162	36 454	24 246 947	7 948 173	16 298 774	205 024	32,8

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2008	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2009	0,2	-8,1	-11,7	-4,0	-20,8	-19,5	-21,4	-13,9	x
2010	-0,5	2,8	6,5	3,5	13,0	14,2	12,3	9,9	x
2011	3,2	7,5	12,2	4,4	15,4	14,2	16,0	7,4	x
2012	1,1	1,8	5,7	3,8	-4,5	-5,0	-4,2	-6,1	x
2013	0,2	0,8	3,5	2,8	0,6	3,6	-1,0	-0,2	x
2014	-0,4	0,7	2,8	2,0	3,3	3,4	3,3	2,6	x
2015	-	0,7	4,6	3,8	4,3	3,2	4,9	3,6	x
2016	-0,4	0,1	1,8	1,7	-1,3	-4,8	0,6	-1,4	x
2017	2,1	1,1	4,0	2,9	6,7	8,8	5,7	5,6	x
2018	-0,4	1,7	4,8	3,1	2,2	3,5	1,6	0,5	x
2019	1,8	-0,2	3,4	3,6	-2,6	-6,2	-0,7	-2,4	x

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt in Prozent

2008	44,9	43,9	43,3	x	37,8	36,4	38,6	x	x
2009	44,9	42,6	41,1	x	35,3	36,0	35,0	x	x
2010	44,4	42,8	41,6	x	35,5	34,8	35,9	x	x
2011	44,4	43,3	42,1	x	36,6	34,5	37,8	x	x
2012	44,6	43,0	41,6	x	35,8	33,7	37,0	x	x
2013	44,7	43,0	39,7	x	36,6	35,7	37,1	x	x
2014	44,5	42,2	38,9	x	36,4	33,5	38,1	x	x
2015	44,8	42,0	38,4	x	36,3	33,0	38,3	x	x
2016	44,2	41,6	38,8	x	35,8	31,8	38,1	x	x
2017	44,4	41,4	38,0	x	36,1	32,5	38,3	x	x
2018	44,2	41,2	37,5	x	36,3	33,4	37,9	x	x
2019	43,9	40,8	37,7	x	35,9	32,1	38,1	x	x

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen
 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

[Inhalt](#)**4.2. Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in der Hauptgruppe Investitionsgüterproduzenten (B) 2008 bis 2019**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme		Gesamtumsatz			je tätiger Person
			insgesamt	je tätiger Person	insgesamt	davon		
						Ausland	Inland	
1 000 €	€	1 000 €		€				
2008	930	95 161	2 993 871	31 461	24 516 443	11 025 269	13 491 174	257 631
2009	948	91 919	2 867 600	31 197	21 000 081	8 753 396	12 246 685	228 463
2010	960	92 994	2 985 978	32 109	24 349 633	10 759 943	13 589 690	261 841
2011	989	99 195	3 337 819	33 649	27 461 034	12 475 814	14 985 220	276 839
2012	990	102 601	3 634 605	35 425	27 228 766	12 483 970	14 744 796	265 385
2013	997	104 349	3 883 039	37 212	25 991 116	11 710 499	14 280 617	249 079
2014	1 005	109 915	4 234 990	38 530	29 057 060	13 551 694	15 505 366	264 359
2015	999	112 437	4 404 397	39 172	31 296 022	14 392 078	16 903 944	278 343
2016	1 021	114 749	4 605 017	40 131	31 353 557	14 195 904	17 157 653	273 236
2017	1 025	116 866	4 748 231	40 630	32 827 334	15 002 975	17 824 359	280 897
2018	1 044	120 124	5 030 186	41 875	33 294 237	14 926 082	18 368 155	277 166
2019	1 085	120 990	5 231 359	43 238	32 354 703	14 636 108	17 718 595	267 416

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2008	x	x	x	x	x	x	x	x
2009	1,9	-3,4	-4,2	-0,8	-14,3	-20,6	-9,2	-11,3
2010	1,3	1,2	4,1	2,9	16,0	22,9	11,0	14,6
2011	3,0	6,7	11,8	4,8	12,8	15,9	10,3	5,7
2012	0,1	3,4	8,9	5,3	-0,8	0,1	-1,6	-4,1
2013	0,7	1,7	6,8	5,0	-4,5	-6,2	-3,1	-6,1
2014	0,8	5,3	9,1	3,5	11,8	15,7	8,6	6,1
2015	-0,6	2,3	4,0	1,7	7,7	6,2	9,0	5,3
2016	2,2	2,1	4,6	2,4	0,2	-1,4	1,5	-1,8
2017	0,4	1,8	3,1	1,2	4,7	5,7	3,9	2,8
2018	1,9	2,8	5,9	3,1	1,4	-0,5	3,1	-1,3
2019	3,9	0,7	4,0	3,3	-2,8	-1,9	-3,5	-3,5

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt in Prozent

2008	32,0	38,4	42,8	x	42,9	56,1	36,0	x
2009	32,5	39,1	44,1	x	43,4	54,7	37,8	x
2010	32,7	38,7	43,7	x	44,7	56,8	38,3	x
2011	32,6	38,8	44,0	x	45,1	57,2	38,3	x
2012	32,4	39,2	44,8	x	45,7	58,8	38,5	x
2013	32,7	39,6	45,7	x	44,4	56,5	37,7	x
2014	33,0	40,6	47,2	x	47,7	59,3	40,7	x
2015	33,0	41,0	47,1	x	49,2	60,1	42,6	x
2016	33,4	41,4	47,6	x	49,1	60,1	42,7	x
2017	33,0	41,5	47,2	x	48,7	59,6	42,2	x
2018	33,6	41,8	47,5	x	48,5	58,9	42,5	x
2019	34,0	41,7	47,3	x	47,9	59,1	41,4	x

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Export- quote

%

45,0

41,7

44,2

45,4

45,8

45,1

46,6

46,0

45,3

45,7

44,8

45,2

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

x

[Inhalt](#)**4.3. Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in der Hauptgruppe Gebrauchsgüterproduzenten (GG) 2008 bis 2019**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme		Gesamtumsatz			Export- quote	
			insgesamt	je tätiger Person	insgesamt	davon			
						Ausland	Inland		je tätiger Person
1 000 €	€	1 000 €		€	%				
2008	93	6 284	135 062	21 493	791 769	200 361	591 408	125 998	25,3
2009	91	5 926	124 129	20 947	748 475	171 989	576 486	126 304	23,0
2010	93	5 986	126 357	21 109	796 843	177 528	619 315	133 118	22,3
2011	96	6 314	137 697	21 808	864 506	201 260	663 246	136 919	23,3
2012	98	6 453	142 901	22 145	866 462	191 444	675 018	134 273	22,1
2013	93	6 296	145 328	23 083	843 017	182 720	660 297	133 897	21,7
2014	96	6 715	160 053	23 835	966 355	220 352	746 003	143 910	22,8
2015	95	6 919	170 793	24 685	1 064 879	224 916	839 963	153 906	21,1
2016	94	7 096	178 069	25 094	1 079 252	253 285	825 967	152 093	23,5
2017	96	7 461	194 766	26 105	1 195 680	314 998	880 682	160 257	26,3
2018	96	7 702	208 307	27 046	1 224 007	303 772	920 235	158 921	24,8
2019	102	8 660	251 721	29 067	1 437 843	388 208	1 049 635	166 033	27,0

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2008	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2009	-2,2	-5,7	-8,1	-2,5	-5,5	-14,2	-2,5	0,2	x
2010	2,2	1,0	1,8	0,8	6,5	3,2	7,4	5,4	x
2011	3,2	5,5	9,0	3,3	8,5	13,4	7,1	2,9	x
2012	2,1	2,2	3,8	1,5	0,2	-4,9	1,8	-1,9	x
2013	-5,1	-2,4	1,7	4,2	-2,7	-4,6	-2,2	-0,3	x
2014	3,2	6,7	10,1	3,3	14,6	20,6	13,0	7,5	x
2015	-1,0	3,0	6,7	3,6	10,2	2,1	12,6	6,9	x
2016	-1,1	2,6	4,3	1,7	1,3	12,6	-1,7	-1,2	x
2017	2,1	5,1	9,4	4,0	10,8	24,4	6,6	5,4	x
2018	-	3,2	7,0	3,6	2,4	-3,6	4,5	-0,8	x
2019	6,3	12,4	20,8	7,5	17,5	27,8	14,1	4,5	x

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt in Prozent

2008	3,2	2,5	1,9	x	1,4	1,0	1,6	x	x
2009	3,1	2,5	1,9	x	1,5	1,1	1,8	x	x
2010	3,2	2,5	1,8	x	1,5	0,9	1,7	x	x
2011	3,2	2,5	1,8	x	1,4	0,9	1,7	x	x
2012	3,2	2,5	1,8	x	1,5	0,9	1,8	x	x
2013	3,0	2,4	1,7	x	1,4	0,9	1,7	x	x
2014	3,1	2,5	1,8	x	1,6	1,0	2,0	x	x
2015	3,1	2,5	1,8	x	1,7	0,9	2,1	x	x
2016	3,1	2,6	1,8	x	1,7	1,1	2,1	x	x
2017	3,1	2,6	1,9	x	1,8	1,3	2,1	x	x
2018	3,1	2,7	2,0	x	1,8	1,2	2,1	x	x
2019	3,2	3,0	2,3	x	2,1	1,6	2,5	x	x

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen
 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

[Inhalt](#)**4.4. Betriebe, Personen, Bruttoentgelt und Umsatz in der Hauptgruppe Verbrauchsgüterproduzenten (VG) 2008 bis 2019**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Bruttoentgeltsumme		Gesamtumsatz			Exportquote	
			insgesamt	je tätiger Person	insgesamt	davon			
						Ausland	Inland		je tätiger Person
1 000 €	€	1 000 €		€	%				
2008	577	37 725	835 257	22 141	10 201 492	1 274 029	8 927 463	270 417	12,5
2009	568	37 083	835 361	22 527	9 567 652	1 317 015	8 250 637	258 006	13,8
2010	578	38 327	881 103	22 898	9 941 483	1 412 898	8 528 585	259 386	14,2
2011	602	39 295	921 791	23 458	10 251 313	1 589 952	8 661 361	260 881	15,5
2012	603	39 902	952 647	23 875	10 116 618	1 414 976	8 701 642	253 537	14,0
2013	599	39 635	969 288	24 455	10 318 951	1 446 128	8 872 823	260 349	14,0
2014	592	39 737	994 589	25 029	8 742 935	1 414 914	7 328 021	220 020	16,2
2015	579	39 465	1 027 125	26 026	8 190 870	1 441 515	6 749 355	207 548	17,6
2016	594	40 042	1 076 933	26 895	8 543 918	1 653 684	6 890 234	213 374	19,4
2017	606	40 839	1 133 840	27 764	9 030 892	1 662 295	7 368 597	221 134	18,4
2018	593	41 439	1 189 005	28 693	9 225 326	1 659 947	7 565 379	222 624	18,0
2019	603	42 265	1 257 918	29 763	9 522 501	1 810 855	7 711 646	225 305	19,0

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2008	x	x	x	x	x	x	x	x	x
2009	-1,6	-1,7	0,0	1,7	-6,2	3,4	-7,6	-4,6	x
2010	1,8	3,4	5,5	1,6	3,9	7,3	3,4	0,5	x
2011	4,2	2,5	4,6	2,0	3,1	12,5	1,6	0,6	x
2012	0,2	1,5	3,3	1,8	-1,3	-11,0	0,5	-2,8	x
2013	-0,7	-0,7	1,7	2,4	2,0	2,2	2,0	2,7	x
2014	-1,2	0,3	2,6	2,3	-15,3	-2,2	-17,4	-15,5	x
2015	-2,2	-0,7	3,3	4,0	-6,3	1,9	-7,9	-5,7	x
2016	2,6	1,5	4,8	3,3	4,3	14,7	2,1	2,8	x
2017	2,0	2,0	5,3	3,2	5,7	0,5	6,9	3,6	x
2018	-2,1	1,5	4,9	3,3	2,2	-0,1	2,7	0,7	x
2019	1,7	2,0	5,8	3,7	3,2	9,1	1,9	1,2	x

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt in Prozent

2008	19,9	15,2	11,9	x	17,9	6,5	23,8	x	x
2009	19,5	15,8	12,9	x	19,8	8,2	25,4	x	x
2010	19,7	16,0	12,9	x	18,3	7,5	24,0	x	x
2011	19,9	15,4	12,1	x	16,8	7,3	22,2	x	x
2012	19,8	15,3	11,8	x	17,0	6,7	22,7	x	x
2013	19,6	15,0	11,4	x	17,6	7,0	23,4	x	x
2014	19,4	14,7	11,1	x	14,4	6,2	19,2	x	x
2015	19,1	14,4	11,0	x	12,9	6,0	17,0	x	x
2016	19,4	14,4	11,1	x	13,4	7,0	17,2	x	x
2017	19,5	14,5	11,3	x	13,4	6,6	17,4	x	x
2018	19,1	14,4	11,2	x	13,4	6,5	17,5	x	x
2019	18,9	14,6	11,4	x	14,1	7,3	18,0	x	x

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen
 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

[Inhalt](#)**5.1 Bruttozugänge an Sachanlagen (Investitionen) in den Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 1991 bis 2018 nach Art der Sachanlagen**

Jahr	Betriebe		Bruttozugänge an Sachanlagen					
	insgesamt	mit Investitionen am 31.12.	insgesamt	davon			darunter	
				bebaute Grundstücke und Bauten	Grundstücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	selbst erstellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten
Anzahl			1 000 €					
1991	2 413	1 614	1 836 731	330 707	68 568	1 437 457	71 215	2 665
1992	1 992	1 572	2 093 772	376 966	25 935	1 690 871	57 485	30 117
1993	2 027	1 748	2 230 711	516 170	37 959	1 676 582	115 915	59 158
1994	2 206	1 882	1 921 289	430 194	30 389	1 460 705	126 729	26 487
1995	2 315	1 973	1 936 850	447 228	26 453	1 463 170	119 526	29 160
1996	2 526	2 096	2 761 708	536 424	27 328	2 197 956	98 013	39 023
1997	2 638	2 151	2 570 366	487 188	27 031	2 056 146	93 662	25 086
1998	2 656	2 206	2 752 609	402 891	23 746	2 325 971	97 360	48 660
1999	2 708	2 205	2 636 896	341 362	16 759	2 278 775	83 369	10 977
2000	2 784	2 240	2 716 834	366 719	11 887	2 338 228	110 827	16 132
2001	2 813	2 203	3 478 918	528 870	10 283	2 939 765	92 161	24 301
2002	2 856	2 223	2 574 935	286 691	16 091	2 272 153	82 313	14 779
2003	2 805	2 203	2 697 274	254 561	22 851	2 419 861	218 971	16 862
2004	2 956	2 268	3 603 890	788 448	8 385	2 807 057	101 256	14 063
2005	2 927	2 289	3 062 367	360 084	10 361	2 691 922	102 631	12 759
2006	2 896	2 295	3 323 399	378 064	24 611	2 920 724	89 340	20 050
2007	2 920	2 445	3 370 708	437 131	13 673	2 919 904	110 461	36 041
2008	2 989	2 461	3 310 972	460 412	17 615	2 832 945	107 052	21 803
2008	2 787	2 405	3 266 103	455 991	17 242	2 792 870	106 817	21 803
2009	2 768	2 346	2 529 627	295 375	24 581	2 209 672	147 659	13 961
2010	2 821	2 416	3 483 791	324 339	11 547	3 148 204	86 325	20 288
2011	2 910	2 465	4 610 454	611 008	21 795	3 977 651	106 170	34 732
2012	2 924	2 518	3 974 728	498 442	18 802	3 457 484	110 038	11 328
2013	2 925	2 516	3 444 518	417 391	36 177	2 990 951	126 125	22 736
2014	2 939	2 484	2 697 417	293 839	9 888	2 393 691	116 621	20 633
2015	2 924	2 467	2 513 679	281 836	15 469	2 216 374	79 162	47 662
2016	2 963	2 471	2 431 430	305 236	10 268	2 115 926	68 396	8 549
2017	3 010	2 529	2 624 710	297 636	16 904	2 310 170	60 048	48 106
2018	3 020	2 528	2 788 306	340 531	15 721	2 432 053	80 630	7 895

Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

Betriebe		Bruttozugänge an Sachanlagen					
insgesamt	mit Investitionen	insgesamt	davon			darunter	
			bebaute Grundstücke und Bauten	Grundstücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	selbst erstellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten

Veränderung zum Vorjahr in %

WZ 93 bzw. WZ 2003

x	x	x	x	x	x	x	x
-17,4	-2,6	14,0	14,0	-62,2	17,6	-19,3	1 030,1
1,8	11,2	6,5	36,9	46,4	-0,8	101,6	96,4
8,8	7,7	-13,9	-16,7	-19,9	-12,9	9,3	-55,2
4,9	4,8	0,8	4,0	-13,0	0,2	-5,7	10,1
9,1	6,2	42,6	19,9	3,3	50,2	-18,0	33,8
4,4	2,6	-6,9	-9,2	-1,1	-6,5	-4,4	-35,7
0,7	2,6	7,1	-17,3	-12,2	13,1	3,9	94,0
2,0	-0,0	-4,2	-15,3	-29,4	-2,0	-14,4	-77,4
2,8	1,6	3,0	7,4	-29,1	2,6	32,9	47,0
1,0	-1,7	28,1	44,2	-13,5	25,7	-16,8	50,6
1,5	0,9	-26,0	-45,8	56,5	-22,7	-10,7	-39,2
-1,8	-0,9	4,8	-11,2	42,0	6,5	166,0	14,1
5,4	3,0	33,6	209,7	-63,3	16,0	-53,8	-16,6
-1,0	0,9	-15,0	-54,3	23,6	-4,1	1,4	-9,3
-1,1	0,3	8,5	5,0	137,5	8,5	-13,0	57,1
0,8	6,5	1,4	15,6	-44,4	-0,0	23,6	79,8
2,4	0,7	-1,8	5,3	28,8	-3,0	-3,1	-39,5

WZ 2008

x	x	x	x	x	x	x	x
-0,7	-2,5	-22,5	-35,2	42,6	-20,9	38,2	-36,0
1,9	3,0	37,7	9,8	-53,0	42,5	-41,5	45,3
3,2	2,0	32,3	88,4	88,8	26,3	23,0	71,2
0,5	2,2	-13,8	-18,4	-13,7	-13,1	3,6	-67,4
0,0	-0,1	-13,3	-16,3	92,4	-13,5	14,6	100,7
0,5	-1,3	-21,7	-29,6	-72,7	-20,0	-7,5	-9,2
-0,5	-0,7	-6,8	-4,1	56,4	-7,4	-32,1	131,0
1,3	0,2	-3,3	8,3	-33,6	-4,5	-13,6	-82,1
1,6	2,3	7,9	-2,5	64,6	9,2	-12,2	462,7
0,3	-0,0	6,2	14,4	-7,0	5,3	34,3	-83,6

Betriebe		Bruttozugänge an Sachanlagen					
insgesamt	mit Investitionen	insgesamt	davon			darunter	
			bebaute Grundstücke und Bauten	Grundstücke ohne Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen	selbst erstellte Anlagen	gebraucht erworbene Bauten
Anteil in %							
100	66,9	100	18,0	3,7	78,3	3,9	0,1
100	78,9	100	18,0	1,2	80,8	2,7	1,4
100	86,2	100	23,1	1,7	75,2	5,2	2,7
100	85,3	100	22,4	1,6	76,0	6,6	1,4
100	85,2	100	23,1	1,4	75,5	6,2	1,5
100	83,0	100	19,4	1,0	79,6	3,5	1,4
100	81,5	100	19,0	1,1	80,0	3,6	1,0
100	83,1	100	14,6	0,9	84,5	3,5	1,8
100	81,4	100	12,9	0,6	86,4	3,2	0,4
100	80,5	100	13,5	0,4	86,1	4,1	0,6
100	78,3	100	15,2	0,3	84,5	2,6	0,7
100	77,8	100	11,1	0,6	88,2	3,2	0,6
100	78,5	100	9,4	0,8	89,7	8,1	0,6
100	76,7	100	21,9	0,2	77,9	2,8	0,4
100	78,2	100	11,8	0,3	87,9	3,4	0,4
100	79,2	100	11,4	0,7	87,9	2,7	0,6
100	83,7	100	13,0	0,4	86,6	3,3	1,1
100	82,3	100	13,9	0,5	85,6	3,2	0,7
100	86,3	100	14,0	0,5	85,5	3,3	0,7
100	84,8	100	11,7	1,0	87,4	5,8	0,6
100	85,6	100	9,3	0,3	90,4	2,5	0,6
100	84,7	100	13,3	0,5	86,3	2,3	0,8
100	86,1	100	12,5	0,5	87,0	2,8	0,3
100	86,0	100	12,1	1,1	86,8	3,7	0,7
100	84,5	100	10,9	0,4	88,7	4,3	0,8
100	84,4	100	11,2	0,6	88,2	3,1	1,9
100	83,4	100	12,6	0,4	87,0	2,8	0,4
100	84,0	100	11,3	0,6	88,0	2,3	1,8
100	83,7	100	12,2	0,6	87,2	2,9	0,3

[Inhalt](#)**5.2 Bruttozugänge an Sachanlagen (Investitionen) in den Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 1991 bis 2018 nach Beschäftigtengrößenklassen**

Jahr	Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen					
	1 - 49 ¹⁾	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
	1 000 €					
WZ 93 bzw. WZ 2003						
1991	94 383	143 908	378 771	221 893	245 279	773 065
1992	183 076	275 977	505 162	350 854	471 730	326 812
1993	347 288	366 389	672 673	256 802	402 670	211 192
1994	324 261	367 732	647 454	188 300	236 690	184 365
1995	325 753	291 274	694 025	174 079	262 560	189 162
1996	294 018	349 602	624 193	216 042	498 176	779 679
1997	264 239	317 574	611 439	176 682	520 773	679 657
1998	296 037	332 853	765 503	131 219	861 188	365 811
1999	267 060	288 628	591 187	233 046	880 038	376 932
2000	267 865	337 765	503 369	412 719	266 202	928 914
2001	265 939	294 562	467 779	628 390	922 971	899 279
2002	266 465	341 028	422 596	443 873	272 931	828 041
2003	221 906	358 801	513 206	443 255	495 699	664 409
2004	249 004	338 551	1 134 147	325 510	378 693	1 177 986
2005	209 303	318 960	507 362	317 789	875 442	833 511
2006	205 581	379 332	610 066	471 816	1 075 003	581 602
2007	289 607	362 909	641 980	365 976	886 101	824 136
2008	332 138	442 977	697 531	558 513	266 583	1 013 230
WZ 2008						
2008	326 569	421 585	695 873	557 607	251 238	1 013 230
2009	264 936	289 820	604 196	367 264	413 122	590 289
2010	239 683	327 054	641 054	296 440	236 850	1 742 710
2011	257 350	309 800	719 020	530 826	313 228	2 480 229
2012	243 393	327 058	824 468	521 057	237 730	1 821 022
2013	242 730	315 856	694 376	505 752	244 392	1 441 411
2014	198 313	257 086	587 412	385 888	215 786	1 052 932
2015	186 067	268 436	566 577	468 598	236 289	787 711
2016	192 851	254 461	537 992	477 943	251 131	717 052
2017	234 810	258 378	477 772	422 236	352 117	879 397
2018	208 916	271 149	616 008	465 735	286 472	940 025

Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

K

Bruttozugänge an Sachanlagen in Betrieben mit ... bis ... tätigen Personen											
1 - 49 ¹⁾	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr	1 - 49	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
Anteil an insgesamt in %						Veränderung zum Vorjahr in %					
WZ 93 bzw. WZ 2003											
5,1	7,8	20,6	12,1	13,4	42,1	x	x	x	x	x	x
8,7	13,2	24,1	16,8	22,5	15,6	94,0	91,8	33,4	58,1	92,3	-57,7
15,6	16,4	30,2	11,5	18,1	9,5	89,7	32,8	33,2	-26,8	-14,6	-35,4
16,9	19,1	33,7	9,8	12,3	9,6	-6,6	0,4	-3,7	-26,7	-41,2	-12,7
16,8	15,0	35,8	9,0	13,6	9,8	0,5	-20,8	7,2	-7,6	10,9	2,6
10,6	12,7	22,6	7,8	18,0	28,2	-9,7	20,0	-10,1	24,1	89,7	312,2
10,3	12,4	23,8	6,9	20,3	26,4	-10,1	-9,2	-2,0	-18,2	4,5	-12,8
10,8	12,1	27,8	4,8	31,3	13,3	12,0	4,8	25,2	-25,7	65,4	-46,2
10,1	10,9	22,4	8,8	33,4	14,3	-9,8	-13,3	-22,8	77,6	2,2	3,0
9,9	12,4	18,5	15,2	9,8	34,2	0,3	17,0	-14,9	77,1	-69,8	146,4
7,6	8,5	13,4	18,1	26,5	25,8	-0,7	-12,8	-7,1	52,3	246,7	-3,2
10,3	13,2	16,4	17,2	10,6	32,2	0,2	15,8	-9,7	-29,4	-70,4	-7,9
8,2	13,3	19,0	16,4	18,4	24,6	-16,7	5,2	21,4	-0,1	81,6	-19,8
6,9	9,4	31,5	9,0	10,5	32,7	12,2	-5,6	121,0	-26,6	-23,6	77,3
6,8	10,4	16,6	10,4	28,6	27,2	-15,9	-5,8	-55,3	-2,4	131,2	-29,2
6,2	11,4	18,4	14,2	32,3	17,5	-1,8	18,9	20,2	48,5	22,8	-30,2
8,6	10,8	19,0	10,9	26,3	24,4	40,9	-4,3	5,2	-22,4	-17,6	41,7
10,0	13,4	21,1	16,9	8,1	30,6	14,7	22,1	8,7	52,6	-69,9	22,9
WZ 2008											
10,0	12,9	21,3	17,1	7,7	31,0	x	x	x	x	x	x
10,5	11,5	23,9	14,5	16,3	23,3	-18,9	-31,3	-13,2	-34,1	64,4	-41,7
6,9	9,4	18,4	8,5	6,8	50,0	-9,5	12,8	6,1	-19,3	-42,7	195,2
5,6	6,7	15,6	11,5	6,8	53,8	7,4	-5,3	12,2	79,1	32,2	42,3
6,1	8,2	20,7	13,1	6,0	45,8	-5,4	5,6	14,7	-1,8	-24,1	-26,6
7,0	9,2	20,2	14,7	7,1	41,8	-0,3	-3,4	-15,8	-2,9	2,8	-20,8
7,4	9,5	21,8	14,3	8,0	39,0	-18,3	-18,6	-15,4	-23,7	-11,7	-27,0
7,4	10,7	22,5	18,6	9,4	31,3	-6,2	4,4	-3,5	21,4	9,5	-25,2
7,9	10,5	22,1	19,7	10,3	29,5	3,6	-5,2	-5,0	2,0	6,3	-9,0
8,9	9,8	18,2	16,1	13,4	33,5	21,8	1,5	-11,2	-11,7	40,2	22,6
7,5	9,7	22,1	16,7	10,3	33,7	-11,0	4,9	28,9	10,3	-18,6	6,9

[Inhalt](#)**5.3. Tätige Personen, Gesamtumsatz und Investitionsquoten¹⁾²⁾ im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2018 nach Art der Sachanlagen**

Jahr	Tätige Personen am 31. Dezember/ 30. September ³⁾	Gesamtumsatz der Betriebe, die am 31. Dezember noch aktiv waren.	Zugänge an Sachanlagen (Investitionen) je 100 € Gesamtumsatz			Zugänge an Sachanlagen (Investitionen) je tätiger Person		
			Zugänge an Sachanlagen insgesamt	davon		Zugänge an Sachanlagen insgesamt	davon	
				Grundstücke und Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen		Grundstücke und Bauten	Maschinen und maschinelle Anlagen
Anzahl	1 000 €	%			€			

WZ 93 bzw. WZ 2003

1991	515 493	14 553 567	12,6	2,7	9,9	3 563	775	2 789
1992	285 148	13 368 856	15,7	3,0	12,6	7 343	1 413	5 930
1993	228 955	15 074 135	14,8	3,7	11,1	9 743	2 420	7 323
1994	208 416	17 305 935	11,1	2,7	8,4	9 219	2 210	7 009
1995	207 514	20 598 964	9,4	2,3	7,1	9 334	2 283	7 051
1996	205 970	21 311 460	13,0	2,6	10,3	13 408	2 737	10 671
1997	205 709	23 158 839	11,1	2,2	8,9	12 495	2 500	9 995
1998	213 277	26 438 613	10,4	1,6	8,8	12 906	2 000	10 906
1999	214 423	27 883 993	9,5	1,3	8,2	12 298	1 670	10 627
2000	219 967	30 832 870	8,8	1,2	7,6	12 351	1 721	10 630
2001	224 460	33 945 486	10,2	1,6	8,7	15 499	2 402	13 097
2002	223 713	34 844 169	7,4	0,9	6,5	11 510	1 353	10 157
2003	221 919	36 981 300	7,3	0,8	6,5	12 154	1 250	10 904
2004	229 580	40 466 525	8,9	2,0	6,9	15 698	3 471	12 227
2005	228 997	44 445 836	6,9	0,8	6,1	13 373	1 618	11 755
2006	234 018	50 414 085	6,6	0,8	5,8	14 201	1 721	12 481
2007	241 838	56 784 058	5,9	0,8	5,1	13 938	1 864	12 074
2008	251 513	58 261 907	5,7	0,8	4,9	13 164	1 901	11 264

WZ 2008

2008	246 577	57 061 664	5,7	0,8	4,9	13 246	1 919	11 327
2009	232 437	48 104 186	5,3	0,7	4,6	10 883	1 377	9 507
2010	238 368	54 160 376	6,4	0,6	5,8	14 615	1 409	13 207
2011	253 601	60 595 579	7,6	1,0	6,6	18 180	2 495	15 685
2012	259 359	59 224 568	6,7	0,9	5,8	15 325	1 994	13 331
2013	260 938	58 094 323	5,9	0,8	5,1	13 201	1 738	11 462
2014	268 478	60 439 753	4,5	0,5	4,0	10 047	1 131	8 916
2015	271 238	63 342 335	4,0	0,5	3,5	9 267	1 096	8 171
2016	275 476	63 491 933	3,8	0,5	3,3	8 826	1 145	7 681
2017	279 077	66 768 144	3,9	0,5	3,5	9 405	1 127	8 278
2018	285 759	68 075 557	4,1	0,5	3,6	9 758	1 247	8 511

Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

1) Zugänge an Sachanlagen (Investitionen) je 100 € Gesamtumsatz

2) Datenstand: 31. Dezember; Der Gesamtumsatz und die Zahl der tätigen Personen der Betriebe Ende Dezember eines Jahres können sich von den entsprechenden Werten der Betriebe Ende September unterscheiden.

3) ab 2007 - Ende September

[Inhalt](#)**5.4. Bruttozugänge an Sachanlagen (Investitionen) in den Betrieben des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 2008 bis 2018 nach Wirtschaftsabteilungen (in 1 000 €)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstleis- tungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14
2008		142 525	.	23 350	.	56 354	4 572
2009		.	123 491	16 908	.	44 030	3 421
2010		.	172 864	24 641	.	34 544	.
2011	71 447	27 376	135 452	39 620	.	58 268	.
2012	64 306	23 182	141 451	34 268	.	38 452	.
2013	93 457	16 378	165 684	25 201	.	41 168	.
2014	.	17 134	185 219	30 163	.	34 088	.
2015	.	19 485	200 156	28 148	.	36 044	.
2016	100 294	15 970	158 337	27 230	.	45 273	.
2017	53 861	21 949	152 327	25 713	.	51 997	.
2018		73 287	190 016	18 797	.	45 443	.
2008		x	x	x	x	x	x
2009		.	.	-27,6	.	-21,9	-25,2
2010		.	40,0	45,7	.	-21,5	.
2011		.	-21,6	60,8	.	68,7	.
2012	-10,0	-15,3	4,4	-13,5	.	-34,0	.
2013	45,3	-29,4	17,1	-26,5	.	7,1	.
2014	.	4,6	11,8	19,7	.	-17,2	.
2015	.	13,7	8,1	-6,7	.	5,7	.
2016	.	-18,0	-20,9	-3,3	.	25,6	.
2017	-46,3	37,4	-3,8	-5,6	.	14,9	.
2018		-3,3	24,7	-26,9	.	-12,6	.

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall-erzeu-gung u. -bearbei-tung
15	16	17	18	20	21	22	23	24

.	69 218	91 454	57 282	251 584	.	.	90 386	146 977
.	23 134	96 795	48 580	374 229	24 115	98 971	126 067	103 404
.	39 067	71 682	56 800	513 050	24 645	115 554	102 639	50 685
.	64 742	79 903	57 032	461 851	24 009	116 698	74 052	87 688
.	83 681	128 661	35 456	153 033	29 323	139 302	87 271	102 389
.	61 614	75 137	51 079	102 448	28 754	118 024	72 717	95 051
.	41 288	41 501	58 988	123 370	21 353	115 656	76 289	95 018
.	39 189	55 212	47 902	117 840	24 568	119 508	67 408	108 870
.	31 305	53 030	62 748	152 420	23 063	96 790	82 285	125 976
.	23 064	48 579	54 130	169 434	23 462	101 845	83 711	104 578
.	31 495	51 835	47 687	128 515	27 845	106 804	88 973	125 690

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x	x	x
.	-66,6	5,8	-15,2	48,7	.	.	39,5	-29,6
.	68,9	-25,9	16,9	37,1	2,2	16,8	-18,6	-51,0
.	65,7	11,5	0,4	-10,0	-2,6	1,0	-27,9	73,0
.	29,3	61,0	-37,8	-66,9	22,1	19,4	17,9	16,8
.	-26,4	-41,6	44,1	-33,1	-1,9	-15,3	-16,7	-7,2
.	-33,0	-44,8	15,5	20,4	-25,7	-2,0	4,9	-0,0
.	-5,1	33,0	-18,8	-4,5	15,1	3,3	-11,6	14,6
.	-20,1	-4,0	31,0	29,3	-6,1	-19,0	22,1	15,7
.	-26,3	-8,4	-13,7	11,2	1,7	5,2	1,7	-17,0
.	36,6	6,7	-11,9	-24,2	18,7	4,9	6,3	20,2

H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
25	26	27	28	29	30	31	32	33
368 368	.	.	361 941	431 423	.	21 217	30 418	18 980
234 150	280 323	73 216	258 299	285 675	.	10 899	39 547	54 980
231 227	1 190 683	75 449	250 199	306 511	24 540	14 833	17 286	25 005
278 305	1 967 012	198 153	264 569	486 877	29 696	13 233	29 326	28 194
318 209	1 134 153	239 244	277 071	781 312	29 105	63 697	21 856	33 363
354 129	728 542	114 045	340 081	795 046	39 410	40 054	27 408	25 010
255 417	400 737	83 107	273 592	623 417	26 710	14 645	20 283	21 326
274 328	345 165	66 715	269 265	463 960	26 625	12 388	25 287	27 753
278 333	332 713	87 940	235 504	385 566	51 423	15 185	25 040	22 982
241 813	546 857	148 318	246 301	400 377	32 119	23 502	28 400	26 732
312 092	490 821	84 713	267 735	527 218	53 172	15 939	45 594	21 293
x	x	x	x	x	x	x	x	x
-36,4	.	.	-28,6	-33,8	.	-48,6	30,0	189,7
-1,2	324,8	3,0	-3,1	7,3	.	36,1	-56,3	-54,5
20,4	65,2	162,6	5,7	58,8	21,0	-10,8	69,7	12,8
14,3	-42,3	20,7	4,7	60,5	-2,0	381,3	-25,5	18,3
11,3	-35,8	-52,3	22,7	1,8	35,4	-37,1	25,4	-25,0
-27,9	-45,0	-27,1	-19,6	-21,6	-32,2	-63,4	-26,0	-14,7
7,4	-13,9	-19,7	-1,6	-25,6	-0,3	-15,4	24,7	30,1
1,5	-3,6	31,8	-12,5	-16,9	93,1	22,6	-1,0	-17,2
-13,1	64,4	68,7	4,6	3,8	-37,5	54,8	13,4	16,3
29,1	-10,2	-42,9	8,7	31,7	65,5	-32,2	60,5	-20,3

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienst- leistungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14

2008		4,4	.	0,7	.	1,7	0,1
2009		.	4,9	0,7	.	1,7	0,1
2010		.	5,0	0,7	.	1,0	.
2011	1,5	0,6	2,9	0,9	.	1,3	.
2012	1,6	0,6	3,6	0,9	.	1,0	.
2013	2,7	0,5	4,8	0,7	.	1,2	.
2014	.	0,6	6,9	1,1	.	1,3	.
2015	.	0,8	8,0	1,1	.	1,4	.
2016	4,1	0,7	6,5	1,1	.	1,9	.
2017	2,1	0,8	5,8	1,0	.	2,0	.
2018		2,6	6,8	0,7	.	1,6	.

Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)
1) und für die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korbwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck-erzeug-nissen; Vervielfältigung v. bespiel-ten Ton-, Bild- u. Daten-trägern	H. v. Chemi-schen Erzeug-nissen	H. v. Pharma-zeutischen Erzeug-nissen	H. v. Gummi- u. Kunst-stoff-waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall-erzeug-ung u. -bearbei-tung
15	16	17	18	20	21	22	23	24

Anteil an Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden sowie Verarbeitenden Gewerbe insgesamt in Prozent

.	2,1	2,8	1,8	7,7	.	.	2,8	4,5
.	0,9	3,8	1,9	14,8	1,0	3,9	5,0	4,1
.	1,1	2,1	1,6	14,7	0,7	3,3	2,9	1,5
.	1,4	1,7	1,2	10,0	0,5	2,5	1,6	1,9
.	2,1	3,2	0,9	3,9	0,7	3,5	2,2	2,6
.	1,8	2,2	1,5	3,0	0,8	3,4	2,1	2,8
.	1,5	1,5	2,2	4,6	0,8	4,3	2,8	3,5
.	1,6	2,2	1,9	4,7	1,0	4,8	2,7	4,3
.	1,3	2,2	2,6	6,3	0,9	4,0	3,4	5,2
.	0,9	1,9	2,1	6,5	0,9	3,9	3,2	4,0
.	1,1	1,9	1,7	4,6	1,0	3,8	3,2	4,5

H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
25	26	27	28	29	30	31	32	33

11,3	.	.	11,1	13,2	.	0,6	0,9	0,6
9,3	11,1	2,9	10,2	11,3	.	0,4	1,6	2,2
6,6	34,2	2,2	7,2	8,8	0,7	0,4	0,5	0,7
6,0	42,7	4,3	5,7	10,6	0,6	0,3	0,6	0,6
8,0	28,5	6,0	7,0	19,7	0,7	1,6	0,5	0,8
10,3	21,2	3,3	9,9	23,1	1,1	1,2	0,8	0,7
9,5	14,9	3,1	10,1	23,1	1,0	0,5	0,8	0,8
10,9	13,7	2,7	10,7	18,5	1,1	0,5	1,0	1,1
11,4	13,7	3,6	9,7	15,9	2,1	0,6	1,0	0,9
9,2	20,8	5,7	9,4	15,3	1,2	0,9	1,1	1,0
11,2	17,6	3,0	9,6	18,9	1,9	0,6	1,6	0,8

[Inhalt](#)**5.5. Investitionsquote¹⁾²⁾ im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2008 bis 2018 nach Wirtschaftsabteilungen (in Prozent)**

Jahr	Kohlenbergbau; Erzbergbau; Erbringung von Dienstleis- tungen für den Bergbau ¹⁾	Gewinnung von Steinen und Erden; sonstiger Bergbau	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung
	05 + 07 + 09	08	10	11	12	13	14
2008		22,2	.	2,5	.	6,0	2,2
2009		.	2,4	1,9	.	5,6	1,7
2010		.	3,2	2,9	.	3,5	.
2011	.	10,5	2,3	4,6	.	5,9	.
2012	.	9,9	2,4	4,0	.	4,2	.
2013	.	7,2	2,6	3,0	.	4,5	.
2014	.	7,5	3,8	3,4	.	3,6	.
2015	.	8,1	4,6	3,2	.	3,5	.
2016	19,7	6,7	3,6	3,1	.	4,6	.
2017	9,8	8,3	3,1	2,9	.	5,0	.
2018		9,0	3,7	2,1	.	4,6	.

Berichtskreis: Betriebe mit in der Regel 20 und mehr tätigen Personen

1) Zugänge an Sachanlagen je 100 € Gesamtumsatz

2) Datenstand: 31. Dezember; Der Gesamtumsatz der Betriebe Ende Dezember eines Jahres kann sich vom Gesamtumsatz der Betriebe Ende September unterscheiden.

3) und für die Gewinnung von Steinen und Erden

H. v. Leder, Leder- waren u. Schuhen	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korb- waren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druck- erzeug- nissen; Vervielfältigung v. beispiel- ten Ton-, Bild- u. Daten- trägern	H. v. Chemischen Erzeug- nissen	H. v. Pharma- zeutischen Erzeug- nissen	H. v. Gummi- u. Kunst- stoff- waren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall- erzeug- ung u. -bearbei- tung
15	16	17	18	20	21	22	23	24
.	7,3	6,3	9,3	9,1	.	.	4,9	4,6
.	2,6	7,0	7,4	16,2	4,3	6,4	7,9	5,6
.	3,8	4,8	8,2	19,6	4,2	6,7	5,9	2,0
.	6,1	4,9	7,5	16,6	3,8	5,9	3,8	2,8
.	7,7	7,9	5,0	6,1	6,5	7,3	4,6	3,5
.	5,3	4,7	7,2	4,3	6,1	5,8	3,9	3,5
.	3,5	2,5	8,4	4,7	4,4	5,3	3,9	3,5
.	3,5	3,5	6,2	4,7	5,4	5,4	3,4	3,7
.	2,5	3,4	8,2	6,1	3,3	4,4	3,9	4,4
.	1,8	3,0	7,5	6,2	4,5	4,4	3,9	3,2
.	3,1	3,1	6,2	4,4	4,7	4,6	4,2	3,7

H. v. Metall- erzeug- nissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeug- nissen	H. v. Elektri- schen Ausrüs- tungen	Maschinen- bau	H. v. Kraft- wagen u. Kraft- wagent- eilen	Sonstiger Fahr- zeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installa- tion v. Maschinen u. Ausrüs- tungen
25	26	27	28	29	30	31	32	33
8,1	.	.	4,8	3,5	.	2,4	5,5	2,2
6,0	8,3	4,8	4,6	2,7	.	2,3	7,2	4,6
5,4	32,8	4,0	4,3	2,2	3,0	3,3	3,1	1,9
5,6	45,6	9,0	3,8	3,2	3,8	2,4	5,2	1,9
6,3	28,5	10,8	3,7	5,6	2,2	11,7	3,9	2,3
6,9	17,7	4,8	5,0	5,8	5,0	7,7	4,5	1,8
5,2	9,9	3,0	3,4	4,0	3,1	2,5	3,4	1,5
5,7	6,6	2,4	3,5	2,6	2,0	2,0	4,1	2,3
5,5	7,0	3,2	2,9	2,2	4,0	2,4	3,8	1,5
4,4	12,0	4,8	2,9	2,2	1,9	3,5	4,0	2,1
5,4	11,0	2,6	3,1	2,9	3,2	2,4	6,3	1,5

[Inhalt](#)**5.6. Unternehmen, tätige Personen, Bruttoentgelt und Gesamtumsatz im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 1991 bis 2019**

Jahr	Unternehmen	Tätige Personen	Bruttoentgelt	Gesamtumsatz	Veränderung zum Vorjahr			
					Unternehmen	tätige Personen	Bruttoentgelt	Gesamtumsatz
					%			
Ende September		1 000 €						
WZ 93 bzw. WZ 2003								
1991	1 771	567 582	4 644 839	13 648 207	x	x	x	x
1992	1 725	278 453	3 578 026	13 031 465	-2,6	-50,9	-23,0	-4,5
1993	1 788	210 094	3 291 509	13 297 782	3,7	-24,5	-8,0	2,0
1994	1 922	183 308	3 398 914	15 264 088	7,5	-12,7	3,3	14,8
1995	1 983	180 997	3 741 423	18 121 549	3,2	-1,3	10,1	18,7
1996	2 152	176 262	3 795 259	18 221 796	8,5	-2,6	1,4	0,6
1997	2 227	174 633	3 836 805	20 280 506	3,5	-0,9	1,1	11,3
1998	2 227	180 915	4 051 564	23 303 147	-	3,6	5,6	14,9
1999	2 253	184 220	4 201 312	24 731 111	1,2	1,8	3,7	6,1
2000	2 285	190 602	4 357 278	26 428 912	1,4	3,5	3,7	6,9
2001	2 271	188 862	4 459 172	28 614 155	-0,6	-0,9	2,3	8,3
2002	2 267	187 342	4 494 818	28 770 083	-0,2	-0,8	0,8	0,5
2003	2 240	185 645	4 500 378	29 985 702	-1,2	-0,9	0,1	4,2
2004	2 371	190 178	4 680 809	32 942 068	5,8	2,4	4,0	9,9
2005	2 328	188 924	4 714 720	34 250 191	-1,8	-0,7	0,7	4,0
2006	2 298	197 564	5 059 641	38 491 671	-1,3	4,6	7,3	12,4
2007	2 317	209 286	5 433 815	42 748 228	0,8	5,9	7,4	11,1
2008	2 396	219 615	5 855 821	45 058 885	3,4	4,9	7,8	5,4
WZ 2008								
2008	2 344	215 394	5 705 748	44 170 326	x	x	x	x
2009	2 347	204 268	5 216 804	36 775 251	0,1	-5,2	-8,6	-16,7
2010	2 362	208 795	5 497 858	41 203 127	0,6	2,2	5,4	12,0
2011	2 450	220 800	6 091 517	46 051 821	3,7	5,7	10,8	11,8
2012	2 470	225 715	6 486 254	44 257 849	0,8	2,2	6,5	-3,9
2013	2 469	228 679	6 846 502	43 842 063	-0,0	1,3	5,6	-0,9
2014	2 473	232 699	7 122 382	44 285 920	0,2	1,8	4,0	1,0
2015	2 440	237 220	7 592 259	45 952 059	-1,3	1,9	6,6	3,8
2016	2 451	239 397	7 805 966	46 057 649	0,5	0,9	2,8	0,2
2017	2 507	242 139	8 070 694	48 517 871	2,3	1,1	3,4	5,3
2018	2 502	247 235	8 468 247	49 557 362	-0,2	2,1	4,9	2,1
2019	2 576	249 621	8 873 599	49 512 794	3,0	1,0	4,8	-0,1

Berichtskreis: Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

[Inhalt](#)**5.7. Mietinvestitionen¹⁾ und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen in Unternehmen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes 1991 bis 2018**

Jahr	Unternehmen mit Mietinvestitionen		Neu gemietete und gepachtete Sachanlagen (Mietinvestitionen)	Verhältnis von Mietinvestitionen zu Investitionen	Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	Darunter	Verhältnis von Verkaufserlösen zu Investitionen	Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände
	Anzahl	Anteil an Unternehmen insgesamt				Verkauf von Grundstücken		
		%						
WZ 93 bzw. WZ 2003								
1991	393	22,7	74 787	4,1	130 610	29 891	7,1	x
1992	386	23,9	248 401	11,9	178 033	50 357	8,5	x
1993	347	20,0	162 106	7,3	229 754	69 468	10,3	x
1994	346	19,0	91 554	4,8	176 174	60 048	9,2	x
1995	322	17,0	73 305	3,8	136 766	19 747	7,1	x
1996	359	17,3	107 493	3,9	98 791	13 365	3,6	x
1997	349	17,0	84 061	3,3	118 308	18 403	4,6	x
1998	436	20,9	90 937	3,3	92 926	6 228	3,4	x
1999	434	20,6	88 422	3,4	63 553	3 850	2,4	x
2000	383	17,9	97 281	3,6	99 589	4 238	3,7	x
2001	343	16,1	69 332	2,0	85 262	2 463	2,5	x
2002	330	15,6	94 821	3,7	71 578	6 253	2,8	x
2003	353	16,9	116 473	4,3	123 174	30 020	4,6	x
2004	367	16,6	110 062	3,1	95 350	10 475	2,6	x
2005	475	21,8	107 668	3,5	234 192	4 980	7,6	x
2006	360	16,5	101 609	3,1	91 853	6 137	2,8	x
2007	293	13,0	73 221	2,2	111 610	1 624	3,3	x
2008	254	11,1	88 274	2,7	357 946	20 178	10,8	x
WZ 2008								
2008	251	x	85 671	x	357 039	19 909	x	x
2009	226	10,1	55 475	3,1	82 790	10 219	4,7	62 487
2010	226	9,9	41 560	1,6	60 730	1 900	2,3	59 510
2011	240	10,2	53 036	1,4	84 293	x	2,2	48 444
2012	254	10,7	54 227	1,7	79 201	x	2,5	63 258
2013	213	9,0	42 004	1,6	62 943	x	2,3	65 183
2014	223	9,4	53 924	2,5	87 361	x	4,1	62 948
2015	243	10,3	56 203	2,7	96 248	x	4,6	72 937
2016	299	10,1	60 564	2,5	72 584	x	3,0	60 751
2017	217	8,9	58 531	2,9	216 167	x	10,7	60 287
2018	237	9,7	87 737	4,1	112 465	x	5,3	76 965

Berichtskreis: Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen

Klassifikation der Wirtschaftszweige: 1991 bis 2002: WZ 93; 2003 bis 2008: WZ 2003; ab 2009: WZ 2008 (Doppelaufbereitung für 2008)

1) Mietinvestitionen = neu gemietete und gepachtete Sachanlagen

[Inhalt](#)**6.1. Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst der Arbeitnehmer im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe¹⁾ 2007 bis 2019 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen (in €)**

Jahr	Produzierendes Gewerbe	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	H. v. Textilien	H. v. Bekleidung	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen
		B	C	10	13	14	15
2007	28 612	33 310	29 048	19 164	20 462	18 797	18 312
2008	29 633	34 169	29 741	19 365	20 738	19 215	18 781
2009	29 182	36 574	28 563	19 740	(19 830)	(19 281)	17 260
2010	30 120	37 887	29 729	19 708	20 137	20 779	18 457
2011	31 045	39 290	30 775	18 719	(21 690)	(21 947)	18 815
2012	32 396	37 453	32 681	(22 636)	(22 677)	19 606	17 394
2013	32 843	43 344	33 464	(24 262)	22 908	20 656	18 497
2014	33 869	43 233	34 348	(20 516)	22 891	22 798	20 376
2015	35 996	45 937	36 479	(24 519)	25 130	(26 481)	24 525
2016	37 054	45 532	37 441	26 322	25 800	(27 018)	24 511
2017	39 015	44 651	39 380	27 602	27 662	(29 886)	25 747
2018	40 239	45 615	40 718	28 994	30 049	(32 090)	27 021
2019	40 380	46 300	40 749	(29 699)	30 137	(32 037)	27 881
2007	x	x	x	x	x	x	x
2008	3,6	2,6	2,4	1,0	1,3	2,2	2,6
2009	-1,5	7,0	-4,0	1,9	(-4,4)	(0,3)	-8,1
2010	3,2	3,6	4,1	-0,2	(1,5)	(7,8)	6,9
2011	3,1	3,7	3,5	-5,0	(7,7)	(5,6)	1,9
2012	4,4	-4,7	6,2	(20,9)	(4,6)	(-10,7)	-7,6
2013	1,4	15,7	2,4	(7,2)	(1,0)	5,4	6,3
2014	3,1	-0,3	2,6	(-15,4)	-0,1	(10,4)	10,2
2015	6,3	6,3	6,2	(19,5)	9,8	(16,2)	20,4
2016	2,9	-0,9	2,6	(7,4)	2,7	(2,0)	-0,1
2017	5,3	-1,9	5,2	(4,9)	7,2	(10,6)	5,0
2018	3,1	2,2	3,4	(5,0)	8,6	(7,4)	4,9
2019	0,4	1,5	0,1	(2,4)	0,3	(-0,2)	3,2

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

1) Angaben für Vollzeitbeschäftigte einschließlich Sonderzahlungen

Datenquelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich

H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. chemischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall-erzeugung u. -bearbeitung	H. v. Metallerzeugnissen	H. v. DV-Geräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen
17	20	22	23	24	25	26

28 191	36 613	23 368	27 986	31 072	25 036	40 739
29 582	38 550	23 464	28 760	32 162	25 634	42 633
29 428	38 960	23 539	28 006	30 364	24 466	35 401
30 391	40 277	24 417	29 058	31 684	25 758	38 167
(30 937)	43 801	25 247	29 954	33 446	27 112	39 993
(32 526)	42 165	27 430	(32 181)	35 836	(29 719)	40 002
33 437	40 898	28 736	29 219	37 978	29 149	41 659
(34 094)	43 225	27 554	32 436	(38 051)	27 994	43 941
(34 246)	44 594	27 450	32 471	(39 341)	(30 024)	45 052
35 882	46 668	30 093	(34 468)	(38 473)	31 100	46 930
39 190	48 798	30 592	(33 294)	(41 289)	32 374	48 683
38 400	48 512	32 989	(35 162)	(44 066)	34 363	48 100
(39 312)	49 089	(36 029)	35 968	43 099	33 269	49 135

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

x	x	x	x	x	x	x
4,9	5,3	0,4	2,8	3,5	2,4	4,6
-0,5	1,1	0,3	-2,6	-5,6	-4,6	-17,0
(3,3)	3,4	3,7	3,8	4,3	5,3	7,8
(1,8)	8,7	3,4	(3,1)	5,6	5,3	4,8
(5,1)	-3,7	8,6	(7,4)	7,1	(9,6)	0,0
(2,8)	-3,0	4,8	(-9,2)	(6,0)	(-1,9)	4,1
(2,0)	5,7	-4,1	11,0	(0,2)	(-4,0)	5,5
(0,4)	3,2	-0,4	(0,1)	(3,4)	(7,3)	2,5
(4,8)	4,7	9,6	(6,2)	(-2,2)	(3,6)	4,2
(9,2)	4,6	1,7	(-3,4)	(7,3)	(4,1)	3,7
(-2,0)	-0,6	7,8	(5,6)	(6,7)	(6,1)	-1,2
(2,4)	1,2	9,2	(2,3)	(-2,2)	(-3,2)	2,2

H. v. elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	Sonstiger Fahrzeugbau	H. v. Möbeln	H. v.. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
27	28	29	30	31	32	33
28 627	32 171	36 235	39 409	20 632	20 959	33 978
28 354	32 880	36 827	40 403	20 826	21 748	35 146
27 036	30 911	36 939	41 695	20 633	22 003	(35 132)
28 290	33 451	38 840	40 621	22 478	22 880	(35 861)
29 518	34 591	41 946	42 884	22 449	24 387	(36 268)
31 444	34 958	42 061	42 388	(22 988)	(23 329)	(40 287)
31 276	35 563	45 196	46 417	23 245	(26 859)	(40 497)
33 175	38 875	45 735	47 405	24 624	(28 632)	40 391
34 766	38 907	47 563	48 904	(25 626)	(29 092)	(45 483)
(37 655)	40 088	47 987	48 140	26 927	(29 534)	(46 031)
(39 179)	43 110	49 060	48 228	28 066	(30 248)	(50 793)
(39 744)	45 810	49 364	48 405	29 135	/	/
(37 903)	46 183	51 777	43 658	(30 199)	34 653	/
x	x	x	x	x	x	x
-1,0	2,2	1,6	2,5	0,9	3,8	3,4
-4,6	-6,0	0,3	3,2	-0,9	1,2	(-0,0)
4,6	8,2	5,1	-2,6	8,9	4,0	(2,1)
4,3	3,4	8,0	5,6	(-0,1)	(6,6)	(1,1)
6,5	1,1	0,3	-1,2	(2,4)	(-4,3)	(11,1)
-0,5	1,7	7,5	9,5	(1,1)	(15,1)	(0,5)
6,1	9,3	1,2	2,1	(5,9)	(6,6)	(-0,3)
(4,8)	0,1	4,0	3,2	(4,1)	(1,6)	(12,6)
(8,3)	3,0	0,9	-1,6	(5,1)	(1,5)	(1,2)
(4,0)	7,5	2,2	0,2	(4,2)	(2,4)	(10,3)
(1,4)	6,3	0,6	0,4	(3,8)	x	x
(-4,6)	0,8	4,9	-9,8	(3,7)	x	x

[Inhalt](#)**6.2. Unternehmensinsolvenzen im Bergbau, der Gewinnung von Steinen und Erden sowie dem Verarbeitenden Gewerbe 2007 bis 2019 nach Wirtschaftszweigen**

Jahr	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Ver- arbeitendes Gewerbe	H. v. Nahrungs- und Futter- mitteln	Getränke- her- stellung	Tabak- verar- beitung	H. v. Textilien	H. v. Beklei- dung	H. v. Leder, Leder- waren u. Schuhen
	B + C	B	C	10	11	12	13	14	15
2007	127	-	127	20	1	-	5	2	2
2008	144	-	144	36	3	-	3	6	-
2009	164	-	164	17	-	-	8	2	1
2010	163	3	160	24	-	-	7	7	-
2011	129	-	129	23	1	-	2	5	-
2012	120	1	119	22	1	-	4	2	-
2013	145	-	145	28	-	-	2	4	-
2014	94	-	94	6	-	-	3	1	-
2015	111	-	111	14	-	-	5	2	-
2016	102	2	100	18	-	-	2	2	-
2017	91	-	91	17	-	-	3	1	2
2018	64	-	64	7	-	-	2	1	-
2019	68	-	68	11	-	-	3	1	-

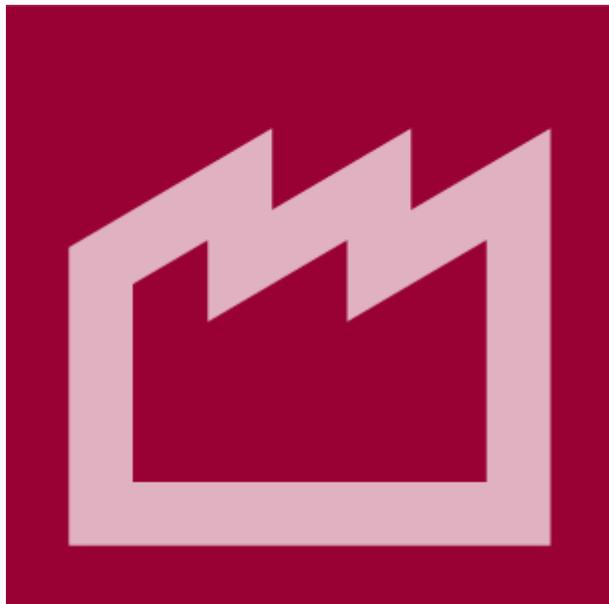
Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Datenquelle: Insolvenzstatistik

H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	H. v. Chemischen Erzeugnissen	H. v. Pharmazeutischen Erzeugnissen	H. v. Gummi- u. Kunststoffwaren	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	Metall- erzeu- gung u. -bearbei- tung	H. v. Metall- erzeu- gnissen	H. v. DV- Geräten, elektroni- schen u. opti- schen Erzeu- gnissen
16	17	18	20	21	22	23	24	25	26
11	-	3	1	1	3	6	-	31	6
13	-	3	4	1	7	5	-	15	7
12	3	7	7	-	9	8	1	33	3
9	-	10	3	-	6	7	3	18	13
8	1	5	2	-	3	3	2	32	7
8	2	5	2	-	3	6	4	19	6
5	5	11	-	2	5	7	3	23	5
4	1	9	2	-	4	5	1	13	3
8	1	8	1	-	1	1	4	24	3
6	1	6	1	-	3	10	-	29	5
4	2	4	1	-	2	-	3	17	3
3	1	5	1	-	2	1	1	17	3
5	1	3	1	-	3	1	1	16	2

H. v. Elektrischen Ausrüstungen	Maschinenbau	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	Sonstiger Fahrzeugbau	H. v. Möbeln	H. v. sonstigen Waren	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen
27	28	29	30	31	32	33
-	12	3	-	6	10	4
2	16	1	4	1	10	7
6	19	8	1	3	7	9
3	13	5	-	10	12	9
3	7	3	2	5	5	10
2	7	4	1	5	8	8
5	18	9	1	4	2	5
6	15	5	1	4	8	3
6	12	3	-	3	7	8
2	8	-	1	1	1	4
5	12	1	1	7	2	4
2	6	-	1	5	4	2
2	4	2	-	4	1	7

Statistik über beantragte Insolvenzverfahren



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 13/03/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611/75 2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- Bezeichnung der Statistik: Statistik über beantragte Insolvenzverfahren
 - Rechtsgrundlage: Gesetz über die Insolvenzstatistik (Insolvenzstatistikgesetz - InsStatG)
 - Erhebungseinheiten: Amtsgerichte in Deutschland
 - Berichtszeitraum: Monat
 - Periodizität: monatlich
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik: Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragssteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens wird zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Anzahl der Arbeitnehmer erfragt.
 - Hauptnutzer: Ministerien, Banken, Verbände, Hochschulen, Forschungsinstitute, Medien und Wirtschaftsauskunfteien
- 3 Methodik** **Seite 7**
- Konzept der Datengewinnung: Vollerhebung mit Auskunftspflicht
 - Berichtsweg: Vom Amtsgericht an das zuständige Statistische Landesamt
 - Erhebungsinstrumente: Papierfragebogen, elektronischer Fragebogen (IDEV) und automatisierte Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- Stichprobenbedingter Fehler: nicht relevant
 - Nicht-stichprobenbedingter Fehler: Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen werden durch Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Amtsgerichten oder durch Recherchen in den Bekanntmachungen der Gerichte ergänzt. Vereinzelt liegen in den Gerichten keine Angaben zum Gründungsjahr, zu der Anzahl der Arbeitnehmer und zur Höhe der voraussichtlichen Forderungen vor, so dass hier unter Umständen Antwortausfälle existieren.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- Aktualität: Die Monatsergebnisse werden in der Regel spätestens zweieinhalb Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats veröffentlicht. Die Jahresergebnisse liegen normalerweise spätestens zweieinhalb Monate nach Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres vor.
 - Pünktlichkeit: Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Insolvenzstatistikgesetzes zum 1.1.2013 wurden die Arbeitsabläufe der Statistik modifiziert. Hierdurch konnten im Jahr 2013 die angestrebten Veröffentlichungstermine in den ersten Monaten nicht eingehalten werden. Danach wurden die Veröffentlichungstermine eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sind grundsätzlich zeitlich und räumlich vergleichbar. Bei den voraussichtlichen Forderungen führt der Methodenwechsel Anfang 2014 zu einer Beeinträchtigung der zeitlichen Vergleichbarkeit.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weisen einen engen Bezug zu den Ergebnissen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf.
 - Statistikinterne Kohärenz: Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zu unterschiedlichen Merkmalen sind konsistent.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 9**
- Veröffentlichungen zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren finden Sie unter unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html und

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/_inhalt.html (Schwerpunkt Verbraucherinsolvenzverfahren).

- Detaillierte Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer und regional tiefer gegliederte Ergebnisse publizieren die Statistischen Ämter der Länder.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- keine

Seite 10

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle natürlichen und juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften), über deren Insolvenzantrag ein Gericht entschieden hat. Zur Grundgesamtheit gehören auch alle beantragten Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Amtsgerichte in Deutschland. Zuständig ist das Amtsgericht, in dem die Entscheidung über den jeweiligen Insolvenzeröffnungsantrag erlassen wird. Darstellungseinheiten sind alle eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren, sämtliche mangels Masse abgewiesenen Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sowie alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden vom Statistischen Bundesamt für Deutschland ausgewiesen. Bei einzelnen Angaben erfolgt zudem eine Differenzierung nach Bundesländern. Detaillierte Länderergebnisse und regional tiefer gegliederte Daten stellen die Statistischen Ämter der Länder zur Verfügung. Sie veröffentlichen die Ergebnisse differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie zum Teil auch nach Regierungsbezirken, Gemeinden und Stadtteilen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Bei der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren handelt es sich um eine Erhebung, für die Monatsergebnisse generiert werden. Aus den Monatsergebnissen werden Jahresergebnisse berechnet.

1.5 Periodizität

Seit dem Jahr 1949 werden jährliche, seit 1962 vierteljährliche und seit 1975 monatliche Ergebnisse erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2582, 2589), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die statistischen Ämter dürfen nach § 5 Absatz 1 InsStatG Ergebnisse veröffentlichen, auch wenn Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellenfelder keine Angaben zur Summe der Forderungen und zur Zahl der betroffenen Arbeitnehmer enthalten.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 5 Absatz 2 InsStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Summe der voraussichtlichen Forderungen und die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer werden nicht veröffentlicht, wenn weniger als drei Insolvenzverfahren zu diesem Ergebnis beigetragen haben (primäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen (siehe hierzu insbesondere Kapitel 3). Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung wird regelmäßig eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einberufen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet methodische und konzeptionelle Verbesserungsvorschläge, die auf der jährlichen Sitzung der Fachreferenten aller statistischen Ämter (Referentenbesprechung "Insolvenzstatistiken") diskutiert und gegebenenfalls verabschiedet werden.

Alle Datenlieferungen der Amtsgerichte zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden in den Statistischen Ämtern der Länder einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen. Anschließend werden durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen Auffälligkeiten in den Daten geklärt und die Angaben - sofern notwendig - korrigiert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die in Kapitel 1.8.1 genannten Maßnahmen sichern die Qualität der Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert monatliche Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragssteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens wird zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Anzahl der Arbeitnehmer erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden die folgenden Klassifikationen verwendet:

- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)
- Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS)
- Rechtsformschlüssel, abgeleitet aus dem Schlüsselverzeichnis der Steuerstatistiken
- Gerichtsschlüssel (Quelle: Statistisches Bundesamt (2011): Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Gerichtsbarkeit nach Fläche und Bevölkerung. Wiesbaden)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden folgende Definitionen verwendet:

- **Abweisung mangels Masse:** Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird vom Insolvenzgericht mangels Masse abgewiesen, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.
- **Gesamtgutinsolvenzverfahren:** Beim Gesamtgutinsolvenzverfahren gilt nicht der Grundsatz der Universalinsolvenz, wonach das gesamte Vermögen des Schuldners haftet. Vielmehr haftet im Gesamtgutinsolvenzverfahren ausschließlich das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft. Unter dem Gesamtgut einer Gütergemeinschaft wird das Vermögen verstanden, das die Ehegatten in die Ehe einbringen und während der Ehe erwerben. Es handelt sich um gemeinschaftliches Vermögen der Ehegatten. Gesamtgutinsolvenzverfahren zählen zu den Sonderinsolvenzverfahren.
- **Insolvenzverfahren:** Es existieren mehrere Typen von Insolvenzverfahren. Zu unterscheiden ist im Wesentlichen zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren. Darüber hinaus gibt es Sonderinsolvenzverfahren, zu denen beispielsweise Nachlassinsolvenzverfahren zählen. Das Insolvenzverfahren unterteilt sich in zwei wesentliche Abschnitte, und zwar in das Eröffnungs- bzw. Antragsverfahren und in das eröffnete Verfahren. Das eröffnete Verfahren beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss. Ziel eines Insolvenzverfahrens ist es, den Gläubigern die Befriedigung ihrer Forderungen durch Verwertung des Schuldnervermögens zu ermöglichen. Beendet wird das typische eröffnete Insolvenzverfahren durch einen Aufhebungsbeschluss des Insolvenzgerichts nach dem Schlusstermin und der Schlussverteilung. Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein.
- **Nachlassinsolvenzverfahren:** In einem Nachlassinsolvenzverfahren haften die Erben nicht mit ihrem gesamten Vermögen, sondern nur mit dem Nachlass, d.h. mit dem ererbten Vermögen. Das Nachlassinsolvenzverfahren gewährleistet zudem, dass mit der Insolvenzmasse ausschließlich die Nachlassgläubiger befriedigt werden. Nachlassinsolvenzverfahren zählen zu den Sonderinsolvenzverfahren.
- **Regelinsolvenzverfahren:** Diese Verfahrensart kommt für Unternehmen in Betracht. Außerdem findet sie Anwendung bei solchen Personen, die wirtschaftlich tätig sind. Dazu gehören u. a. auch die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. der Gesellschafter einer OHG oder die Mehrheitsgesellschafterin bzw. der Mehrheitsgesellschafter einer Kapitalgesellschaft. Darüber hinaus kommt das Regelinsolvenzverfahren auch bei ehemals selbstständig Tätigen zur Anwendung, deren Vermögensverhältnisse als nicht überschaubar eingestuft werden oder bei denen Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen bestehen. Vermögensverhältnisse gelten als nicht überschaubar, wenn der Schuldner zu dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, mindestens 20 Gläubiger hat.

- **Schuldenbereinigungsplan:** Es gibt zwei Arten von Schuldenbereinigungsplänen: den außergerichtlichen und den gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan. Beides sind Vereinbarungen über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Der außergerichtliche Schuldenbereinigungsplan wird von dem Schuldner mit Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle, eines Rechtsanwalts, Steuerberaters oder einer sonst geeigneten Person erarbeitet und den Gläubigern vorgelegt. Stimmen alle Gläubiger diesem Plan zu, kommt es nicht zu einem Insolvenzverfahren. Der Schuldner hat nur noch die Verbindlichkeiten entsprechend den Vereinbarungen in dem Schuldenbereinigungsplan zu erfüllen. Von den weiteren Verbindlichkeiten wird er durch die Vereinbarung befreit. Scheitert ein außergerichtlicher Einigungsversuch, beantragt der Schuldner üblicherweise die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Bei Verbrauchern ist dies ein vereinfachtes Insolvenzverfahren. Vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens kann nochmals versucht werden, mit Hilfe des Gerichts einen Schuldenbereinigungsplan zu vereinbaren. Zu diesem Zweck wird mit dem Insolvenzantrag ein neuer - gerichtlicher - Schuldenbereinigungsplan vorgelegt, der inhaltlich aber in der Regel mit dem außergerichtlichen Plan identisch ist. Im gerichtlichen Verfahren kann ein Plan nach Mehrheitsgrundsätzen zustande kommen, also nicht nur wie im außergerichtlichen Verfahren bei Einstimmigkeit. Ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan hat die Wirkung eines gerichtlichen Vergleichs. Bis zur Entscheidung des Gerichts über den Schuldenbereinigungsplan ruht das Verfahren über den Antrag auf Insolvenzeröffnung. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen. Die Befriedigung der Gläubiger erfolgt in diesem Fall nach den im Schuldenbereinigungsplan festgeschriebenen Regeln. Scheitert auch der Einigungsversuch über den gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan, wird das Insolvenzverfahren eröffnet.

- **vereinfachtes Insolvenzverfahren/Verbraucherinsolvenzverfahren:** Ein vereinfachtes Insolvenzverfahren kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbstständig Tätige, deren Vermögensverhältnisse überschaubar sind und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen, zur Anwendung. Vermögensverhältnisse gelten als überschaubar, wenn der Schuldner zum Zeitpunkt, zu dem der Insolvenzantrag gestellt wird, weniger als 20 Gläubiger hat. Im Vergleich zum Regelinsolvenzverfahren existieren im vereinfachten Insolvenzverfahren einige Besonderheiten. Beispielsweise entfällt der Berichtstermin, in dem die Gläubiger über den Erhalt und die Sanierung eines Unternehmens entscheiden. Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung. Darüber hinaus kann das Gericht bei überschaubaren Vermögensverhältnissen ein schriftliches Verfahren anordnen.

- **voraussichtliche Forderungen:** Die voraussichtlichen Forderungen entsprechen in der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren der Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Insolvenzforderungen. Der Betrag umfasst auch die durch Absonderungsrechte gesicherten Forderungen. Die voraussichtlichen Forderungen werden von den Amtsgerichten zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag ermittelt und zur genannten Statistik gemeldet. In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

- **Geltendmachung derselben Forderung in mehreren Insolvenzverfahren:** Sowohl bei Unternehmen als auch bei Verbrauchern kann es vorkommen, dass mehrere Schuldner gemeinsam für dieselben Verbindlichkeiten haften. Im Falle einer Insolvenz der Schuldner können Gläubiger solche Forderungen in jedem einzelnen Insolvenzverfahren in voller Höhe geltend machen. Um diese Forderungen nur einmal in den Ergebnissen der Insolvenztabelle abzubilden, wurden bis zum Berichtsjahr 2013 die mehrfach gemeldeten voraussichtlichen Forderungen, soweit dies aufgrund der vorliegenden Informationen möglich war, bereinigt. Da nur unvollständige Informationen darüber verfügbar sind, in welchen Insolvenzverfahren dieselben Forderungen geltend gemacht werden, ist eine Bereinigung mit Unsicherheiten verbunden. Daher wird ab dem Berichtsjahr 2014 auf eine solche Bereinigung verzichtet. Dies bedeutet, dass Forderungen mehrfach in die Statistik einbezogen werden, sofern sie bei verschiedenen Insolvenzverfahren geltend gemacht werden.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zählen Justiz-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialministerien des Bundes und der Länder. Beispielsweise finden die Daten in dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Armuts- und Reichtumsbericht Verwendung. Weitere wichtige Nutzergruppen sind Banken, Verbände, Medien, Wirtschaftsauskunfteien sowie Forschungsinstitute und Hochschulen.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren nehmen. Das Insolvenztatistikgesetz, das am 1.1.2013 in Kraft getreten ist, wurde zudem unter Einbeziehung der unter 2.2 genannten Nutzergruppen umgesetzt. So fanden beispielsweise Anregungen von Verbänden Berücksichtigung, die sich auf die Erhebungsbögen und Veröffentlichungstabellen bezogen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen. Während für Regel-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren die im Fragebogen zu Meldung RA aufgeführten Merkmale übermittelt werden müssen, sind für Verbraucherinsolvenzverfahren die im Fragebogen zu Meldung VA aufgeführten Angaben relevant.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Ämter der Länder zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung. Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen fragen die Statistischen Ämter der Länder bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim auskunftspflichtigen Amtsgericht nach und korrigieren anschließend - falls notwendig - einzelne Werte. Da es sich bei der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren um eine Vollerhebung handelt, ist keine Hochrechnung notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Merkmale der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren lassen sich in der Regel den Akten der Gerichte entnehmen. Durch die Bereitstellung eines elektronischen Fragebogens (IDEV) und durch die Möglichkeit der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core stehen den auskunftspflichtigen Amtsgerichten komfortable Übermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sie bei ihrer Meldung unterstützen und zu ihrer Entlastung beitragen. Die statistischen Ämter stehen in engem Kontakt zu den Softwareherstellern.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Insgesamt sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren - insbesondere aufgrund der Konzeption als Vollerhebung - als präzise einzustufen. Zur Datenqualität tragen auch die umfassenden Plausibilitätsprüfungen bei. Einschränkungen hinsichtlich der Datenqualität lassen sich Kapitel 4.3 entnehmen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren ist eine Vollerhebung. Daher kommt es nicht zu stichprobenbedingten Fehlern.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch Auskunftspflicht und durch die Durchsetzung der Auskunftspflicht werden Ausfälle ganzer Einheiten (Unit-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen. Durch Rückfragen bei den Amtsgerichten oder durch Recherchen in den Bekanntmachungen der Amtsgerichte werden zudem Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen (Item-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen. Vereinzelt liegen in den Gerichten keine Angaben zum Gründungsjahr, zur Anzahl der Arbeitnehmer und zur Höhe der voraussichtlichen Forderungen vor, so dass hier unter Umständen Antwortausfälle existieren. Während Insolvenzverfahren mit unbekanntem Gründungsjahr bei der Ergebnisdarstellung separat ausgewiesen werden, sind Insolvenzverfahren, bei denen keine Angaben zu den voraussichtlichen Forderungen existieren, in der untersten Forderungsgrößenklasse (unter 5 000 Euro) enthalten.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren durchlaufen die eingehenden Daten umfangreiche Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen. Sofern Angaben unvollständig oder auffällig sind, werden die Auskunftspflichtigen kontaktiert und die Angaben ergänzt bzw. gegebenenfalls korrigiert.

Sonstige Verzerrungen: Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist geliefert werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem vorherigen Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden

Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die publizierten Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

-

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung der Monatsergebnisse erfolgt spätestens zweieinhalb Monate nach Ende des Berichtsmonats in Form einer Pressemitteilung und Fachserie. Der späteste Veröffentlichungstermin der Ergebnisse für den jeweiligen Berichtsmonat kann dem Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamts entnommen werden (siehe Kapitel 8.3). Die Jahresergebnisse liegen spätestens zweieinhalb Monate nach Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres vor und werden ebenfalls in Form einer Pressemitteilung und Fachserie verbreitet.

5.2 Pünktlichkeit

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Insolvenzstatistikgesetzes zum 1.1.2013 wurden die Arbeitsabläufe der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren modifiziert. Durch die Umstellungen konnte im Jahr 2013 der angestrebte Veröffentlichungstermin in den ersten Monaten nicht eingehalten werden. Danach wurden die Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren wird für Deutschland und für alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer sollte beachtet werden, dass die gemeldeten Insolvenzverfahren in dem Bundesland nachgewiesen werden, in dem das zuständige Amtsgericht seinen Sitz hat. Dieser muss nicht unbedingt mit dem Wohnort/Sitz des Schuldners übereinstimmen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben. Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens werden erst seit Anfang 2013 ermittelt. Ab dem Berichtsjahr 2014 wird keine Bereinigung von Forderungen vorgenommen, wenn Gläubiger dieselbe Forderung in verschiedenen Insolvenzverfahren geltend machen (siehe Erläuterungen in Kapitel 2.1.3 unter "Geltendmachung derselben Forderung in mehreren Insolvenzverfahren").

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden. Bedingt durch die zum Teil sehr lange Dauer eines Insolvenzverfahrens kann die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung teilweise erst deutlich später Angaben über die Insolvenzverfahren liefern. Die nach Einstellung oder Aufhebung des eröffneten Insolvenzverfahrens bzw. nach Entscheidung über die Restschuldbefreiung durchgeführte Erhebung stellt Informationen zur Verfügung, die erst im Verlauf des eröffneten Insolvenzverfahrens bekannt werden und damit nicht Gegenstand der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sein können.

Da in der Regel für alle eröffneten Insolvenzverfahren sowohl Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren als auch zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung vorliegen, können die Ergebnisse beider Erhebungen miteinander kombiniert werden (siehe Kapitel 7.3).

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren unterscheidet sich von der Zivilgerichtsstatistik, die über den Geschäftsanfall der Zivilgerichte an Insolvenzverfahren bzw. die Arbeitsbelastung der Gerichte berichtet, dahingehend,

dass in die letztgenannte Erhebung neben den in der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren berücksichtigten Insolvenzverfahren auch Verfahren einbezogen werden, bei denen der Eröffnungsantrag als unbegründet oder unzulässig abgewiesen wurde oder der Antrag zurückgenommen wurde. Detaillierte Angaben zum beantragten Insolvenzverfahren, wie etwa Informationen zur Forderungshöhe, zum Antragssteller oder zur Entscheidung über den Insolvenzantrag liegen in der Zivilgerichtsstatistik nicht vor.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zu unterschiedlichen Merkmalen sind konsistent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden mit den Ergebnissen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung verknüpft. Dies ermöglicht es, die Ergebnisse der zuletzt genannten Statistik auch nach Merkmalen auszuweisen, die lediglich im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren beim Berichtspflichtigen erfasst werden. Beispielsweise können die für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelten Ergebnisse für Unternehmensinsolvenzen differenziert nach Wirtschaftszweig und Rechtsform ausgewiesen werden, obwohl beide Angaben kein Bestandteil des Merkmalskatalogs dieser Erhebung sind.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse für Deutschland werden monatlich per Pressemitteilung unter www.destatis.de veröffentlicht. Der jeweils späteste Veröffentlichungstermin kann dem Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes entnommen werden (siehe Kapitel 8.3).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden in einer Fachserie (Fachserie 2 Reihe 4.1) veröffentlicht. Die Fachserie kann über die Homepage des Statistischen Bundesamtes https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-2.html kostenlos erworben werden. Detaillierte Ergebnisse nach Bundesländern oder regional tiefer gegliederte Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

Online-Datenbank

Über die Online-Datenbank GENESIS (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) können monatlich aktualisierte Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren (unter Themenbereich 5 - Außenhandel, Unternehmen, Handwerk -> 52 Unternehmen und Arbeitsstätten -> 52411 Statistik über beantragte Insolvenzverfahren) kostenfrei heruntergeladen werden. aktualisierte Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren kostenfrei heruntergeladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sind derzeit nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Weitere Informationen zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren können unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html abgerufen werden. Der Fokus liegt auf Regel-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren.

Ergebnisse zu Verbraucherinsolvenzverfahren stehen unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoege-Schulden/_inhalt.html zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

In der Ausgabe 2/2012 der Publikation "Methoden - Verfahren - Entwicklungen" werden die Auswirkungen dargestellt, die das Inkrafttreten des Insolvenzstatistikgesetzes auf die Insolvenzstatistik hat.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden im Veröffentlichungskalender festgehalten. Der Kalender kündigt den Nutzern bereits Ende Oktober für das darauffolgende Jahr die spätesten Veröffentlichungstermine an. Eine Konkretisierung der Veröffentlichungstermine erfolgt spätestens im Rahmen der wöchentlichen Terminvorschau.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender und die Terminvorschau sind über die Homepage des Statistischen Bundesamtes für die Nutzer jederzeit einsehbar (https://www.destatis.de/DE/Presse/_inhalt.html).

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Insolvenzstatistik

RA

Meldung RA

für Regel-, Nachlass- oder Gesamtgutinsolvenzverfahren **1**

Diese Meldung ist nach Abweisung mangels Masse oder Eröffnung des Verfahrens zu erstellen und innerhalb von **zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats**, in dem die gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an das statistische Amt zu übermitteln.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ Siehe Seite 3.

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Aktuelles Aktenzeichen:

Datum des Beschlusses:

Tag Monat Jahr

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /

Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin

Firma bzw. Nachname:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Registergericht:

Registernummer:

Art des Registers **2** A B G P V

Zutreffendes bitte ankreuzen.

2 Insolvenzforderungen (inkl. Absonderungsrechte)

Summe der – gegebenenfalls geschätzten – Insolvenzforderungen

Volle Euro

3 Eigenantrag des Antragstellers/der Antragstellerin Ja Nein

4 Grund für den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Mehrfachnennungen möglich.

Zahlungsunfähigkeit Drohende Zahlungsunfähigkeit Überschuldung

5 Entscheidung über Antrag

Eröffnung Abweisung mangels Masse

6 Internationaler Bezug

- Kein internationaler Bezug
- Bezug zu Verfahren innerhalb der EU als Hauptinsolvenzverfahren
- Bezug zu Verfahren außerhalb der EU als Sekundär- oder Partikularverfahren
- Unbekannt

Frage 7 ist nur bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantworten.

7 Eigenverwaltung

- Eigenverwaltung unter Aufsicht eines Sachwalters/einer Sachwalterin angeordnet Ablehnung des Antrags auf Eigenverwaltung durch das Gericht Es wurde kein Antrag auf Eigenverwaltung gestellt.

Frage 8 ist nur bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen zu beantworten.

- 8 Antrag auf Restschuldbefreiung** ist zulässig (§ 287a Absatz 1 InsO) Ja Nein

9 Rechtliche Stellung des Schuldners/der Schuldnerin

- Insolvenzverfahren bei Nachlass oder Gesamtgut Einzelunternehmen AG bzw. KGaA
- Ehemals selbstständig Tätige/ Tätiger OHG GmbH
- Sonstige unternehmerisch tätige natürliche Person (z. B. Gesellschafter/-in) KG (ohne GmbH & Co. KG o. Ä.) .. UG (haftungsbeschränkt)
- Keine weiteren Angaben erforderlich; Ende der Befragung. GmbH & Co. KG (einschl. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG) .. Private Company Limited by Shares (Ltd.)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts Genossenschaft
- Sonstige Personengesellschaft Sonstige Rechtsform

10 Geschäftszweig (Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit)

10.1 Genaue Beschreibung

10.2 Globale Zuordnung

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nr. der WZ 2008 (falls bekannt)

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S

- 11 Jahr der Gründung** (JJJJ)

- 12 Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/-innen** zum Zeitpunkt der Antragstellung

Hinweise zum Ausfüllen:

1. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
2. Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.

Ja Nein

3. Beachten Sie die mit einem Pfeil gekennzeichneten Hinweise.

▶ Siehe Seite 3.

4. Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.

Hausnummer: 2 3

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern gegen denselben Schuldner/dieselbe Schuldnerin innerhalb einer Frist von einem Jahr mehrfach ein Insolvenzantrag gestellt und mangels Masse **abgewiesen** wird, ist nur bei der **ersten** Abweisung eine Meldung zu erstatten, weitere Abweisungen sind zu ignorieren.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Als Regel-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren werden alle Verfahren mit IN- bzw. IE-Aktenzeichen erfasst.
- 2 Handelsregister (A) bzw. (B), Genossenschaftsregister (G), Partnerschaftsregister (P), Vereinsregister (V)
- 3 Personen, die eine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt und zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 19 Gläubiger haben oder gegen die Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.
- 4 Natürliche Personen, gegen die ein Antrag auf Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens gestellt wurde. Dabei handelt es sich um vollhaftende Gesellschafter und andere natürliche Personen, deren Insolvenz aufgrund einer eingegangenen persönlichen Haftung im Zusammenhang mit einer Unternehmensinsolvenz steht. Nicht dazu zählen Einzelunternehmen, Kleingewerbetreibende, freiberuflich und ehemals selbstständig Tätige.
- 5 Z. B.: GmbH & Co. OHG, AG & Co. KG, EWIV, Partnerschaftsgesellschaft, Partenreederei
- 6 Z. B.: Sonstige Kapitalgesellschaft (Bergrechtliche Gewerkschaft, Kolonialgesellschaft), Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), Stiftung, sonstige ausländische Rechtsformen
- 7 Ist die 5-stellige WZ-Nummer bekannt, kann diese auch direkt in das Signierfeld eingetragen werden. Die „Genauere Beschreibung“ muss unter Einbeziehung der Information aus der „Globalen Zuordnung“ eine eindeutige Zuordnung des Geschäftszweigs zum 5-Steller der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 2008 ermöglichen. Es genügt daher nicht, z. B. nur „Elektro“ anzugeben, wenn tatsächlich „Rundfunk- und Fernsehgeräte“ produziert oder gehandelt werden.

5. Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein. Bitte beachten Sie die besondere Schreibweise von ä (AE), ö (OE), ü (UE), ß (SS).

Nachname: ... G R O S S M A Y E R

Vorname: H E I N Z - J O E R G

6. Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

Ja Nein

Im Falle, dass später dennoch gegen diesen Schuldner/diese Schuldnerin ein Verfahren **eröffnet** wird, ist dieser Fall als **neues** Verfahren zu melden.

- 8 A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C Verarbeitendes Gewerbe
D Energieversorgung
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F Baugewerbe
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H Verkehr und Lagerei
I Gastgewerbe
J Information und Kommunikation
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L Grundstücks- und Wohnungswesen
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P Erziehung und Unterricht
Q Gesundheits- und Sozialwesen
R Kunst, Unterhaltung und Erholung
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- 9 Zu den Arbeitnehmern zählen:
 - Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen
 - Leitende Angestellte (auch Geschäftsführer/-innen einer GmbH und Vorstände einer AG) mit einem Arbeitsvertrag, die zumindest teilweise feste, d. h. gewinnunabhängige Verdienstbestandteile für die geleistete Arbeit erhalten
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Auszubildende
 - Aushilfskräfte, die als abhängig Beschäftigte eine bezahlte Leistung für den Betrieb erbringen
 - Arbeitnehmer/-innen in Altersteilzeit

Insolvenzstatistik

VA

Meldung VA

für Verbraucherinsolvenzverfahren **1**

Diese Meldung ist nach der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans oder – bei dessen Nichtzustandekommen – nach Abweisung mangels Masse oder Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens zu erstellen. Die Meldung ist innerhalb von **zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats**, in dem die gerichtliche Entscheidung erlassen wurde, an das statistische Amt zu übermitteln.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** auf Seite 2 in dieser Unterlage.

Hinweise zum Ausfüllen ▶ **Siehe Seite 2.**

Name des Gerichtes:

Nummer des Gerichtes: Aktuelles Aktenzeichen: I K

Datum des Beschlusses:

Tag Monat Jahr

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Nachname:

Vorname:

Telefon: /

Vorwahl Rufnummer

E-Mail:

.....

1 Name und Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin

Nachname:

.....

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

2 Insolvenzforderungen (inkl. Absonderungsrechte) (§ 305 Absatz 1 Nummer 3 InsO)

Volle Euro

3 Art der Beendigung oder Fortsetzung des Verfahrens

Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (§ 311 InsO)

Abweisung mangels Masse (§ 26 InsO)

Annahme des **Schuldenbereinigungsplans** (§§ 308, 309 InsO)

Geschätzte Summe der zu erbringenden Leistungen

Volle Euro

4 Art des Schuldners/der Schuldnerin

Ehemals selbstständig Tätige/Tätiger **2**

Verbraucher

5 Antrag auf Restschuldbefreiung ist zulässig

(§ 287a Absatz 1 InsO) Ja Nein

Insolvenzstatistik

Meldung VA

für Verbraucherinsolvenzverfahren

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die bei den Amtsgerichten monatlich durchgeführte Erhebung dient der Gewinnung zuverlässiger und bundesweit vergleichbarer Daten über sämtliche eröffnete und mangels Masse abgewiesene Verbraucherinsolvenzverfahren sowie über sämtliche Insolvenzverfahren, bei denen ein Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Hierzu werden beispielsweise die Summe der Insolvenzforderungen und die Art des Schuldners erfragt.

Die Erhebung ist Bestandteil der Insolvenzstatistik. Diese Statistik dient dem Ziel, über das Insolvenzgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland zu informieren. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger konjunktureller Spätindikator.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Die Rechtsgrundlage ist das Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 2 Nummer 1 Buchstabe c und Nummer 2 InsStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 Absatz 1 Satz 1 InsStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 4 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 InsStatG sind die zuständigen Amtsgerichte auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

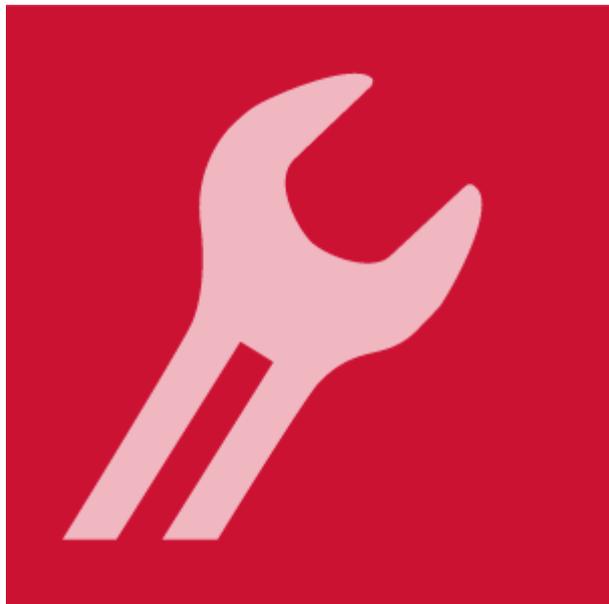
Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Löschung

Name, Nummer und Aktenzeichen des Gerichts, Datum des Beschlusses, Name und Anschrift des Schuldners sowie die Angaben über die für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden



2018

Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 25/02/2020

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611-75-2197

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen und Betriebe mit 20 Tätigen Personen und mehr des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden; Unternehmen sind hier im Sinne von rechtlichen Einheiten definiert
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Kalenderjahr, jährlich
 - *Rechtsgrundlage*: Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)
 - *Geheimhaltung und Datenschutz*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten
 - *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte der Statistik*: Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen.
 - *Nutzerbedarf*: Beobachtung des Investitionsverhaltens der Unternehmen und Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe nach Branchen und Unternehmensgröße im Hinblick auf Kapazitätserweiterungen und Nachfrageeffekte. Hauptnutzer sind Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Wichtige Interessenten sind Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Unternehmensberater etc.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Primärerhebung mit Abschneidegrenze*: Befragt werden nur Unternehmen und Betriebe mit 20 oder mehr tätigen Personen. Für die Befragung besteht Auskunftspflicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Die Auskunftserteilung erfolgt über Online-Verfahren. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Gesamtbewertung*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze und geringfügigen Antwortausfällen.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Geringe Zahl von Antwortausfällen mit Ersatz durch Schätzungen. Mögliche Falschangaben, jedoch Überprüfung durch umfangreiche Plausibilitätskontrollen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Aktualität*: Veröffentlichung des Bundesergebnisses 12 bzw. 14 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich*: Kurzfristig vollständige Vergleichbarkeit, längerfristig gewisse Einschränkungen durch Aktualisierung der Berichtskreise und der Klassifikationen, ggf. durch Änderung von Gebietsständen.
 - *Räumlich*: National vollständig vergleichbar, auf europäischer Ebene ebenfalls voll vergleichbar.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Statistikübergreifend*: Umsätze und Tätigen Personen weichen von den zusammengefassten Werten des Jahres- und Monatsberichtes für Betriebe bzw. des Jahresberichtes für Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes geringfügig ab.
 - *Input für andere Statistiken*: Hochrechnungsgrundlage für Kostenstrukturerhebung
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege, Dokumentation der Methodik, Richtlinien der Verbreitung*: Die Ergebnisse werden jährlich im Februar in der Fachserie 4 Reihe 4.2.1 vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. ca. 8 Wochen vor dem Veröffentlichungsdatum erscheint eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes. Die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder „Genesisonline“ unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> jährlich eingestellt.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 8**
- Bei den dargestellten Unternehmensergebnissen handelt es sich um Ergebnisse von rechtlichen Einheiten. Hiervon abzugrenzen sind Ergebnisse für sogenannte statistische Unternehmen, im Sinne der EU-Einheitenverordnung 696/93, die erstmals Mitte 2020 für das Berichtsjahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft). – in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie C „Verarbeitendes Gewerbe“.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

- **Unternehmen:** Unternehmen ist die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Bei den dargestellten Unternehmensergebnissen handelt es sich um Ergebnisse von rechtlichen Einheiten. Hiervon abzugrenzen sind Ergebnisse für sogenannte statistische Unternehmen, im Sinne der EU-Einheitenverordnung 696/93, die erstmals Mitte 2020 für das Berichtsjahr 2018 zur Verfügung gestellt werden.
- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) des Wirtschaftsbereichs Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen).
- **Investitionen:** Wert der aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d. h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschl. aktivierbarer Großreparaturen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbst erstellter und im Bau befindlicher Anlagen).

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland sowie Eckdaten nach Bundesländern. Länderergebnisse bzw. regional tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik, geändert gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 251/2009 der Kommission vom 11. März 2009.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen oder Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p % besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen und Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Investitionserhebung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Investitionserhebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Investitionserhebung ist eine Vollerhebung bei den Unternehmen und Betrieben mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen. Durch die Einbindung der Investitionserhebung in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Investitionserhebung werden die Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen, die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände (Konzessionen, Patente und erworbene Software) der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe und Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden erhoben. Bei den Betrieben werden die Investitionen nach Arten sowie gemietete und gepachtete Sachanlagen erhoben.

Die Auswertung erfolgt nach einzelnen Branchen und Größenklassen. Die Investitionsergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen auch dazu, Datenanforderungen der EU zu erfüllen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Vierstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 2) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Betriebe ist nach den Regeln der WZ die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung leistet. Im Allgemeinen wird als Näherungsgröße für die Wertschöpfung bei den Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes der aus den Ergebnissen der Produktionsstatistik geschätzte Nettoproduktionswert verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- **Unternehmen:** Unternehmen ist die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Bei den dargestellten Unternehmensergebnissen handelt es sich um Ergebnisse von rechtlichen Einheiten. Hiervon abzugrenzen sind Ergebnisse für sogenannte statistische Unternehmen, im Sinne der EU-Einheitenverordnung 696/93, die erstmals Mitte 2020 für das Berichtsjahr 2018 zur Verfügung gestellt werden (siehe „Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik“ in WISTA Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 6/2018, Seite 33 ff).
- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) des Wirtschaftsbereichs Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen).
- **Investitionen:** Wert der nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen im Geschäftsjahr, d. h. Ersatz- und Neuinvestitionen (einschl. aktivierbarer Großreparaturen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie selbst erstellter und im Bau befindlicher Anlagen).
- **Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände:** Im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten sowie an Software einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurden, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Investitionsergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen auch dazu, die Datenanforderungen der EU zu erfüllen. Zu den Hauptnutzern der Investitionserhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission, die Bundesbank sowie die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und andere öffentliche Institutionen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmen, Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute und die allgemeine Öffentlichkeit zu den Nutzern.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Investitionserhebung für Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist eine Primärerhebung bei allen Unternehmen und deren Betriebe der genannten Bereiche mit 20 und mehr tätigen Personen sowie bei Betrieben mit 20 und mehr tätigen Personen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberin/Inhaber oder Leiterin/Leiter der Unternehmen und Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt über ein Online-Verfahren durch einen Internet-Fragebogen. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragebogen für die Investitionserhebung für Unternehmen einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten geschätzt. Da es sich bei der Investitionserhebung um eine Vollerhebung aller Unternehmen und Betriebe ab 20 tätigen Personen handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig. Angaben zur Zahl der tätigen Personen und zu den Umsätzen werden aus dem Monatsbericht für Betriebe, dem Jahresbericht für Betriebe oder dem Jahresbericht für Unternehmen entnommen.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Landesämter führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Landesämter übersenden ihre Ergebnisse an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Angaben der Investitionserhebung werden um Ergebnisse über Umsatz und tätige Personen aus dem Jahresbericht für Betriebe und dem Jahresbericht für Unternehmen ergänzt und unbereinigt veröffentlicht

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Beantwortungsaufwand der Unternehmen und Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland für 2017 ein Wert von 2,2 Millionen Euro pro Jahr ermittelt (siehe <https://www-skm.destatis.de/webskm/online/online;jsessionid=?operation=informationspflichten&selektion=Investitionserhebung+bei>)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Investitionserhebung sind nicht zuletzt wegen ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und der geringen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen. Umfangreiche Plausibilitätsprüfungen, durchgeführt von fachkundigen Mitarbeitern, sorgen für zuverlässige Strukturdaten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe, obwohl sie überwiegend Verarbeitendes Gewerbe bzw. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung). Die Erfassungsgrundlage der Erhebung ist das statistische Unternehmensregister, die berichtspflichtigen Betriebe werden einmal jährlich bestimmt.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Fälle, in denen Unternehmen und Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens bzw. des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Investitionserhebung werden 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres vorläufige Ergebnisse für die Investitionen in Sachanlagen insgesamt an Eurostat geliefert. Fehlende Meldungen werden mit Hilfe der vorhandenen Angaben geschätzt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Schätzungen für fehlende Angaben werden durch die Meldungen der Unternehmen und Betriebe ersetzt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der Korrekturen sind gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vorläufige Bundesergebnisse zu den Investitionen in Sachanlagen der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden 10 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres nur für EUROSTAT erstellt. Die Bundesergebnisse zu Beschäftigten, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden 14 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Investitionsstatistik ist pünktlich, wenn die Veröffentlichung Fachserie 4 Reihe 4.2.1 im Februar des 2. Folgejahres publiziert wird.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Investitionserhebung für Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Auf europäischer Ebene ist die Investitionserhebung Teil der „structural business statistics“ und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Investitionserhebung liefert absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Der Berichtskreis der Investitionserhebung unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik, beispielsweise durch die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen (1995, 2003, 2008).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die in den Ergebnissen der Investitionsstatistik nachgewiesenen Umsätze und tätigen Personen weichen von den zusammengefassten Werten des Jahres- und Monatsberichts für Betriebe bzw. des Jahresberichtes für Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes geringfügig ab. Grund dafür ist zum einen die unterschiedliche Berichtskreisabgrenzung. Während in der Investitionserhebung ausschließlich Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit 20 und mehr tätigen Personen befragt werden, gilt in den Jahresberichten für Betriebe und Unternehmen bei einigen klein strukturierten Wirtschaftszweigen eine geringere Abschneidegrenze (10 tätige Personen). Außerdem ist zu berücksichtigen, dass durch den vergleichsweise späten Erhebungstermin der Investitionsstatistik (Mai/Juni des Folgejahres) im Berichtskreis im Vergleich zu den Monats- und Jahresberichten für Betriebe und Unternehmen Veränderungen vorgegangen sein können (z.B. zwischenzeitliche Stilllegungen). Hinzu kommt, dass infolge des späten Veröffentlichungstermins der Ergebnisse der Investitionsstatistik hier noch nachträgliche Korrekturen eingearbeitet werden können, die bei den Monats- und Jahresberichten für Betriebe und Unternehmen nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Investitionserhebung dient als Hochrechnungsgrundlage für die Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse der Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe werden jeweils im Februar in der Fachserie 4 Reihe 4.2.1 – Beschäftigte, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden – veröffentlicht. Die Veröffentlichungen können kostenfrei über <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Strukturdaten/BeschaefigtelmsatzInvestitionen.html> abgerufen werden.

Zum Veröffentlichungstermin erscheint jährlich:

- eine Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes ca. 8 Wochen vor Veröffentlichungstermin,

Veröffentlichungen

- die Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.2.1 Beschäftigte, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden kostenfrei als pdf-Dateien zum „download“, unter folgendem Link

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/IndustrieVerarbeitendesGewerbe/Strukturdaten/BeschaeftigteUmsatzInvestitionen.html>

Online-Datenbank

- die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder „Genesis-online“ unter [https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=42231-0001&zeitscheiben=3](https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=42231-0001&zeitscheiben=3) eingestellt.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung. Die Daten der Investitionserhebung sind ebenfalls im Längsschnitt im Rahmen der AfiD-Panels Industriebetriebe und Industrieunternehmen verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse der Investitionserhebung werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender vorgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an. Dort sind die Veröffentlichungstermine der Investitionserhebung vermerkt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die endgültigen Ergebnisse der Investitionserhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Bei den dargestellten Unternehmensergebnissen handelt es sich um Ergebnisse von rechtlichen Einheiten. Hiervon abzugrenzen sind Ergebnisse für sogenannte statistische Unternehmen, im Sinne der EU-Einheitenverordnung 696/93, die erstmals Mitte 2020 für das Berichtsjahr 2018 zur Verfügung gestellt werden (siehe "Imputation und Konsolidierung: Neue Aufgaben für die Unternehmensstatistik" in WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2018, Seite 33 ff).

Investitionserhebung bei Betrieben

B

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Statistiknummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **7** auf den Seiten 1 bis 2 in der separaten Unterlage.

von _____ bis _____

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr) **1**
(Falls das Geschäftsjahr des Betriebs vom Kalenderjahr abweicht,
geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, welches im Jahr 2018 endete.)

Wurden im Geschäftsjahr Sachanlagen erworben oder geleast? Ja Nein

Investitionen in Sachanlagen (einschließlich Umweltschutzinvestitionen) im Geschäftsjahr 2018

- | | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit nach dem HGB aktiviert 2 | Volle Euro |
| 1.1 | Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten 3 | _____ |
| 1.2 | Grundstücke ohne (eigene) Bauten 4 | _____ |
| 1.3 | Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 | _____ |
| 1.4 | Bruttozugänge insgesamt = Summe Positionen 1.1 bis 1.3 _____ | _____ |
| | darunter: | |
| 1.4.1 | Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert 6 | _____ |
| 1.4.2 | Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten und zugehörigen Grundstücke _____ | _____ |
| 2 | Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet 7 | _____ |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Die Meldung zur Investitionserhebung für Betriebe ist in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Geschäftsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen. Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Investitionserhebung bei Betrieben

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Investitionserhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, im Verarbeitenden Gewerbe sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Erfasst werden Betriebe von Unternehmen dieses Erhebungsbereichs mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie produzierende Betriebe von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 und mehr tätige Personen hatten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe A Ziffer II ProdGewStatG; bei Betrieben mit weniger als 50 tätigen Personen nach § 2 Buchstabe B Ziffer II Nummer 4 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorphundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern und „wirtschaftliche Tätigkeit“ werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Investitionserhebung bei Betrieben

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe). Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Ein gesonderter Fragebogen zur Investitionserhebung für Betriebe ist auszufüllen für:

- alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren,
- örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen,
- Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur und Montageabteilung beziehen.

Kein gesonderter Fragebogen ist dagegen auszufüllen für:

- im Ausland gelegene Betriebsstätten,
- örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen,
- rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen,
- Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zur Investitionserhebung für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten

Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagstützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

1 Geschäftsjahr

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endete.

2 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Hier sind die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind.

Bitte nicht den Bestand, sondern die Bruttozugänge an Sachanlagen angeben (**ohne Umbuchungen**).

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) **der selbsterstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Es sollen nur die Zugänge jener Sachanlagen aufgeführt werden, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im meldepflichtigen Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zum anderen desselben Unternehmens sind also nicht zu berücksichtigen.

- 3 Einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., sowie Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken.
- 4 Einschließlich Grundstückserschließungskosten u. Ä.
- 5 Einschließlich aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeugen und Schiffen.
- 6 Einschließlich Gebäuden und selbst durchgeführter Großreparaturen.

7 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind (vgl. 2).

Bitte hier keine Jahresmieten oder Bestand angeben, sondern die Zugänge.

Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen.

Sie sind dem Betrieb zuzuordnen, bei dem sie sich am Ende des Geschäftsjahres befunden haben. Umsetzungen von Anlagen von einem Betrieb zum anderen desselben Unternehmens sind also nicht zu berücksichtigen.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Betrieb ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und
in der Gewinnung von Steinen und Erden

U

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer (Unternehmen)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Statistiknummer

von

bis

Geschäftsjahr (Angabe jeweils mit Tag, Monat, Jahr) **1**

(Falls das Geschäftsjahr des Betriebs vom Kalenderjahr abweicht,
geben Sie bitte das Geschäftsjahr an, welches im Jahr 2018 endete.)

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen
zu **1** bis **10** auf den Seiten 1 bis 2 in der separaten Unterlage.

Wurden im Geschäftsjahr Sachanlagen erworben, geleast, veräußert und/oder
wurde in immaterielle Vermögensgegenstände investiert?

Ja

Nein

A Investitionen in Sachanlagen (einschließlich Umweltschutzinvestitionen) im Geschäftsjahr 2018

1 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit nach dem HGB aktiviert **2**

Volle Euro

1.1 Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten **3**

1.2 Grundstücke ohne (eigene) Bauten **4**

1.3 Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **5**

1.4 Bruttozugänge **insgesamt** = Summe Positionen 1.1 bis 1.3

darunter:

1.4.1 Selbsterstellte Anlagen, soweit aktiviert **6**

1.4.2 Anschaffungswert der in gebrauchtem Zustand erworbenen Bauten
und zugehörigen Grundstücke

1.4.3 Wert der aktivierten Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet
wurden bzw. für die Vermietung oder Verpachtung bestimmt sind

2 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen
Sachanlagen, soweit nicht unter 1 gemeldet **7**

3 Wurden im Geschäftsjahr Umweltschutzinvestitionen getätigt? **8** Ja Nein

i Falls Sie Umweltschutzinvestitionen getätigt haben, müssen diese
i in Abschnitt A „Investitionen in Sachanlagen“ enthalten sein.

B Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018 **9**

Volle Euro

1 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

1.1 darunter: Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken ohne Bauten

U

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Investitionserhebung liefert Ergebnisse und Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Investitionstätigkeit.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei höchstens 68 000 Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 Buchstabe A Ziffer II ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sowie das Geschäftsjahr sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer und „wirtschaftliche Tätigkeit“ werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Investitionserhebung bei Unternehmen

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldepflicht erstreckt sich auf Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Umfang der Meldung

Die Meldung zur Investitionserhebung für Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist grundsätzlich für das Gesamtunternehmen (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland, abzugeben.

1 Geschäftsjahr

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endete.

2 Erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Hier sind die im Geschäftsjahr nach dem HGB **aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen** (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannte Leasinggüter, die vom **Leasingnehmer zu aktivieren** sind. Bitte nicht den Bestand, sondern die Bruttozugänge an Sachanlagen angeben (**ohne Umbuchungen**).

Einzubeziehen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) **der selbsterstellten Anlagen**. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) mitzumelden. Falls ein besonderes Sammelkonto „Anlagen im Bau“ geführt wird, sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände zu melden. Anzahlungen sind nur einzubeziehen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert sind.

Nicht einzubeziehen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten sowie der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen.

3 Einschließlich Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., sowie Bauarbeiten auf Grundstücken, Eigenbauten auf fremden Grundstücken.

4 Einschließlich Grundstückerschließungskosten u. Ä.

5 Einschließlich aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter, Fahrzeugen und Schiffen.

6 Einschließlich Gebäuden und selbst durchgeführter Großreparaturen.

7 Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe (z. B. Besitzgesellschaften) über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge **neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** (einschließlich Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind (vgl. **2**). Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Zu den geleasteten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude (einschließlich Parkplätze), EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Einzubeziehen sind hier auch Anlagen, die durch Finanzierungsleasing neu beschafft wurden.

Nicht einzubeziehen sind Sachanlagen, die für die Dauer von weniger als einem Jahr angemietet wurden, oder für die dem Unternehmen ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. an wenigen Tagen im Monat) eingeräumt wurde, sowie die Anmietung von gebrauchten Investitionsgütern und unbebauten Grundstücken. Liegt der Wert nicht vor, genügen sorgfältige Schätzungen.

8 Umweltschutzinvestitionen

Hier handelt es sich um Sachanlagen, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von schädlichen Umwelteinwirkungen dienen (additive = End of pipe und/oder integrierte Umweltschutzinvestitionen).

9 Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen

Die Verkaufserlöse sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Bitte melden Sie Gesamterlöse (auch Verkaufserlöse aus der Verschrottung von Sachanlagen), keine Restbuchwerte oder Buchgewinne. Erlöse aus Veräußerungen ganzer Betriebe, von Betriebsaufspaltungen und aus „Sale-and-Lease-Back-Geschäften“ sollen nicht angegeben werden.

10 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

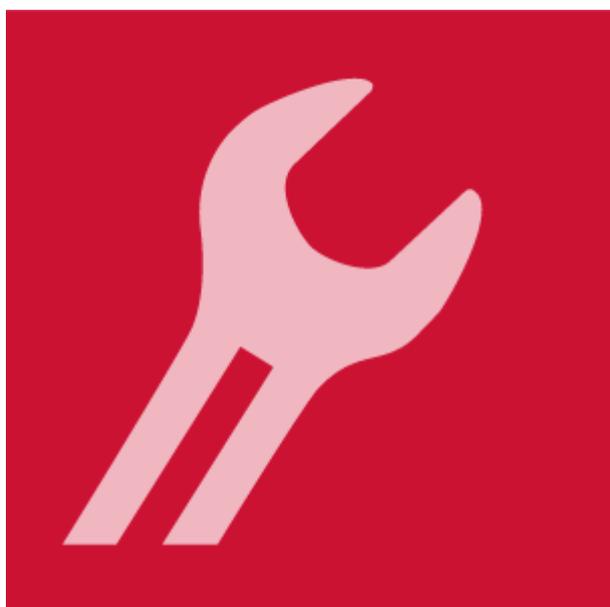
Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen und ähnlichen Rechten** sowie an
 - **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,
- anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach §248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden



2019

Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 25/02/2020

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611-75-2504

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit:* Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe von Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, in denen Ende September des Vorjahres weniger als 50 Personen tätig waren, sowie produzierende Betriebe von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes - jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung -, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 bis 49 tätige Personen hatten. Für 7 besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt eine abweichende Abschneidegrenze von 10 und mehr Beschäftigten.
 - *Berichtszeitraum/, -zeitpunkt, Periodizität:* Jahr beziehungsweise Ende September, jährlich
 - *Rechtsgrundlagen:* Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG)
 - *Geheimhaltung:* Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement:* Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik:* Gesamtzahl der tätigen Personen, Umsatz und Entgelte für den Betrieb. Die Angaben werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 gegliedert.
 - *Nutzerbedarf:* Die Ergebnisse des Jahresberichts dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Wirtschaftsbereich sowie der Bereitstellung von Daten für die regionale und sektorale Strukturpolitik.
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Konzept der Datengewinnung:* Primärerhebung mit Abschneidegrenze (befragt werden Betriebe mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen). Für die Befragung besteht Auskunftspflicht. Die Ergebnisse werden zusammen mit den zu Jahressummen kumulierten Daten des Monatsberichts für Betriebe veröffentlicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung:* Die Auskunftserteilung erfolgt über Online-Verfahren. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe sind insbesondere aufgrund seines Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen.
 - *Revisionen:* Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden jährlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Aktualität:* Veröffentlichung des Bundesergebnisses erfolgt ca. 5 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse sind zwischen Bundesländern sowie zwischen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Der Umsatz ist nur bedingt vergleichbar mit dem in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Wert. Die Zahl der tätigen Personen ist nur bedingt vergleichbar mit der Zahl der Beschäftigten in der Beschäftigtenstatistik.
 - *Statistikinterne Kohärenz:* Der Jahresbericht im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken:* Die Daten des Jahresberichts für Betriebe werden in die Investitionserhebung übernommen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege:* Zum Veröffentlichungsdatum (ca. 5 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres) erscheint die Fachserie 4, Reihe 4.1.2 und die Fachserie 4, Reihe 4.1.4. mit den zusammengefassten

Ergebnissen des Monats- und Jahresberichts für Betriebe. Die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder „Genesis-online“ unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> eingestellt. Die Statistischen Landesämter publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich des Jahresberichts für Betriebe wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung NACE (NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“, der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft), – in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – abgegrenzt und umfasst die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie C „Verarbeitendes Gewerbe“.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist der Betrieb als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in seiner unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihm abhängigen Einheiten. Erfasst werden sämtliche im Inland gelegenen Betriebe von Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, in denen Ende September des Vorjahres weniger als 50 Personen tätig waren, sowie produzierende Betriebe von Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt außerhalb des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes - jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung -, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 bis 49 tätige Personen hatten. Für 7 besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt eine abweichende Abschneidegrenze von überwiegend 10 und mehr Beschäftigten

Die Ergebnisse des Jahresberichts werden um kumulierte Jahresdaten des Monatsberichts für Betriebe ergänzt und als zusammengefasstes Ergebnis veröffentlicht.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland sowie nach Bundesländern. Länderergebnisse bzw. regional tiefer gegliederte Daten werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben zu Umsatz und Entgelten beziehen sich auf das Berichtsjahr, die Zahl der tätigen Personen auf den Stichmonat September.

1.5 Periodizität

Jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Betrieben zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Betrieben enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen das Ergebnis entweder von einem oder von zwei Betrieben maßgeblich bestimmt wird (Dominanzregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p%-Regel festgelegt werden. Die p % Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Betriebe sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Jahresbericht werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern auf regelmäßigen Besprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Der Jahresbericht ist in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Jahresbericht ist eine Vollerhebung bei den Betrieben mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen. Durch die Einbindung des Jahresberichts in ein System von Statistiken im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards gewährleistet, dadurch ist sichergestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Daten sehr hoch ist.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Im Jahresbericht für Betriebe werden die Gesamtzahl der tätigen Personen (Beschäftigten) zum Stand Ende September des Berichtsjahres sowie der Umsatz und die gezahlten Entgelte im Berichtsjahr, erhoben. Beim Gesamtumsatz erfolgt eine Untergliederung nach Inland und Ausland.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse des Jahresberichts im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Vierstellerebene (Klasse) erhoben und aufbereitet.

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 393 S. 1), die entsprechend Artikel 8 für alle Statistiken anzuwenden ist, die eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen enthalten umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Betriebe ist nach den Regeln der WZ die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung leistet. Im Allgemeinen wird als Näherungsgröße für die Wertschöpfung bei den Betrieben des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes der aus den Ergebnissen der Produktionsstatistik geschätzte Nettoproduktionswert verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- **Betrieb:** Örtliche Niederlassung (nicht Unternehmen) des Wirtschaftsbereichs Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe (einschl. Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden

Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen) sowie örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

- **Tätige Personen:** Alle Ende September des Berichtsjahres im Betrieb tätigen Personen einschl. der tätigen Inhaberinnen/Inhaber, mithelfenden Familienangehörigen, an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, aber ohne Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter.
- **Entgelte:** Die Entgelte entsprechen der Bruttolohn- und -gehaltssumme. Dies ist die Bruttosumme der Bar- und Sachbezüge der tätigen Personen einschl. der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.
- **Umsatz:** Umsatz aus eigener Erzeugung (einschl. Umsatz aus dem Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und Abfällen sowie Entgelte für industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen und Montagen), Umsatz aus Handelsware und sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Tätigkeiten (z. B. Erlöse aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Lizenzverträgen, Provisionseinnahmen und Einnahmen aus der Veräußerung von Patenten).

2.2 Nutzerbedarf

Mit dem 1. Mittelstandsentlastungsgesetz wurde ab 2007 die Abschneidegrenze des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von 20 auf 50 tätige Personen angehoben. Dadurch hat sich im Monatsbericht die Anzahl der Berichtspflichtigen nahezu halbiert. Um weiterhin Strukturdaten für alle Betriebe ab 20 tätigen Personen in regionaler Gliederung anbieten zu können, wurde der Jahresbericht für Betriebe eingeführt. Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden mit den Jahresergebnissen des Monatsberichtes für Betriebe zusammengeführt und zu einem Gesamtergebnis für alle Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes ab 20 tätigen Personen aufgearbeitet. Es erfolgt keine separate Veröffentlichung des Jahresberichtes. Die Daten stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Verbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik dar. Die Angaben über Beschäftigte zum Jahresbericht für Betriebe liefern unerlässliche Informationen für die jährliche Berichtskreisaktualisierung im gesamten System der Statistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern des Jahresberichts für Betriebe zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die jeweiligen Länderressorts und die Bundesbank sowie die Europäische Zentralbank und andere öffentliche Institutionen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmen, Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute und die allgemeine Öffentlichkeit zu den Nutzern. Die Ergebnisse fließen in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in Input-Output-Rechnungen ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden ist eine Primärerhebung bei allen Betrieben der genannten Bereiche mit im Allgemeinen 20 bis 49 tätigen Personen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leiterinnen/Leiter der Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Auskunftserteilung erfolgt über ein Online-Verfahren durch einen Internet-Fragebogen. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die schriftliche Auskunftserteilung genehmigt werden.

Die Gestaltung des Fragebogens erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der Fragebogen für den Jahresbericht für Betriebe einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorjahreswerten

geschätzt. Da es sich beim Jahresbericht für Betriebe um eine Vollerhebung aller Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Landesämter führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch. Die Statistischen Landesämter übersenden ihre Ergebnisse in Form von Summensätzen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Angaben des Jahresberichts werden um zusammengefasste Jahresergebnisse des Monatsberichts für Betriebe ergänzt und in den Fachserien 4 Reihe 4.1.2 und Reihe 4.1.4 sowie in Genesis unbereinigt veröffentlicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Beantwortungsaufwand der Betriebe wurde im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland ein Wert von 60 Minuten je Meldung ermittelt (siehe <https://www-sk.m.destatis.de/webskm/online/online;jsessionid=?operation=informationspflichten&selektion=jahresbericht+f%C3%BCr+Betriebe>). Damit ergaben sich Bürokratiekosten von 1,4 Millionen Euro pro Jahr.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe sind insbesondere aufgrund seines Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn man die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik anlegt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe, obwohl sie überwiegend Verarbeitendes Gewerbe bzw. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung). Die Erfassungsgrundlage der Erhebung ist das statistische Unternehmensregister, die berichtspflichtigen Betriebe werden einmal jährlich bestimmt.
- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Fälle, in denen Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.
- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert. Die Wirksamkeit der Plausibilitätskontrollen wird auch durch die Konsistenzprüfungen der Ergebnisse des Monatsberichts mit denen anderer Erhebungen wie den Produktionserhebungen unterstützt, so dass Mess- und Aufbereitungsfehler weitgehend vermieden werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden jährlich zeitnah veröffentlicht, fehlende Angaben werden durch Schätzungen ergänzt. Im Mai des Folgejahres werden die endgültigen Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Schätzungen für fehlende Angaben werden laufend durch die Meldungen der Betriebe ersetzt sowie von den Betrieben mitgeteilte Korrekturen laufend eingearbeitet.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse des Jahresberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden ca. 5 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres als Fachserie 4 Reihe 4.1.2 und Reihe 4.1.4 sowie in GENESIS-Online <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> unter dem Code “42271“ veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungstermine stehen im Voraus fest. In den letzten Jahren betrug die Termintreue 100 %, die angekündigten Termine konnten immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Jahresbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben. Die Industriestatistik unterliegt jedoch wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises (Abgänge, Zugänge) einer gewissen Dynamik. Außerdem wurde der Berichtskreis zu verschiedenen Zeitpunkten verändert. Die letzte große Anpassung erfolgte zum 1. Januar 2007, als in Folge des 1. Mittelstandsentlastungsgesetzes die Abschneidegrenze, welche u.a. die Berichtspflicht für den Monatsbericht für Betriebe begründet, von 20 auf 50 Beschäftigte erhöht wurde. Um weiterhin verlässliche Informationen über die Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen zu erhalten wurde ab 2007 der Jahresbericht für Betriebe eingeführt.

Außerdem werden die der Statistik zu Grunde liegenden Systematiken immer wieder gemäß den Ansprüchen der Datennutzer angepasst, was die Vergleichbarkeit erschwert. Die für die fachliche Gliederung maßgebliche Klassifikation der Wirtschaftszweige wurde zum Jahresanfang 2009 geändert. Die genannten Entwicklungen führen innerhalb des Jahresberichts zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im längerfristigen Zeitverlauf.

Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die im Jahresbericht für Betriebe erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als im Monatsbericht. Das ist vor allem damit begründet, dass in der Umsatzsteuerstatistik eine wesentlich niedrigere Abschneidegrenze für die Aufnahme der Einheiten in die Ergebnisse angewandt wird. Die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und dem Jahresbericht bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich dadurch erklären, dass der Jahresbericht alle tätigen Personen erfasst, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der Jahresbericht im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten des Jahresberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sind die Basis für Teile der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Sie werden darüber hinaus in die Investitionserhebung sowie in den Jahresbericht für Unternehmen im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden übernommen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse werden nicht durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse des Jahresberichts werden jährlich ca. 5 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht. Die Statistischen Landesämter publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

Zum Veröffentlichungsdatum erscheint jährlich:

- die Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.2 Betriebe, Tätige Personen und Umsatz des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Beschäftigtengrößenklassen kostenfrei als pdf-Datei zum „download“
- die Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.4 Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden nach Bundesländern kostenfrei als pdf-Datei zum „download“

- die Arbeitsunterlage „Jahresbericht für Betriebe - Arbeitsunterlage“ kostenfrei als xls-Datei zum „download“

Online-Datenbank

- die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=42271-0005&zeitscheiben=3> eingestellt.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung. Die Daten des Jahresberichts sind ebenfalls im Längsschnitt im Rahmen des AFID-Panel Industriebetriebe verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

entfällt

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden nicht im Jahresveröffentlichungskalender vorgehalten.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden zeitnah als Fachserie/Arbeitsunterlage und in GENESIS-Online veröffentlicht.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse des Jahresberichts für Betriebe werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

JB Rücksendung bitte bis
23. Januar 2020

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsjahr

Statistiknummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis C die
Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf
Seite 2 dieses Fragebogens.

A Tätige Personen Ende September 2019

Anzahl

(einschließlich tätiger Inhaberinnen/Inhaber)

B Entgelte im Kalenderjahr 2019

Bruttolohn- und -gehaltsumme ohne Arbeit-
geberanteil zur Sozialversicherung

Volle Euro

(einschließlich Vergütung für Auszubildende)

C Umsatz im Kalenderjahr 2019

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen	aus sonstigen Tätigkeiten (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	Volle Euro	

Inlandsumsatz

(Umsatz im gesamten Bundesgebiet)

Auslandsumsatz

(einschließlich Umsatz mit deutschen Exporteuren)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere
Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Jahresbericht für Betriebe ist bis zum 23. Januar 2020 in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsjahr vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

- Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Der Jahresbericht für Betriebe ergänzt den Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden um Ergebnisse für kleinere Betriebe und ermöglicht so die Ermittlung jährlicher Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen. Die Ergebnisse der Erhebung dienen der mittel- und langfristigen Beobachtung von Wachstumsprozessen und Strukturveränderungen.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

In Verbindung mit den Ergebnissen des Jahresberichts für Mehrbetriebsunternehmen dienen die jährlichen Ergebnisse für Betriebe auch als Hochrechnungsrahmen für die Stichprobenergebnisse der Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, im Verarbeitenden Gewerbe sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Meldepflichtig sind die Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden.

Erfasst werden Betriebe von Unternehmen dieses Erhebungsbereichs mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, in denen Ende September des Vorjahres weniger als 50 Personen tätig waren, sowie produzierende Betriebe von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, wenn diese Betriebe Ende September des Vorjahres 20 bis 49 tätige Personen hatten. In bestimmten kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftszweigen gilt für Unternehmen im Produzierenden Gewerbe bzw. für produzierende Betriebe von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes eine untere Abschneidegrenze von weniger als 20 tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Buchstabe B Ziffer II Nummer 1 bis 3 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Jahresbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: September 2019

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Ein eigener Fragebogen zum Jahresbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

... Reparatur- und Montageabteilungen in örtlich getrennten Verkaufsbüros von produzierenden Unternehmen; die Meldung soll sich in diesen Fällen nur auf die Reparatur- und Montageabteilung beziehen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen Ende September

Hierzu zählen

- tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unter-

nehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,

- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/das Unternehmen angehört,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie am letzten Werktag des Monats September tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

B Entgelte im Kalenderjahr

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsjahr ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschafter, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z. B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Gehaltszahlungen, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung –,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
 - anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
 - Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzversicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handlungsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

C Umsatz im Kalenderjahr

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen

Hierzu zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige“ Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von

Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz aus sonstigen Tätigkeiten.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z. B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz aus sonstigen Tätigkeiten

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen,
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen,
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Umsätze aus Convertertätigkeit.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und/oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.
- Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmern) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Jahresbericht berichtspflichtig.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (gemäß §§ 6, 6a und 7 UStG 2005), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben).

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach Angabe durch die Rechnungslegung (Faktur).

Vierteljährliche Verdiensterhebung

- VVE



2020

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 23.06.2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Bezeichnung der Statistik:* Vierteljährliche Verdiensterhebung
 - *Statistische Einheiten:* Betriebe
 - *Berichtszeitraum:* Quartale
 - *Periodizität:* Vierteljährlich
 - *Rechtsgrundlage:* Verdienststatistikgesetz
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik:* Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen, ihre bezahlten Arbeitsstunden (nicht von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen.
 - *Nutzerbedarf:* Dateninput für mehrere Konjunktur- und Strukturstatistiken, Abbildung der kurzfristigen Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten (nach Geschlecht und Leistungsgruppen) sowie Informationen über konjunkturelle Entwicklung, Risiken für die Preisstabilität und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Hauptnutzer sind Bundesministerien, Europäische Zentralbank, Bundesbank, Statistisches Amt der Europäischen Union, kirchliche und kommunale Institutionen sowie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften
- 3 Methodik** **Seite 7**
- *Konzept der Datengewinnung:* Repräsentative Stichprobe mit Auskunftspflicht
 - *Berichtsweg:* Vom Betrieb an das zuständige Statistische Landesamt
 - *Stichprobenverfahren:* Einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung; Schichtungsmerkmal: Bundesland, Wirtschaftszweig, Betriebsgrößenklasse
 - *Stichprobenumfang:* 40 500 Betriebe
 - *Erhebungsinstrumente:* Elektronischer Fragebogen (IDEV) bzw. die automatisierte Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core (Online-Meldepflicht, im Ausnahmefall auch Papierfragebogen zulässig)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers wird in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung durch Berechnung des relativen Standardfehlers vorgenommen. Der relative Standardfehler der Größe "Bruttonomatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen" lag für die Bundesergebnisse der Wirtschaftsabschnitte zwischen 0,0% und 2,9%.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Unechte Antwortausfälle werden gelöscht, echte Antwortausfälle durch Schätzwerte ersetzt. Antwortausfälle wichtiger Merkmale werden bei den Plausibilitätskontrollen durch Rückfragen beim auskunftspflichtigen Betrieb ergänzt.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 10**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse für das Bundesgebiet werden etwa 35 Tage, endgültige Ergebnisse etwa 85 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 12**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind räumlich vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Soweit möglich wurden längere vergleichbare Zeitreihen durch eine Verkettung mit den Ergebnissen der Vorgängererhebung, der Laufenden Verdiensterhebung, erstellt. Mit dem 1. Quartal 2012 erfolgte der Übergang von einem mehrjährigen Komplettaustausch der Stichprobe auf einen jährlichen Teilaustausch der Stichprobenbetriebe. Damit verbunden war das Wiederauffüllen der Stichprobe auf die gesetzlich zulässige Maximalgröße von 40 500 Betrieben. Die Vergleichbarkeit der Daten für die Jahre 2011/2012 ist hierdurch beeinträchtigt.
- 7 Kohärenz** **Seite 12**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Daten der Vierteljährliche Verdiensterhebung zählen zu den Datenquellen, die von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter und des Arbeitnehmerentgelts verwendet werden. Dass die von den VGR und der VVE für die einzelnen Quartale ermittelten Veränderungsdaten voneinander abweichen, ist auf grundverschiedene Konzeptionen zurückzuführen.
 - *Statistikinterne Kohärenz:* Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist intern kohärent, d.h. die für unterschiedliche Merkmale veröffentlichten Ergebnisse sind untereinander stimmig.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter: <http://www.destatis.de> -> Unsere Themenbereiche -> Arbeit -> Verdienste*

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 14

- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)). Grundsätzlich werden Betriebe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn und mehr Arbeitnehmer beschäftigten. Um eine ausreichende Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten, werden in den folgenden Wirtschaftszweigen Betriebe befragt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung fünf und mehr Arbeitnehmer beschäftigten:

- WZ 43 "Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe",
- WZ 47 "Einzelhandel (...)",
- WZ 55 "Beherbergung",
- WZ 56 "Gastronomie",
- WZ 68 "Grundstücks- und Wohnungswesen",
- WZ 69 "Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung",
- WZ 71 "Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung",
- WZ 93 "Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung",
- WZ 94 "Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (...)",
- WZ 96 "Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen".

Die Einheiten der Wirtschaftsabschnitte O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" (nur WZ 85.1 - 85.4) werden nicht befragt. Die Merkmale dieser Einheiten werden aus der Personalstandstatistik und Tarifangaben geschätzt.

Die Zuordnung der Erhebungseinheiten zu den einzelnen Wirtschaftszweigen geschieht auf Basis der Haupttätigkeit der Einheit. Die Haupttätigkeit ist dabei definiert als die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung dieser Einheit leistet.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Aus der unter Punkt 1.1 beschriebenen Grundgesamtheit werden 40 500 Erhebungseinheiten in Form einer repräsentativen Stichprobe zufällig ausgewählt und im Rahmen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung befragt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet und neue Länder sowie Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Alle vier Quartale eines Jahres. Aus den vier Quartalergebnissen werden Jahresdurchschnitte als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.

1.5 Periodizität

Vierteljährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (VerdStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Verd Stat G Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 VerdStatG. Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. *Nur in ausdrücklich gesetzlich* geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben.

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden nicht veröffentlicht, wenn weniger als drei Betriebe zu diesem Ergebnis beigetragen haben oder wenn ein Betrieb das Ergebnis derart dominiert, dass sein Ergebnisbeitrag aus Sicht der anderen Betriebe errechenbar ist (primäre Geheimhaltung). Zudem wird sichergestellt, dass diese gesperrten Werte nicht dennoch aus anderen veröffentlichten Werten berechnet werden können (sekundäre Geheimhaltung). Dazu wird auf einen Ausweis der absoluten Anzahl der Arbeitnehmer nach Branchen und Wirtschaftszweigen verzichtet. Stattdessen werden nur die Anteile der Branche bezogen auf die Gesamtwirtschaft und innerhalb der Branche die auf ganze Zahlen gerundete prozentuale Verteilung der Arbeitnehmer auf die Leistungsgruppen angegeben.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Als weitere Maßnahme der Qualitätssicherung wird regelmäßig eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Statistischen Ämter der Länder und Destatis einberufen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet methodische und konzeptionelle Verbesserungsvorschläge, die auf den halbjährlichen Sitzungen der Fachreferenten aller Statistischen Ämter (Referentenbesprechung "Verdienste und Arbeitskosten") diskutiert und verabschiedet werden.

Die Merkmale des Fragebogens der Vierteljährlichen Verdiensterhebung orientieren sich am betrieblichen Rechnungswesen. Es besteht die Möglichkeit der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core und der Datenübermittlung über einen elektronischen Fragebogen (IDEV).

Alle Datenlieferungen zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in den Statistischen Ämtern der Länder einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen. Anschließend werden durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt bzw. die Daten korrigiert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Vierteljährlichen Verdiensterhebung kann insgesamt als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Ergebnisse sind grundsätzlich als hochpräzise einzustufen, weil sich das Erhebungsprogramm aus Merkmalen zusammensetzt, die sich aus Angaben des betrieblichen Rechnungswesens der Betriebe ableiten lassen und alle eingehenden Datenlieferungen in den Statistischen Ämtern umfassenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden. Genauere Informationen zur Qualität der Vierteljährlichen Verdiensterhebung stehen unter Punkt 4.1.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden die Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen, ihre bezahlten Arbeitsstunden (nicht von geringfügig Beschäftigten) und ihre Bruttoverdienstsummen einschließlich Sonderzahlungen erfasst. Die Angaben werden nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen untergliedert. Leistungsgruppen sind Zusammenfassungen von Beschäftigten mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung nutzt die [Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 \(WZ 2008\)](#).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Das Kernmerkmal der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist der Bruttoverdienst der verschiedenen Arbeitnehmergruppen. Dieser ist definiert als (regelmäßig gezahlter) steuerpflichtiger Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

2.2 Nutzerbedarf

1. Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Dateninput bei der Erfüllung diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene und zur Berechnung wichtiger Indikatoren:

a. Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder

- b. Arbeitskostenindex
- c. Lieferverpflichtungen im Rahmen der EU-Konjunktur- und Strukturverordnung
- d. Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- e. Abkommen mit Eurostat zur jährlichen Berechnung des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap)
- f. Abkommen mit Eurostat zur jährlichen Berechnung von z.B. durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten in der Untergliederung nach Geschlecht, Wirtschaftszweig und Beruf
- g. Ermittlung eines Orientierungswertes für Krankenhäuser gemäß Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (zeitnahe Datengrundlage für die Personalkosten)
- h. Ergebnisse der VVE fließen in die jährlichen Berechnungen der OECD zum Abgabenteil (Differenz zwischen Arbeitskosten des Arbeitgebers und Nettoverdienst des Arbeitnehmers) ein ("Taxing Wages").

2. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung dient als Konjunkturstatistik zur Abbildung der kurzfristigen Entwicklung von Durchschnittsverdiensten und ermöglicht somit Konjunkturanalysen. Der Nominallohnindex ermöglicht durch verschiedene Gliederungsebenen (Branchen, Gebietsstand, Beschäftigungsart, Geschlecht, Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes) eine genauere Analyse der Verdienstenwicklung in Deutschland. Wie sich die Verdienste real, d.h. unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise entwickelt haben, beantwortet der Reallohnindex. Eine häufige Fragestellung ist dabei, wie sich die Verdienste real, d.h. unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise entwickelt haben. Der neu konzipierte Reallohnindex beantwortet diese Fragen. Zentralbanken schauen auf die Entwicklung der Verdienste, um frühzeitig mögliche Risiken für die Preisstabilität zu erkennen.

3. Der anhand der Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnete Nominallohnindex wird seit 2016 zur jährlichen Anpassung der Diäten der Bundestagsabgeordneten verwendet.

4. Die Daten finden aufgrund ihrer feinen Untergliederung nach Wirtschaftszweigen, dem Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes und Geschlecht ebenfalls Verwendung in Strukturanalysen von Wissenschaft und (Markt)Forschung.

5. Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden sowohl von der Arbeitgeberseite (Verbände) als auch von der Arbeitnehmerseite (Gewerkschaften) als Argumentationshilfe in Tarifvertragsverhandlungen herangezogen. Sie ermöglichen außerdem zusammen mit der Tarifstatistik einen Vergleich von Tarifverdiensten und Effektivverdiensten (Stichwort: Lohndrift).

6. Die Daten finden auch Verwendung bei der Überprüfung der Einhaltung des Lohnabstandsgebots. Das Lohnabstandsgebot ist ein Grundsatz des deutschen Sozialrechts, wonach das durch Sozialleistungen zu erzielende Einkommen grundsätzlich geringer zu sein hat als das durch abhängig beschäftigte Arbeit zu erzielende Einkommen.

7. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nutzt die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur Berechnung von Vergleichseinkommen nach § 30 des Bundesversorgungsgesetzes (Stichwort: Berufsschadensausgleich). Dieses Gesetz regelt die staatliche Versorgung von Kriegsoffizieren und Personenschäden, die sich aus den Folgen eines Krieges ergeben.

8. Der aus den Ergebnissen dieser Statistik abgeleitete Index der Bruttomonatsverdienste von Arbeitnehmern findet Anwendung bei der Berechnung von Erbbauzinsanpassungen. Diese sind nach § 9a Erbbauverordnungsverordnung (ErbbauVO) an den "allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen" auszurichten. Um dies in Zahlen auszudrücken, wird die Entwicklung des Index der Bruttomonatsverdienste und des Verbraucherpreisindex zu gleichen Teilen verwendet.

9. Auch in Wertsicherungsklauseln außerhalb von Erbbauverträgen kommen Indizes der Bruttoverdienste zur Anpassung von Preisen für Leistungen und Waren zum Einsatz.

10. Eine große Anzahl von Nutzern besteht aus Privatpersonen, die sich über die Höhe der aktuellen Verdienste in bestimmten Wirtschaftszweigen (ggf. auch in einem bestimmten Bundesland) unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikation informieren möchten.

2.3 Nutzerkonsultation

Unter Einbeziehung der entsprechenden Nutzer wurde das lohnstatistische System reformiert und rechtlich im Verdienststatistikgesetz umgesetzt, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung löste 2007 die Laufende Verdiensterhebung ab. Auf die Bruttojahresverdiensterhebung und die Verdiensterhebung im Handwerk wurde verzichtet. Bei dieser Reform wurden die Wünsche der Ministerien, der Europäischen Zentralbank, der Bundesbank und Eurostats bei den Änderungen des Erhebungsprogramms berücksichtigt. Darüber hinaus berät der Statistische Beirat, in dem die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten sind, das Statistische Bundesamt nach § 4 BStatG in Grundsatzfragen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise und Verdienste“ eingebracht und auch in den Referentenbesprechungen „Verdienste und Arbeitskosten“ der Statistischen Ämter diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verdienststatistik in

einem andauernden Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Privatnutzern, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine repräsentative, einstufig geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Befragt werden 40 500 Betriebe mit zehn beziehungsweise fünf und mehr Arbeitnehmern (Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)).

Die Merkmale der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in Form einer schriftlichen Befragung von Betrieben gewonnen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Weitere Informationen zur Erhebungsgesamtheit und den Erhebungseinheiten (u.a. Angaben über die Wirtschaftszweige und Abschneidegrenzen) finden Sie in den Punkten 1.1 und 1.2 dieses Qualitätsberichts.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist eine dezentral durchgeführte Statistik. Für die Erhebung, Prüfung und Aufbereitung der Länderergebnisse sind die Statistischen Ämter der Länder zuständig. Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung dieser Statistik sowie die Zusammenführung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung.

Ab dem Jahr 2012 wird jährlich ein Teil der Stichprobenbetriebe ausgetauscht. Die Hochrechnung wird jährlich angepasst.

In den Wirtschaftszweigen O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" sowie P "Erziehung und Unterricht" wird aufgrund der Nutzung von Verwaltungsdaten fast komplett auf eine Erhebung verzichtet. Nur in den Bereichen P 85.5 "Sonstiger Unterricht" und P 85.6 "Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht" werden Betriebe befragt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen fragen die Statistischen Landesämter bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nach und korrigieren anschließend ggfs. einzelne Werte. Da es sich bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung um eine Stichprobenerhebung handelt, werden die plausibilisierten Ergebnisse der Stichprobenbetriebe anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Hier wird das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlsatzes. Je geringer der Auswahlsatz in einer Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Wurden beispielsweise aus einer Schicht 4 von 10 Betrieben ausgewählt, so ist der Auswahlsatz 40% und die Angaben der vier meldepflichtigen Betriebe mit dem Faktor 2,5 auf die zehn Betriebe der Grundgesamtheit in dieser Schicht hochgerechnet.

Ab dem 1. Quartal 2016 basiert die Indexberechnung auf den Daten der Betriebe, die sowohl im aktuellen als auch im Berichtszeitraum des Vorjahres gemeldet haben.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus der Veröffentlichungen stehen die Veränderungsraten der Verdienste im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Da diese nicht durch Saisoneffekte beeinflusst sind, wird auf eine Saisonbereinigung verzichtet.

Zusätzlich zur nicht preisbereinigten – der sogenannten nominalen – Verdienstentwicklung wird für das Bundesgebiet und einige ausgewählte Bundesländer die mit Hilfe des Verbraucherpreisindex berechnete reale Verdienstentwicklung als Reallohnindex veröffentlicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Merkmale des Erhebungsprogramms lassen sich aus den Angaben des betrieblichen Rechnungswesens ableiten. Durch die Bereitstellung eines elektronischen Fragebogens (IDEV) und durch die Möglichkeit der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core stehen den auskunftspflichtigen Betrieben komfortable Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, die sie bei ihrer Meldung unterstützen und zu ihrer Entlastung beitragen. Die Statistischen Ämter stehen dazu in regelmäßigem Kontakt zu Softwarefirmen und Mitarbeiter(n)/-innen aus der Lohnbuchhaltung von Betrieben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind grundsätzlich als hochpräzise einzustufen, weil sich das Erhebungsprogramm aus Merkmalen zusammensetzt, die sich aus den Angaben des betrieblichen Rechnungswesens ableiten lassen und alle eingehenden Datenlieferungen in den Statistischen Ämtern umfassenden Plausibilitätsprüfungen unterzogen werden.

In der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden aus der Grundgesamtheit 40 500 Betriebe zur Befragung ausgewählt. Im Berichtsjahr 2017 betrug der Auswahlsatz dabei 6,6 %, d.h. gut jeder fünfzehnte Betrieb der Auswahlgrundlage wurde befragt. Bei der Auswahl dieser Stichprobenbetriebe wird das Ziel verfolgt, möglichst genaue Ergebnisse über die

Verdienste der Arbeitnehmer zu erzielen. Daher werden vor der Stichprobenziehung alle Betriebe der Grundgesamtheit, die das gleiche Bundesland, die gleiche Branche (WZ-Zweisteller) und die gleiche Größenklasse (bezogen auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) haben, in sogenannten Schichten zusammengefasst und bilden somit möglichst homogene Gruppen von Betrieben. Mathematische Verfahren berechnen anschließend die Anzahl an Betrieben, die in jeder Schicht zu ziehen sind, damit der Stichprobenzufallsfehler möglichst gering und die Genauigkeit der Ergebnisse somit möglichst hoch wird.

Die Ergebnisse der Wirtschaftsabschnitte O "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung" und P "Erziehung und Unterricht" (nur WZ 85.1-85.4) werden anhand der Ergebnisse der Personalstandstatistik und mit Hilfe von Tarifangaben geschätzt. Dabei müssen Annahmen getroffen werden, die ein nicht quantifizierbares Risiko von Verzerrungen und Ungenauigkeiten beinhalten: Die Personalstandstatistik erhebt jährlich Angaben für den Monat Juni für den gesamten Öffentlichen Dienst. Da diese Daten erst nach über einem Jahr vorliegen, sind die zur Schätzung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung verwendeten Daten etwa zwei Jahre alt. Zudem kann nur der Monat Juni als Grundlage zur Schätzung der Quartalergebnisse herangezogen werden. Die aktuellen Quartalergebnisse werden mit Hilfe von Tarifinformationen, z.B. Tarifierhöhungen, geschätzt. Informationen zu Sonderzahlungen gehen nicht aus der Personalstandstatistik hervor. Das Merkmal wird mit Hilfe von Tarifinformationen berechnet. In der Personalstandstatistik liegen Angaben zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit vor. Aus dieser Angabe werden die bezahlten Stunden berechnet. Dabei können bezahlte Überstunden nicht berücksichtigt werden. Die Personalstandstatistik unterscheidet nicht nach Wirtschaftszweigen, sondern nach Aufgabenbereichen. Diese wurden in Wirtschaftszweige (WZ 2008) umgeschlüsselt. Nicht alle Wirtschaftsbereiche ließen sich trennscharf auf 3-Steller-Ebene zuordnen. Die Daten bilden ausschließlich Beschäftigte im Öffentlichen Dienst ab. Beamte / -innen werden hier einbezogen. Verdienangaben von z.B. privaten Kindergärten bzw. schulischen Einrichtungen werden weiterhin durch Erhebung der Daten gewonnen.

Zum 1. Quartal 2012 wurde damit begonnen, einen Teil der seit 2007 meldenden Berichtsbetriebe zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung auszutauschen. Dabei wurde die Anzahl der Berichtsbetriebe wieder auf die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 40 500 Betrieben aufgestockt. Bei der Auswahl der Berichtsbetriebe wurde erstmals die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) verwendet. Diese Änderungen hat die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Berichtszeiträumen 2011 und 2012 eingeschränkt.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in zwei Urteilen vom 15. März 2017 die (damalige) Praxis bei der Heranziehung von Unternehmen in Totalschichten zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich als ermessensfehlerhaft und Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz bewertet. Aus diesem Urteil haben die Fachreferenten aller Statistischen Ämter die Notwendigkeit zur Anpassung der Auswahlpläne der Verdiensterhebungen abgeleitet. Infolge der vorgenommen Modifikationen konnte in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung die Anzahl der Totalschichten von 1 680 (VVE 2017) auf 1 091 (VVE 2019) reduziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anpassung der Auswahlpläne die hinreichende Genauigkeit der Bundes- und der wichtigsten Landesergebnisse weiterhin gewährleistet wird.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung basieren auf einer repräsentativen Stichprobe, die in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang und der Streuung der zu beobachtenden Merkmale zu geringfügig anderen Ergebnissen führen kann, wenn man wiederholt Stichproben zieht und die betreffenden Betriebe befragt würde. Diese Ergebnisschwankungen werden als Stichprobenzufallsfehler oder stichprobenbedingte Fehler bezeichnet und durch anerkannte Stichprobenmethoden (fachgerechte Schichtung und präzisionssteigernde Berechnung der Hochrechnungsfaktoren) reduziert.

Das Ausmaß dieser Schwankungen kann mit Hilfe des relativen Standardfehlers geschätzt werden. Der relative Standardfehler gibt den Bereich (Konfidenzintervall) an, in dem die Ergebnisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% liegen können, wenn man die Vierteljährliche Verdiensterhebung häufig wiederholen würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ergebnisse außerhalb des Konfidenzintervalles liegen, beträgt 32%. Letztlich gibt das Konfidenzintervall den Bereich an, in dem der wahre Wert mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegen wird.

Die amtliche Statistik gibt den relativen Standardfehler in Prozent eines statistischen Ergebnisses an. Beträgt z. B. der hochgerechnete Bruttomonatsverdienst in einem Wirtschaftszweig 3000 Euro und weist dieser Wert einen relativen Standardfehler von 10% auf, dann liegt der Verdienst mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% im Bereich von 2 700 bis 3 300 Euro.

Die Ergebnisse der Berechnungen des relativen Standardfehlers sind auszugsweise in Tabelle 1 für alle Wirtschaftsabschnitte und deren Zusammenfassungen dokumentiert. Der relative Standardfehler der Größe "Bruttomonatsverdienst ohne Sonderzahlungen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen" lag für die Bundesergebnisse der Wirtschaftsabteilungen zwischen 0,0 und 2,9%, meist unter 1%.

Ergebnisse mit einem relativen Standardfehler zwischen 5 und 10% werden in Klammern ausgewiesen. Beträgt der Fehler über 10%, wird der Wert nicht veröffentlicht.

Tabelle 1: Relativer Standardfehler (in %) für ausgewählte Merkmale von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer /-innen im Jahr 2019 in Deutschland

Wirtschaftszweig	Bruttomonats- verdienst ¹	Sonderzahlungen	Bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostunden- verdienst ¹
	in %			
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	0,2	0,9	0,0	0,2
Produzierendes Gewerbe und wirtschaftliche Dienstleistungen	0,3	1,0	0,1	0,3
Produzierendes Gewerbe	0,3	1,0	0,1	0,3
Bergbau ^a	1,1	3,3	0,4	1,1
Verarbeitendes Gewerbe	0,4	1,1	0,1	0,4
Energieversorgung	1,7	5,9	0,2	1,8
Wasserversorgung ²	0,9	3,0	0,3	1,0
Baugewerbe	0,8	3,7	0,2	0,8
Dienstleistungsbereich	0,3	1,5	0,0	0,3
Wirtschaftliche Dienstleistungen	0,5	1,8	0,1	0,5
Handel	1,2	3,2	0,1	1,3
Verkehr und Lagerei	0,7	3,1	0,2	0,8
Gastgewerbe	0,7	5,2	0,2	0,7
Information und Kommunikation	1,0	5,5	0,1	1,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	2,6	0,1	0,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,6	8,1	0,2	1,6
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	0,9	4,4	0,1	1,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,0	9,8	0,2	1,0
Öffentliche und persönliche Dienstleistungen	0,2	1,0	0,0	0,2
Öffentliche Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Erziehung und Unterricht	0,3	1,5	0,0	0,3
Gesundheits- und Sozialwesen	0,5	1,4	0,1	0,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	4,3	10,2	0,2	4,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,5	5,4	0,2	1,5

1 Ohne Sonderzahlungen.

2 Einschl. Abwasser- u. Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Die Grundgesamtheit wird in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung mit Hilfe des Unternehmensregisters bestimmt. Hierbei können Über- oder Untererfassungen auftreten, wenn z. B. ein Betrieb einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet wurde, Neugründungen nicht erfasst oder erloschene Betriebe nicht als solche gekennzeichnet wurden. Untererfassungen sind kaum zu quantifizieren, da die reelle Grundgesamtheit nicht bekannt ist. Eine Übererfassung führt bei der Erhebung zu unechten Antwortausfällen. Betriebe, die nicht zur Grundgesamtheit gehören, sind nicht auskunftspflichtig und werden ersatzlos gelöscht.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Betriebe, die trotz Mahnverfahren ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden als Antwortverweigerer bezeichnet und als sogenannte echte Antwortausfälle behandelt. Liegen für diese Betriebe Ergebnisse aus dem Vorjahresquartal vor, wird mit Hilfe dieser Angaben und der Veränderungsdaten der anderen, gemeldeten Betriebe derselben Schicht ein Ergebnis geschätzt. Liegen für diese Betriebe keine Ergebnisse aus dem Vorjahresquartal vor, werden die Angaben der anderen Betriebe dieser Schicht durch einen sogenannten Ergänzungsfaktor stärker hochgerechnet und somit die Angaben der Antwortverweigerer kompensiert.

Antwortausfälle auf Ebene einzelner Merkmale werden bei den Vollständigkeitskontrollen, spätestens aber bei den Plausibilitätskontrollen durch Rückfragen bei den Betrieben ergänzt.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Durch die verbreitete Nutzung des elektronischen Fragebogens (IDEV) und der automatisierten Datengewinnung mittels eSTATISTIK.core ist gewährleistet, dass die Daten der entsprechenden Betriebe vollständig und formal korrekt eingehen. Erfolgt der Rücklauf auf Papierfragebogen, führen die Statistischen Landesämter umfassende Eingangs- und Vollständigkeitskontrollen durch, bevor die Angaben erfasst werden. Alle Datenlieferungen zur Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden in den Statistischen Landesämtern einer intensiven Plausibilitätsprüfung unterzogen. Anschließend werden durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen Auffälligkeiten in den Ergebnissen geklärt bzw. die Daten korrigiert. Das Fachverfahren der Vierteljährlichen Verdiensterhebung umfasst zahlreiche inhaltliche Plausibilitätsprüfungen, die stetig weiter entwickelt werden. Imputationsmethoden finden in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung keine Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse beruhen auf dem Stand der Meldungen 60 Tage nach Ende des Berichtsquartals, endgültige Ergebnisse werden nach 75 Tagen erstellt. Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor. Bei der Umstellung der Ergebnisse auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) im 1. Quartal 2009 wurden alle Ergebnisse rückwirkend bis zum 1. Quartal 2007 neu berechnet.

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

-

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Unter Aktualität einer Statistik versteht man die Zeitspanne zwischen dem Berichtszeitraum und der Veröffentlichung der Daten. Endgültige Ergebnisse in Form zahlreicher und detaillierter Tabellen werden etwa 85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die neu konzipierte Vierteljährliche Verdiensterhebung wurde erstmals für das 1. Quartal 2007 durchgeführt. In den ersten Berichtsquartalen konnten die angestrebten Veröffentlichungstermine nicht immer eingehalten werden.

Durch die Einführung der Rollierenden Stichprobe mit Beginn des Jahres 2012 und die erstmalige Verwendung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) bei der Auswahl der Berichtsbetriebe verzögerten sich die Veröffentlichungen der ersten beiden Quartale 2012. Das Ergebnis für das 1. Quartal 2012 erschien zusammen mit dem des 2. Quartals 2012.

Tabelle 2: Einhaltung der geplanten Veröffentlichungstermine der endgültigen Ergebnisse (85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals) in den Jahren 2008 bis 2019

Jahr	Quartal	Solltermin	Isttermin	Verspätung in Tagen
2008	Q1	24.06.2008	23.06.2008	- 1
	Q2	23.09.2008	08.10.2008	15
	Q3	24.12.2008	22.12.2008	- 2
	Q4	26.03.2009	25.03.2009	- 1
2009	Q1	24.06.2009	23.06.2009	- 1
	Q2	23.09.2009	21.09.2009	- 2
	Q3	24.12.2009	18.12.2009	- 6
	Q4	26.03.2010	25.03.2010	- 1
2010	Q1	24.06.2010	02.07.2010	8
	Q2	23.09.2010	22.09.2010	- 1
	Q3	23.12.2010	07.01.2011	15
	Q4	25.03.2011	25.03.2011	0

Noch: Tabelle 2: Einhaltung der geplanten Veröffentlichungstermine der endgültigen Ergebnisse (85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals) in den Jahren 2008 bis 2019

Jahr	Quartal	Solltermin	Isttermin	Verspätung in Tagen
2011	Q1	24.06.2011	22.06.2011	- 2
	Q2	23.09.2011	21.09.2011	- 2
	Q3	23.12.2011	22.12.2011	- 1
	Q4	26.03.2012	26.03.2012	0
2012	Q1	25.06.2012	11.10.2012	107
	Q2	01.10.2012	11.10.2012	10
	Q3	21.12.2012	21.12.2012	0
	Q4	26.03.2013	22.03.2013	- 4
2013	Q1	25.06.2013	04.07.2013	9
	Q2	23.09.2013	08.10.2013	15
	Q3	23.12.2013	19.12.2013	- 4
	Q4	26.03.2014	28.03.2014	2
2014	Q1	24.06.2014	24.06.2014	0
	Q2	23.09.2014	23.09.2014	0
	Q3	23.12.2014	22.12.2014	- 1
	Q4	26.03.2015	26.03.2015	0
2015	Q1	24.06.2015	02.07.2015	8
	Q2	23.09.2015	22.09.2015	- 1
	Q3	24.12.2015	21.12.2015	- 3
	Q4	25.03.2016	24.03.2016	- 1
2016	Q1	24.06.2016	23.06.2016	-1
	Q2	23.09.2016	22.09.2016	- 1
	Q3	23.12.2016	22.12.2016	- 1
	Q4	24.03.2016	22.03.2016	- 2
2017	Q1	23.06.2017	23.06.2017	0
	Q2	22.09.2017	21.09.2017	-1
	Q3	22.12.2017	22.12.2017	0
	Q4	26.03.2018	23.03.2018	-3
2018	Q1	22.06.2018	21.06.2018	-1
	Q2	21.09.2018	20.09.2018	-1
	Q3	21.12.2019	20.12.2018	-1
	Q4	22.03.2019	22.03.2019	0
2019	Q1	24.06.2019	24.06.2019	0
	Q2	20.09.2019	20.09.2019	0
	Q3	20.12.2019	20.12.2019	0
	Q4	24.03.2020	24.03.2020	0

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung wurden erstmals für das 1. Quartal 2007 erhoben und sind seitdem räumlich vergleichbar (s. 1.3).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Seit dem 1. Quartal 2007 liegen für das Bundesgebiet vierteljährlich vergleichbare Zeitreihen vor. Für die Bruttomonatsverdienste bzw. -jahresverdienste der Arbeitnehmer/-innen und den Index der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen) wurden die Angaben der Vierteljährlichen Verdiensterhebung mit den Ergebnissen der Laufenden Verdiensterhebung verknüpft, so dass vergleichbare lange Zeitreihen ab dem 4. Quartal 1995 zur Verfügung stehen.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung löste 2007 die Laufende Verdiensterhebung und die Bruttojahresverdiensterhebung ab. Im Unterschied zur Laufenden Verdiensterhebung wurden in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung einige Änderungen vorgenommen, die die Vergleichbarkeit dieser beiden Statistiken einschränken. Abgebildet werden nicht mehr die Verdienste für Januar, April, Juli und Oktober, sondern die durchschnittlichen Monatsverdienste für die Quartale eines Jahres. Die Anzahl der eingeschlossenen Wirtschaftszweige ist auf fast den gesamten Dienstleistungsbereich ausgedehnt worden. Verdienste der Teilzeitbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten und leitenden Angestellten werden zusätzlich erfragt. Die Trennung zwischen Angestellten und Arbeitern beziehungsweise technischen und kaufmännischen Angestellten entfällt, es werden Ergebnisse für Arbeitnehmer ermittelt. Anzahl und inhaltliche Definition der Leistungsgruppen wurden verändert. Die Verdienstdaten aus der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung ab 2007 können nicht unmittelbar mit den Ergebnissen der Laufenden Verdiensterhebung bzw. der Bruttojahresverdiensterhebung vor 2007 verglichen werden. Um dennoch der starken Nachfrage nach vergleichbaren Verdienstdaten vor 2007 nachzukommen, wurde eine Rückrechnung für die Bruttomonatsverdienste durchgeführt. Grundlage hierfür sind die Daten der früheren Laufenden Verdiensterhebung. Dementsprechend können nur die Verdienstdaten aus der neuen Vierteljährlichen Verdiensterhebung zurückgerechnet werden, für die vergleichbare Werte aus der Laufenden Verdiensterhebung vorliegen. Lange Zeitreihen ab dem 4. Quartal 1995 stehen in der Fachserie 16 Reihe 2.2 (Indizes) bzw. in der Fachserie 16, Reihe 2.4 (Absolutwerte) zur Verfügung.

Mit dem 1. Quartal 2012 erfolgte der Übergang von einem Komplettaustausch der Stichprobe zu einer jährlichen Stichprobenrotation. Seither wird jährlich ein Teil der meldenden Betriebe entlassen. Im Zuge dieses Übergangs wurde die bestehende Stichprobe wieder auf die gesetzlich zulässige Maximalgröße von 40 500 Betrieben aufgefüllt. Die Vergleichbarkeit der Daten für 2011/2012 ist hierdurch beeinträchtigt. Um die Nutzer auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der Daten hinzuweisen, werden die Veränderungsdaten unterhalb der Gesamtwirtschaft in allen Fachserien und auch in Genesis-Online geklammert dargestellt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zählen zu den Datenquellen, die von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter und des Arbeitnehmerentgelts verwendet werden. Während die Veränderungsdaten der VGR-Zeitreihen der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer auf Basis der absoluten Werte (als sogenannte Messzahlenreihe) berechnet werden, werden die Veränderungsdaten der VVE vornehmlich durch den Nominallohnindex als Laspeyres-Kettenindex veröffentlicht. Dass die von den VGR und der VVE für die einzelnen Quartale ermittelten Veränderungsdaten voneinander abweichen, ist einer grundverschiedenen Vorgehensweise geschuldet. Während die VGR vielfältige Datenquellen zur Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter verwendet, beruhen die Ergebnisse der VVE auf einer Betriebsbefragung. Sowohl die VGR als auch die VVE liefern mit ihren Zeitreihen einen Beitrag zu einem Set von Verdienstindikatoren, die durch ihre unterschiedlichen Konzeptionen einen individuellen Beitrag zur Gesamtschauer Verdienstentwicklung leisten. Außerdem wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung durch die in vierjährigen Abständen durchgeführten Verdienststrukturerhebungen (Ergebnisse nach vielen personenbezogenen Merkmalen, wie zum Beispiel Beruf, Alter, Familienstand usw.) und durch die Arbeitskostenerhebungen (verschiedene Kostenarten, die über die reine Lohn- und Gehaltszahlung hinausgehen, wie zum Beispiel Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung u. ä.) ergänzt.

Andere Erhebungen, wie zum Beispiel die Monatsberichte im Produzierenden Gewerbe, erfassen in aller Regel nur Lohn- und Gehaltssummen. Auf eine Erfragung von Verdiensten nach Leistungsgruppen, also von Verdiensten von Arbeitnehmern ähnlicher Qualifikation, wird in diesen Statistiken stets verzichtet. Da die Erhebungen außerdem andere Verdienstbestandteile enthalten und für andere Beschäftigtengruppen (Auszubildende, Inhaber u. ä.) erfragt werden, kommt es zu keinen Doppelbefragungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung ist intern kohärent, d.h. die für unterschiedliche Merkmale veröffentlichten Ergebnisse sind untereinander konsistent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung sind Dateninput für mehrere Konjunktur- und Strukturstatistiken, darunter u.a. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Ausführliche Informationen hierzu enthält Punkt 2.2 „Nutzerbedarf“.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Internet / Pressemitteilungen: Lohnstatistische Basisdaten findet man im Themenbereich "Verdienste" unter www.destatis.de. Im Bereich Presse sind die [Pressemitteilungen](#) der Verdienste abgelegt. Im [Statistikportal](#) werden Verdienst- und Arbeitszeitangaben nach Bundesländern dargestellt.

Veröffentlichungen

Fachserien und sonstige Veröffentlichungen:

Im Internet stehen unsere Fachserien zum kostenlosen Download zur Verfügung.

[Verdienste und Verdienstunterschiede](#)

- Fachserie 16, Reihe 2.1: Arbeitnehmerverdienste (vierteljährlich)
- Fachserie 16, Reihe 2.2: Lange Reihe der Indizes der Arbeitnehmerverdienste
- Fachserie 16, Reihe 2.3: Arbeitnehmerverdienste (jährlich)
- Fachserie 16, Reihe 2.4: Lange Reihe der Arbeitnehmerverdienste (Absolutwerte)
- Verdienstindizes für Erbbauzinsberechnungen

[Reallöhne und Nettoverdienste](#)

- Reallohnindex und Nominallohnindex
- Fachserie 16, Reihe 2.5: Nettoverdienste – Modellrechnung

Online-Datenbank

Datenbank Genesis-Online: Die Datenbank [Genesis-Online](#) enthält Zeitreihen zu den Bruttomonats- und Bruttostundenverdiensten sowie zur bezahlten Wochenarbeitszeit von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen.

Zugang zu Mikrodaten

-

Sonstige Verbreitungswege

-

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

In der [Ausgabe 12/2010 der Monatszeitschrift "Wirtschaft und Statistik"](#) (WiSta) werden Methodik, Neuerungen und Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung beschrieben. Nähere Informationen zur Einführung der rollierenden Stichprobe und zu neuen Anwendungsbereichen enthält der Beitrag „[Vierteljährliche Verdiensterhebung: neue Nutzer, neue Indizes, die neuesten Ergebnisse](#)“ in der WiSta-Ausgabe 08/2013.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Endgültige Ergebnisse - siehe hierzu die Verbreitungswege unter 8.1 - werden etwa 85 Kalendertage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

-

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

-

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- keine